

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den lokalen Gebietskörperschaften beim politischen und institutionellen Aufbau der Europäischen Union: das Subsidiaritätsprinzip und der Ausschuß der Regionen

EntschlieÙung zum Selbstverwaltungsrecht der lokalen Gebietskörperschaften: Vertretung der Bürger und Regierungsformen auf lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten

EntschlieÙung zur EG-Staatsbürgerschaft, den Lokalwahlen und den anderen Instrumenten der Beteiligung

EntschlieÙung zu den lokalen Gebietskörperschaften und der Achtung der Menschenrechte: die Bekämpfung der Ausgrenzung

EntschlieÙung zu dem politischen und finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung lokaler Entwicklungsprogramme zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

EntschlieÙung zu Stadtplanungsproblemen und lokalen Entwicklungstechniken der Gemeinschaft

EntschlieÙung zur Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung

EntschlieÙung zur Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsländer der Gemeinschaft untereinander und mit denen der anderen europäischen Länder

EntschlieÙung zu den Aktionen und Methoden der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft (interurbane Netze usw.) einschließlich Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 018722 - vom 6. Juni 1994. Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union und Vertreter des Europäischen Parlaments haben die EntschlieÙungen und eine Schlußerklärung im Rahmen der ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Europäischen Union in der Zeit vom 6. - 8. April 1994 angenommen.

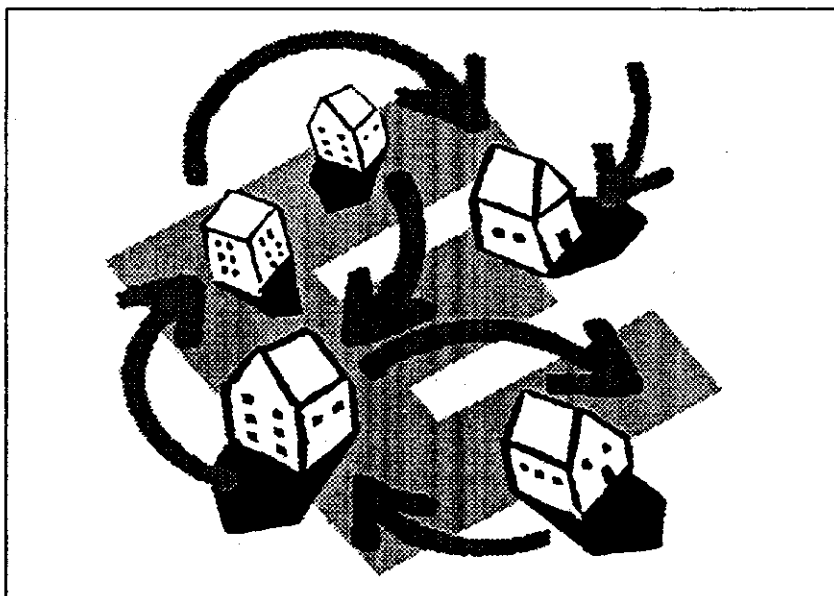
EUROPÄISCHES PARLAMENT



Erste Konferenz

EUROPÄISCHES PARLAMENT/LOKALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

DAS EUROPA DER GEMEINDEN



DIE LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR EINE EUROPÄISCHE UNION
MIT MEHR BÜRGERNÄHE, DEMOKRATIE
UND SOLIDARITÄT

VON DER KONFERENZ ANGENOMMENE DOKUMENTE
SITZUNGSPROTOKOLLE DES PLENUMS UND DER ARBEITSGRUPPEN

HINWEISE ZUR KONFERENZ UND IHREN ARBEITEN

1. Das Europäische Parlament hat auf Anregung seines Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften diese Erste Konferenz Europäisches Parlament/Lokale Gebietskörperschaften der Europäischen Union veranstaltet.

Diese Konferenz schloß sich an die Zweite Konferenz Europäisches Parlament/Regionen der Gemeinschaft an, die im November 1991 stattfand und die sich für die Schaffung des Ausschusses der Regionen aussprach. Die Gemeinden hatten an dieser Konferenz nicht teilgenommen, und es wurde damals in Aussicht genommen, noch vor Ende der laufenden Wahlperiode eine Konferenz nur mit diesen Gebietskörperschaften zu veranstalten.

2. Ziel dieser Konferenz war es:

- a) zum einen auf die Kritik einzugehen, die im Laufe der Diskussion über den Vertrag von MAASTRICHT vor allem wegen des Informationsmangels und des "demokratischen Defizits" des europäischen Aufbauwerks geübt wurde, indem ein Kontakt zwischen dem Europäischen Parlament und den Gemeinden hergestellt wird, die die Ebene der staatlichen Macht sind, die den Bürgern am nächsten ist;
- b) zum anderen das Engagement dieser lokalen Gebietskörperschaften für den Europawahlkampf 1994 zu wecken, damit sich möglichst viele ihrer Bürger an der Europawahl beteiligen und das Parlament auf diese Weise eine möglichst große demokratische Legitimität erhält.

Die Konferenz hat zur Entwicklung engerer Beziehungen zu den lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union, zu einer vertieften Analyse ihrer Probleme und zur Reflexion über die zu ihrer Lösung durchzuführenden Maßnahmen beigetragen.

3. Das Erweiterte Präsidium des Europäischen Parlaments, das zur Abhaltung dieser Konferenz Stellung nehmen mußte, hielt es für angezeigt, den RGRE darum zu ersuchen, in enger Abstimmung mit den verschiedenen nationalen Verbänden bei der Vorbereitung der Konferenz, insbesondere bei der Aufstellung der nationalen Delegationen und bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen in Form von Änderungsanträgen zu den vom Ausschuß für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments zu den verschiedenen Konferenzthemen ausgearbeiteten Berichten mitzuwirken.
4. Die nationalen Delegationen mußten sich aus direkt gewählten Vertretern zusammensetzen. Diese Delegationen mußten in geographischer und politischer Hinsicht ausgewogen sein und eine angemessene Zahl kleiner, mittlerer, großer und sehr großer Gemeinden umfassen. Die Zahl der Vertreter der einzelnen Länder wurde in Anlehnung an die Sitzverteilung im Europäischen Parlament festgesetzt. (Belgien: 12 - Dänemark: 8 - Deutschland: 49 - Griechenland: 12 - Spanien: 32 - Frankreich: 43 - Irland: 7 - Italien: 43 - Luxemburg: 3 - Niederlande: 15 - Portugal: 12 - Vereinigtes Königreich: 43).

5. Im Anschluß an eine Anhörung des Präsidiums des Rates der Gemeinden und Regionen Europas hat der Ausschuß für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments neun Berichte und Ko-Berichte über die verschiedenen Themen der Konferenz angenommen. Diese Berichte und Ko-Berichte wurden Anfang August 1993 dem RGRE übermittelt, um den im Rahmen des RGRE arbeitenden nationalen Verbänden die Möglichkeit zu geben, ihren politischen Willen in Form von Änderungsanträgen zu diesen Berichten und Ko-Berichten des Ausschusses für Regionalpolitik zum Ausdruck zu bringen. Die Gesamtheit dieser Dokumente (Berichte, Ko-Berichte und Änderungsanträge) diene als Grundlage für die Aussprachen in den im Rahmen der Konferenz Europäisches Parlament/Lokale Gebietskörperschaften gebildeten vier Arbeitsgruppen. Das Plenum der Konferenz hat anschließend die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppen sowie eine Schlußerklärung der Konferenz angenommen. Diese Dokumente sowie die Protokolle der Sitzungen sind Gegenstand dieser Veröffentlichung.
6. Jegliche Korrespondenz betreffend die Weiterbehandlung dieser Konferenz kann gerichtet werden an: Herrn Gérard GELEE, Berater für die Beziehungen zu den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften - Europäisches Parlament - Schuman 4/57 - L-2929 LUXEMBURG (Tel.: 352.4300.2550 und 352.4300.2416) oder Herrn Vittorio PORTA FRIGERI, Abteilungsleiter und Sekretär des Ausschusses für Regionalpolitik - Europäisches Parlament - Schuman 4/61 - L-2929 LUXEMBURG (Tel.: 352.4300.2035 und 352.4300.2408 / FAX: 352.4300.2673).

INHALT

	<u>Seite</u>
I. VON DER KONFERENZ ANGENOMMENE DOKUMENTE	
Schlußerklärung	7
Erklärung zu SARAJEVO	10
1. Entschlieung zu den lokalen Gebietskrperschaften beim politischen und institutionellen Aufbau der Europischen Union: das Subsidiarittsprinzip und der Aussch der Regionen	11
2. Entschlieung zum Selbstverwaltungsrecht der lokalen Gebietskrperschaften: Vertretung der Brger und Regierungsformen auf lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten	15
3. Entschlieung zur EG-Staatsbrgerschaft, den Lokalwahlen und den anderen Instrumenten der Beteiligung	18
4. Entschlieung zu den lokalen Gebietskrperschaften und der Achtung der Menschenrechte: die Bekmpfung der Ausgrenzung	23
5. Entschlieung zu dem politischen und finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchfhrung lokaler Entwicklungsprogramme zur Strkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts	29
6. Entschlieung zu Stadtplanungsproblemen und lokalen Entwicklungstechniken der Gemeinschaft	33
7. Entschlieung zur Rolle der lokalen Gebietskrperschaften bei der Raumordnung	38
8. Entschlieung zur Zusammenarbeit der lokalen Gebietskrperschaften der Mitgliedslander der Gemeinschaft untereinander und mit denen der anderen europischen Lnder	42
9. Entschlieung zu den Aktionen und Methoden der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft (interurbane Netze usw.) einschlielich Manahmen zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes	47
II. SITZUNGSPROTOKOLLE DES PLENUMS UND DER ARBEITSGRUPPEN	
A. Plenarsitzung vom 6. April 1994.....	49
1. Erffnung der Konferenz	49
2. Ansprachen eingeladener Persnlichkeiten	49
3. Aussprache	51
4. Schlu der Sitzung	56

B. Sitzungen der Arbeitsgruppen vom 7. April 1994 (vormittags)	57
I. Arbeitsgruppe "Die Europäische Union und die kommunale Selbstverwaltung"	57
II. Arbeitsgruppe "Die Bürger, die lokalen Gebietskörperschaften und die Instrumente der Beteiligung"	59
III. Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, lokale Entwicklung, Stadtplanungsprobleme und Raumordnung"	61
IV. Arbeitsgruppe "Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften"	63
C. Plenarsitzung vom 7. April 1994 (nachmittags)	65
1. Einführende Exposés eingeladener Persönlichkeiten	65
2. Entschließungsanträge der Arbeitsgruppen (Erläuterung)	66
3. Aussprache (Fortsetzung)	69
4. Schluß der Sitzung	72
D. Plenarsitzung vom 8. April 1994	73
1. Schlußerklärung der Konferenz (Erläuterung)	73
2. Erklärungen zur Abstimmung	73
3. Abstimmung über die Konferenzdokumente	77
4. Schluß der Konferenz	78
III. LISTE DER TEILNEHMER	80
A. Vertretene lokale Gebietskörperschaften	80
1. Ehrengast	80
2. Europäische Union	80
3. Europarat (CPLRE)	83
B. Europäisches Parlament	85
C. Institutionen und Organe	86
1. Europäische Union	86
2. Europarat	87
3. Regierungen und Parlamente	87
D. Verbände und sonstige Organe lokaler und regionaler Gebietskörperschaften	88
1. Auf europäischer Ebene	88
2. Auf nationaler Ebene	88

1. VON DER KONFERENZ ANGENOMMENE DOKUMENTE

SCHLUSSERKLÄRUNG (*)

Die Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften und des Europäischen Parlaments,
auf ihrer Tagung vom 6. bis 8. April 1994 in Brüssel im Rahmen der ersten Konferenz Europäisches Parlament/Lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, die im Vorfeld der Europawahlen stattfindet,

- A. unter Hinweis darauf, daß mit dem Vertrag über die Europäische Union eine politische Union in einem Europa begründet wird, in dem die Individuen zu vollwertigen Bürgern sowie zu Trägern von Rechten und Pflichten werden, die aus dem Vertrag selbst erwachsen,
- B. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament als Vertretung der Völker Europas der wichtigste Garant für die Demokratie in der Europäischen Union ist, und unter Hinweis darauf, daß die im Unionsvertrag ausgesprochene Anerkennung seiner legislativen Mitentscheidungsbefugnis einen wichtigen - wenn auch unzureichenden - Fortschritt bei der Behebung des Demokratiedefizits darstellt, unter dem das institutionelle Gefüge Europas leidet,
- C. unter Hinweis auf die unlängst erfolgte Einsetzung des Ausschusses der Regionen, der die privilegierte Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darstellt und dessen Einsetzung ebenfalls unter dem Blickwinkel einer stärkeren Demokratisierung der Institutionen - wie sie im Vertrag gewünscht wird - zu sehen ist,
- D. unter Hinweis darauf, daß das Subsidiaritätsprinzip, die Einführung einer Unionsbürgerschaft (zu deren wesentlichsten Merkmalen die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für die Bürger der Mitgliedstaaten gehört) sowie die Einsetzung des Ausschusses der Regionen eine erste unerläßliche Antwort in Richtung auf die Einbindung der lokalen Gebietskörperschaften in das verfassungsrechtliche Gefüge der Gemeinschaft darstellen,
- E. mit Blick auf die Revision des Vertrags über die Europäische Union, die 1996 vorgenommen werden soll,
 - 1. sind der Auffassung, daß der Vertrag über die Europäische Union, der einen Wendepunkt im europäischen Aufbauwerk darstellt, die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft radikal erweitert, indem ihr allgemein politische Aufgaben übertragen werden, die zwangsläufig mit einer verstärkten Mitwirkung der Bürger einhergehen müssen;
 - 2. sind der Ansicht, daß das Subsidiaritätsprinzip, dem zufolge die Beschlüsse so bürgernah wie möglich gefaßt werden müssen, als Kriterium für die vertikale Gewaltenteilung - vom Bürger bis hin zur Ebene der Gemeinschaft - und als Mechanismus zum Schutz der lokalen Autonomie, die den Kern der Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften bildet, herangezogen werden muß;

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994

3. unterstreichen, daß der Grundsatz der lokalen Autonomie - ein allgemeiner Rechtsgrundsatz - den gemeinsamen verfassungsrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten entspringt und als solcher - wie in Artikel F des Vertrags anerkannt wird - die wahre Anwendung des Subsidiaritätsprinzips darstellt;
4. fordern, daß anläßlich der für 1996 vorgesehenen Revision des Vertrags über die Europäische Union
 - das in Artikel 3b als Kriterium für die gemeinsame Ausübung von Zuständigkeiten durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten festgelegte Subsidiaritätsprinzip unter ausdrücklichem Verweis auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften neu formuliert und ausgeweitet wird;
 - das derart neu formulierte Subsidiaritätsprinzip durch eine effektive Rechtsgarantie ergänzt wird, die die Kontrolle der Rechtmäßigkeit durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gestattet; in diesem Rahmen ist es angezeigt, ausdrücklich die Möglichkeit einer Befassung des Gerichtshofes durch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vorzusehen;
 - der Grundsatz der lokalen Autonomie ausdrücklich als allgemeiner Rechtsgrundsatz anerkannt wird;

und verlangen, daß die Europäische Charta der lokalen Autonomie von den Mitgliedstaaten, die dies bisher versäumt haben, sowie von der Europäischen Union selbst unterzeichnet und ratifiziert wird;

5. halten es in Anbetracht der verstärkten Auswirkungen europäischer Politik auf die lokalen Gebietskörperschaften für erforderlich, daß das Europäische Parlament seinem Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften die Kompetenz erteilt, immer dann eine Stellungnahme zu legislativen Entscheidungen abzugeben, wenn Auswirkungen auf die lokalen Gebietskörperschaften zu erwarten sind;
6. fordern das Europäische Parlament als Vertretung der Bürger der Union auf, von allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln - insbesondere dem Untersuchungsrecht, dem Petitionsrecht und der Regelung betreffend die Aufgaben des Bürgerbeauftragten - Gebrauch zu machen, um die Unionsbürgerschaft weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und ihre Ausübung sicherzustellen;
7. sind der Auffassung, daß den lokalen Gebietskörperschaften, die die bürger nächste Ebene staatlicher Gewalt darstellen, eine wichtige Rolle bei der Vertiefung des Dialogs in der Zivilgesellschaft und im System der demokratischen Vertretung zukommt, und halten es in diesem Sinne für notwendig, die lokale Autonomie zu vertiefen und unter Wahrung dieser Autonomie die Instrumente für eine politische Mitwirkung der Bürger zu stärken und zu diversifizieren;
8. empfehlen dem Ausschuß der Regionen, dessen Einsetzung einen wichtigen Schritt im Kampf gegen das Demokratiedefizit darstellt, mit Blick auf die Revision des Vertrags im Jahre 1996 institutionelle Überlegungen über seine eigene Rolle als aus gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzuleiten; diese Revision sollte zu einer institutionellen Neuordnung führen, die die angemessene Vertretung der verschiedenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ga-

rantiert und dem Grundsatz der gleichen Bedeutung aller Machtebenen Rechnung trägt;

9. fordern die Gemeinschaft auf, mit Hilfe der Strukturfonds die Unterstützung für die Politik in den Bereichen Städtebau und Stadtplanung umfassend zu intensivieren, die dem zunehmenden Phänomen der sozialen Ausgrenzung Rechnung tragen und künftig dem Grundsatz einer dauerhaften und umweltverträglichen Entwicklung unterworfen werden muß;
10. fordern diesbezüglich, daß für die Maßnahmen, die direkt zum Austausch zwischen den europäischen Bürgern und Regionen beitragen sollen (Partnerschaften, Austauschprogramme, Kooperationsmaßnahmen, Netzwerke) angemessene Finanzmittel bereitgestellt werden, um ihre Durchführung im Dienste des Europas der Bürger zu ermöglichen;
11. unterstützen vorbehaltlos die Vorschläge zu den verschiedenen Aspekten der lokalen Autonomie, der Unionsbürgerschaft, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gebietskörperschaften, wie sie in den während der ersten Konferenz unterbreiteten Berichten und Ko-Berichten dargelegt werden;
12. sind davon überzeugt, daß die lokalen Gebietskörperschaften in der Lage sind, kraft ihrer kapillaren Struktur, ihrer langen Tradition, die weit vor die Entstehung der Staaten zurückreicht, und ihrer Bürgernähe eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Demokratie, der Stärkung des europäischen Aufbauwerks sowie der Intensivierung von Integration und Solidarität zwischen den verschiedenen Gebieten und bei der Stärkung der Wirksamkeit der strukturpolitischen Maßnahmen zu übernehmen;
13. billigen die in der Anlage beigefügte EntschlieÙung zur Situation Sarajevos;
14. empfehlen dem Parlament der nächsten Wahlperiode in Anbetracht des Erfolgs dieser ersten Konferenz, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Einberufung einer zweiten Konferenz zu prüfen;
15. sind der Auffassung, daß es ihre Zusammenarbeit ermöglichen wird, das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zur Union zu stärken, und verpflichten sich, auf eine möglichst breite Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament, Vertretung der Völker der Union und Garant für die Demokratie in der Europäischen Union, hinzuwirken;
16. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese Erklärung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

EntschlieÙung zu Sarajevo (*)

Die Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften und des Europäischen Parlaments,
auf ihrer Tagung vom 6.-8. April 1994 in Brüssel im Rahmen der ersten Konferenz
"Die lokalen Gebietskörperschaften für eine Europäische Union mit mehr Bürger-
nähe, Demokratie und Solidarität,

- nach Anhörung von Mohammed KRESEVL JAKOVIC, Bürgermeister von SARAJEVO,
Ehrengast dieser Konferenz,
- 1. bekunden ihre tief empfundene Solidarität mit SARAJEVO und appellierten an
alle betroffenen Parteien im Hinblick auf eine umgehende friedliche und
dauerhafte Lösung des gegenwärtigen Konflikts, um die erträglichen Leiden
der Bevölkerung zu beenden;
- 2. halten es für unerlässlich, daß eine solche Lösung SARAJEVO als einheitliches
Ganzes erfaßt und sicherstellt, daß Leben und Entfaltung der verschiedenen
Bevölkerungsgruppen von Würde und gegenseitiger Achtung geprägt sind;
- 3. fordern, daß mit der internationalen Finanzhilfe, zu der beizutragen alle
europäischen Städte aufgefordert sind, der Wiederaufbau SARAJEVOS unter-
stützt wird, um das Wohlergehen der Bürger zu gewährleisten und der Stadt
wieder den ihr zustehenden Rang unter den symbolträchtigsten Städten unseres
Kontinents zu verschaffen.

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994

1. ENTSCHEIDUNG (*)

ZU DEN LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN BEIM POLITISCHEN UND INSTITUTIONELLEN
AUFBAU DER EUROPÄISCHEN UNION: DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND DER AUSSCHUSS
DER REGIONEN

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der
Gemeinschaft.

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, der in Maastricht unterzeichnet wurde, und insbesondere seine Präambel und Artikel A, F sowie G, insofern er die Änderung der Artikel 3 b, 8 bis 8 e, 198 a bis 198 c und 173 des EWG-Vertrags betrifft,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 1992 zum Subsidiaritätsprinzip¹,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen²,
- unter Hinweis auf die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarates,
- in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. April 1993 zum Ausschuss der Regionen³,
- unter Hinweis auf die Schlussklärung der Zweiten Konferenz Europäisches Parlament/Regionen der Gemeinschaft (vom 27. und 28. November 1991 in Straßburg),
- unter Hinweis auf die Schlussklärung des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 1992 in Edinburgh,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften (PE 204.379/endg.) sowie die Stellungnahme des Rats der Gemeinden und Regionen Europas,

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994.

Bericht von Herrn Victor Manuel ARBELOA MURU im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften, Stellungnahme von Herrn Pasqual MARAGALL, Bürgermeister von Barcelona, Präsident des RGRE, im Namen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

¹ ABl. Nr. C 337 vom 21.12.1992, S. 116.

² ABl. Nr. C 125 vom 18.05.1992, S. 81.

³ ABl. Nr. C 150 vom 31.05.1993, S. 329.

- A. in der Erwägung, daß der Vertrag über die Europäische Union eine entscheidende Wende im Prozeß des konstitutionellen Aufbaus der Gemeinschaft darstellt, da der Übergang von einem System der Kompetenzzuweisung nach Maßgabe rein wirtschaftlicher Zielsetzungen zu einem System mit allgemeiner politischer Ausrichtung vollzogen wird,
- B. in der Erwägung, daß die neuen Dimensionen der Tätigkeit der Gemeinschaft Mechanismen der Transparenz und Mitwirkung am Entscheidungsprozeß erfordern, die eine wirkliche Annäherung der Entscheidungsinstanzen an die Bürger ermöglichen,
- C. in der Erwägung, daß das "Europa der Bürger" nur gelingen kann, wenn die Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften als der Ebene der politischen Partizipation mit der größten Bürgernähe, gestärkt und kommunale Selbstverwaltung als die Basis der Demokratie in der Europäischen Union gesichert wird;
- D. in der Erwägung, daß die Übertragung von Teilen der nationalen Souveränität auf die Gemeinschaft mit den notwendigen Fortschritten bei der wirtschaftlichen und politischen Integration einhergehen muß und keinesfalls Eingriffe in Befugnisse nach sich ziehen darf, die der kommunalen Selbstverwaltung obliegen,
- E. in der Erwägung, daß die im Vertrag über die Europäische Union enthaltenen Bestimmungen über die Unionsbürgerschaft, die Einsetzung des Ausschusses der Regionen und das Subsidiaritätsprinzip einen ersten Ansatz für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in das konstitutionelle Regelwerk der Gemeinschaft darstellen,
- F. in der Erwägung, daß zwar im Unionsvertrag als Richtschnur für die Tätigkeit der Gemeinschaft das Subsidiaritätsprinzip verankert ist, wonach die Beschlußfassung so bürgernah wie möglich erfolgen muß, in den EWG-Vertrag jedoch nur ein verwässertes Subsidiaritätsprinzip als bloßes Kriterium für die jeweilige Wahrnehmung von Kompetenzen durch die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft aufgenommen wird,
- G. in der Erwägung, daß die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung, des Kernstücks der Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften, eine echte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bedeutet und daß die lokalen Gebietskörperschaften die Ebene der politischen Partizipation darstellen, die die größte Nähe zum Bürger aufweist,
- H. in der Erwägung, daß der Unionsvertrag die Einsetzung eines Ausschusses der Regionen und damit die Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft vorsieht, aber auch in Erwägung der mangelnden Präzision, die die Bestimmungen des Unionsvertrags über die Zusammensetzung und funktionelle Unabhängigkeit des Ausschusses aufweisen,
- I. in der Erwägung, daß es in Artikel F des Unionsvertrags heißt: "Die Union achtet die Grundrechte (...), wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben", sowie in der Erwägung, daß die kommunale Selbstverwaltung ein Grundprinzip der Rechtsordnung aller Mitgliedstaaten darstellt,

1. hält es für ein vordringliches Erfordernis, daß der europäische Aufbauprozess, der durch den Unionsvertrag verstärkt wird, mit angemessenen Mechanismen der Partizipation und Transparenz einhergeht;
2. hält die Mechanismen zur Schaffung einer größeren Bürgernähe, die im Unionsvertrag vorgesehen sind, d.h. die Unionsbürgerschaft, den Ausschuß der Regionen und vor allem das Subsidiaritätsprinzip, für unzulänglich und lediglich für einen ersten, weiterzuentwickelnden Ansatz; sieht die für 1996 vorgesehene Revision des Vertrags als eine einzigartige Gelegenheit an, das Vertragswerk im Sinne einer stärkeren Demokratisierung der Institutionen zu ergänzen;
3. ist der Auffassung, daß das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden müssen, die Richtschnur für die Tätigkeit der Gemeinschaft sein muß, und ersucht das Europäische Parlament, eine solch extensive Anwendung des Prinzips im Rahmen des interinstitutionellen Dialogs zu fördern;
4. äußert ihre Unzufriedenheit über die Festlegung des Subsidiaritätsprinzips als bloßes Kriterium für die jeweilige Wahrnehmung von Kompetenzen durch die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft und fordert daher, daß bei der für 1996 vorgesehenen Revision Artikel 3 b EGV um den Grundsatz ergänzt wird, daß das Subsidiaritätsprinzip auch auf die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Anwendung findet und daß es daher im Vertrag als Kriterium für die Verteilung der Befugnisse vom Bürger und den Gebietskörperschaften bis zur Europäischen Union anerkannt wird;
5. fordert das Europäische Parlament auf, die institutionelle Arbeit für eine Europäische Verfassung zu ergänzen um eine ausdrückliche Aufnahme der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Grundaussagen der "Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung";
6. fordert, daß der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung, die als integraler Bestandteil der Rechtsordnung der Mitgliedstaaten einen allgemeinen Grundsatz des Gemeinschaftsrechts darstellt, bei der für 1996 vorgesehenen Revision explizit im Vertrag festgeschrieben wird;
7. fordert das Europäische Parlament auf, im Zusammenwirken mit den anderen Organen der Union die "Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung" des Europarates durch eine gemeinsame feierliche Erklärung faktisch zum geltenden Recht der Gemeinschaft zu erklären;
8. ist der Auffassung, daß die kommunale Selbstverwaltung ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist und daß ihre Wahrung folglich nicht nur eine rein negative Verpflichtung, sich Eingriffen in ihre Befugnisse zu enthalten, impliziert, sondern auch eine positive Verpflichtung seitens der oberen Entscheidungsinstanzen in dem Sinne, daß die Instrumente zur Gewährleistung einer effektiven Handlungsfreiheit geschaffen werden;
9. ist der Ansicht, daß der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip im Vertrag mit einer wirksamen rechtlichen Garantie dahingehend versehen werden müssen, daß seitens des Gerichtshofs die Rechtmäßigkeit überprüft werden kann, und daß es daher notwendig ist, die aktive Legitimierung der lokalen Gebietskörperschaften gegenüber dem Gerichtshof explizit vorzusehen;

10. ist der Meinung, daß der Ausschuß der Regionen ein ganz entscheidender Schritt im Hinblick auf die Mitwirkung der lokalen Gebietskörperschaften am europäischen Aufbauwerk ist, da sie durch ihn, wenn auch nur mitberatend, am Entscheidungsprozeß beteiligt werden, und daß die Lücken, die die Bestimmungen des Unionsvertrags über seine Einsetzung aufweisen, dahingehend geschlossen werden müssen, daß die Eigenschaft der Mitglieder des Ausschusses als demokratisch gewählte Vertreter sichergestellt wird, und weist darauf hin, daß:
 - eine Vertretung der regionalen und lokalen Körperschaften entsprechend ihrer Anerkennung im institutionellen System der Mitgliedstaaten zu gewährleisten ist;
 - in jedem Mitgliedstaat die verschiedenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gemäß dem Grundsatz der Gleichberechtigung der verschiedenen Ebenen vertreten sein sollten;
11. empfiehlt dem Ausschuß, von dem Initiativrecht, das ihm im Vertrag zugestanden wird, Gebrauch zu machen und in institutioneller Hinsicht Überlegungen über seine eigene Rolle als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim europäischen Aufbauprozeß und insbesondere auch im Hinblick auf die Revision des Vertrags im Jahre 1996 und die künftige Verfassung der Union anzustellen;
12. ersucht das Europäische Parlament und seinen zuständigen Ausschuß, alles zu tun, um einen fruchtbaren Dialog mit dem Ausschuß der Regionen herzustellen und für seine Beratungen kommunal- oder regionalrelevanter Vorlagen die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen und der Kommunen zu verlangen;
13. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/ lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

2. ENTSCHLIESSUNG (*)

**ZUM SELBSTVERWALTUNGSRECHT DER LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN: VERTRETUNG DER
BÜRGER UND REGIERUNGSFORMEN AUF LOKALER EBENE IN DEN MITGLIEDSTAATEN**

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der
Gemeinschaft.

- unter Hinweis auf die im Rahmen des Europarats erarbeitete Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung,
 - unter Hinweis auf die Schlußerklärung der Konferenz über die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung vom 23. bis 25. Januar 1992 in Barcelona,
 - unter Hinweis auf den Beschluß der Kommission vom 24. Juni 1988 zur Einsetzung eines Beirats der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften¹,
 - unter Hinweis auf die Entschliebung vom 13. April 1984² im Anschluß an die Erste Konferenz der Regionen, die vom 25. bis 27. Januar 1984 in Straßburg stattfand,
 - unter Hinweis auf die Beschlüsse der Zweiten Konferenz Europäisches Parlament/Regionen der Europäischen Gemeinschaft vom 27. bis 29. November 1991,
 - unter Hinweis auf Artikel G Teil B Ziffer 67 des Vertrags über die Europäische Union, durch den ein Ausschuß der Regionen eingesetzt wird,
 - unter Hinweis auf die Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 23. April 1993 zum Ausschuß der Regionen,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften,
- A. in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften der Ausdruck der Basisdemokratie sind, sofern ihnen möglichst viele Zuständigkeiten übertragen werden können,

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994

Ko-Bericht von Herrn Diego de los SANTOS im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Norbert BÜRGER, Oberbürgermeister von Köln, im Namen des RGRE.

¹ ABl. Nr. L 247 vom 06.09.1988, S. 23.

² ABl. Nr. C 127 vom 14.05.1984, S. 240.

- B. in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften der Ausdruck der Basisdemokratie sind, nicht nur wegen ihrer Bürgernähe, sondern auch weil sie die Verwaltungskörperschaften sind, an denen die meisten Bürger beteiligt sind,
 - C. in der Erwägung, daß das demokratische Defizit in der Europäischen Gemeinschaft dadurch verringert werden muß, daß den Gebietskörperschaften die ihnen gebührende Rolle eingeräumt wird,
 - D. in der Erwägung, daß der Aufgabenbereich der Lokalverwaltungen sehr breit gefächert und von großer Bedeutung ist,
 - E. in der Erwägung, daß die Europäische Einigung erhebliche Folgen für die Verwaltung und die Zuständigkeiten der Lokalbehörden hat,
 - F. in der Erwägung, daß dieses sehr ausgedehnte Aufgabengebiet entsprechende finanzielle Mittel erfordert,
1. anerkennt die Bedeutung der ca. 70.000 Ortsverwaltungen für den demokratischen Aufbau Europas;
 2. fordert Irland und das Vereinigte Königreich auf, die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung zu unterzeichnen und ersucht Belgien, Frankreich, Irland und das Vereinigte Königreich um baldige Ratifizierung;
 3. dringt darauf, daß die Mitgliedstaaten die Vorschriften dieser Charta vollständig erfüllen und betont in diesem Zusammenhang, daß ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, damit die lokalen Gebietskörperschaften ihre Zuständigkeiten in vollem Umfang wahrnehmen können;
 4. hofft, daß die Europäische Gemeinschaft als solche die Charta ebenfalls unterzeichnen und ratifizieren wird;
 5. gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane den Willen des Volkes auf lokaler Ebene korrekt wiedergibt, und hofft, daß die Bevölkerung selbst soweit wie möglich in die Verwaltung miteinbezogen wird;
 6. erachtet es für notwendig, daß die Gemeinschaft das Subsidiaritätsprinzip beachtet und in ihren Beziehungen zu den Lokalbehörden die letzteren zugestandenen Vorrechte respektiert;
 7. bekräftigt, daß der Ausschuß der Regionen eine angemessene Vertretung der in den Mitgliedstaaten bestehenden lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verschiedener Ebenen gewährleisten muß;
 8. weist darauf hin, daß gemäß Artikel 198 a des Vertrags über die Europäische Union neben den regionalen auch die lokalen Gebietskörperschaften durch den Ausschuß der Regionen am Beschlußfassungsprozeß der Europäischen Gemeinschaft zu beteiligen sind;
 9. vertritt die Auffassung, daß aufgrund des Subsidiaritätsprinzips, Grundpfeiler der Aufteilung der Befugnisse auf die verschiedenen Verwaltungsebenen, immer im Interesse des Wohlergehens der Bürger, Erwartungen an die lokalen Körperschaften herangetragen werden, denen die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Regionen dadurch gerecht werden müssen, daß sie die lokalen Körperschaften mit ausreichenden Mitteln ausstatten;

10. fordert, daß bei der für 1996 vorgesehenen Revision Artikel 3 b des Vertrags über die Europäische Union durch den Zusatz ergänzt wird, daß das Subsidiaritätsprinzip auch auf die Beziehungen zwischen der Europäischen Union zum einen und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum anderen Anwendung findet;
11. beauftragt ihren Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat zu übermitteln.

3. ENTSCHEIDUNG (*)

ZU DER EG-STAATSBÜRGERSCHAFT, DEN LOKALWAHLEN UND DEN ANDEREN INSTRUMENTEN DER BETEILIGUNG

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft.

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 1991 zur Unionsbürgerschaft¹,
 - in Kenntnis der Entschließung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA 1037/92),
 - unter Hinweis auf die Konvention des Europarats über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene,
 - in Kenntnis des Berichts des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments vom 26. März 1992 über die Ergebnisse der Regierungskonferenzen (A3-0123/92),
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen²,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. April 1993 zum Wiederaufleben von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Europa und zur Gefahr des Rechtsextremismus³,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften (PE 204.741/endg.) und die Stellungnahme des Rats der Gemeinden und Regionen Europas,
- A. in der Erwägung, daß die vom Unionsvertrag anerkannte EG-Staatsbürgerschaft die endgültige Verankerung einer Idee des europäischen Aufbauwerks bedeutet, die sowohl auf den Beziehungen zwischen den Staaten als auch auf denjenigen zwischen den Bürgern beruht,
- B. in der Erwägung, daß der Unionsvertrag und insbesondere seine Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft eine allgemeinpolitische Ausrichtung der Gemeinschaft mit sich bringen, in der von nun an die einzelnen nicht mehr einfache Wirtschaftsfaktoren sind, sondern vollberechtigte Bürger und Träger von Rechten und Pflichten, die aus dem Vertrag herrühren,

(*) Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung am 8. April 1994.
Bericht von Herrn Frédéric ROSMINI im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Frau Helene LUND, Mitglied des Stadtrats von Farum, im Namen des RGRE.

¹ ABl. C 326 vom 16.12.1991, S. 205.

² ABl. C 125 vom 18.05.1992, S. 81.

³ ABl. C 150 vom 31.05.1993, S. 127.

- C. in der Erwägung, daß die EG-Staatsbürgerschaft nicht allein die Summe aus zwölf Staatsbürgerschaften der Mitgliedstaaten ist, sondern im Gegenteil Ausdruck der Zugehörigkeit zu Europa, die auf einem System gemeinsamer Werte beruht und die nationale bzw. regionale und/oder lokale Zugehörigkeit überlagert,
- D. insbesondere angesichts der Tatsache, daß die EG-Staatsbürgerschaft den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat zu denselben Bedingungen wie für die Angehörigen dieses Staates gewährt; ferner in der Erwägung, daß die Staatsbürgerschaft auf diese Weise mit den eigentlichen Grundlagen demokratischer Regierungssysteme fest verbunden erscheint, d.h. Mitbestimmung bei öffentlichen Angelegenheiten,
- E. in der Erwägung, daß die zunehmende Komplexität der europäischen Gesellschaft sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht Ursache eines wachsenden Mißtrauens der Menschen ist, die oft in bezug auf das System der politischen Vertretung die Orientierung verloren haben, und angesichts der Priorität, alle Mittel bereitzustellen, mit deren Hilfe die Einwohner am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können,
- F. in der Erwägung, daß die Verzögerungen in der Sozialpolitik dazu führen, daß die Gemeinschaftsbürger, die in einem Land der Gemeinschaft leben, das nicht ihr Herkunftsland ist, Beihilfen verloren haben, die sie als Immigranten erhielten, und immer noch keinen Zugang zu allen Rechten in ihrem Aufenthaltsstaat haben,
- G. in der Erwägung, daß die lokale Ebene dem Bürger am nächsten liegt und am unmittelbarsten von der demokratischen Entwicklung betroffen ist,
- H. in der Erwägung, daß die EG-Staatsbürgerschaft laut Unionsvertrag zahlreiche Angehörige von Nichtgemeinschaftsländern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat außer acht läßt,
- I. in der Erwägung, daß die Unterzeichner des Unionsvertrags, indem sie den Status der ausländischen Wohnbevölkerung aus Nichtgemeinschaftsländern nicht berücksichtigten, nur ein Problem vertagt haben, mit dem die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten früher oder später konfrontiert werden,
- J. in der Erwägung, daß die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihren Artikeln 10 und 11 nicht allein den Angehörigen des jeweiligen Staates, sondern jedem Menschen das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln und Vereinigungen zu bilden, garantiert,
- K. in der Erwägung, daß die lokale Ebene von den Problemen der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung aus Nichtgemeinschaftsländern direkt betroffen ist, und angesichts der Notwendigkeit, brauchbare Mittel und Wege zu finden, um den Nichtgemeinschaftsangehörigen zu ermöglichen, am lokalen Gemeinschaftsleben teilzunehmen,

EG-Staatsbürgerschaft

1. nimmt die Einführung der EG-Staatsbürgerschaft gemäß Artikel 8 bis 8e des EWG-Vertrags, geändert durch den Unionsvertrag, mit Genugtuung und Hoffnung zur Kenntnis und hofft, daß sie trotz ihrer Unklarheiten und Grenzen einen endgültigen Schritt in Richtung auf ein europäisches Aufbauwerk mit mehr Demokratie und Bürgernähe darstellt;

2. ist der Auffassung, daß es allein die praktische Umsetzung der Vertragsbestimmungen ermöglicht, ihre wirkliche Tragweite zu ermessen, und fordert den Ministerrat und die Mitgliedstaaten auf, alles Notwendige für eine rasche und positive Verleihung der EG-Staatsbürgerschaft zu unternehmen;
3. hält die uneingeschränkte Durchsetzung des Rechts, sich unabhängig von der wirtschaftlichen Tätigkeit auf dem gesamten Gemeinschaftsgebiet frei zu bewegen und aufzuhalten als unverzichtbares Kernstück der Staatsbürgerschaft für vorrangig und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Hindernisse, die dem noch entgegenstehen, zu beseitigen;
4. verweist darauf, daß die Wahrnehmung der Freiheit der Wahl des Wohnsitzes und der Freizügigkeit nur dann gewährleistet ist, wenn sie von geeigneten Rechtsgarantien flankiert und durch einen wirksamen sozialen Schutz ergänzt wird, der von dem Herkunftsland des betreffenden Bürgers zu gewährleisten ist;
5. vertritt die Auffassung, daß das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen das Herzstück der EG-Staatsbürgerschaft auf lokaler Ebene darstellt, legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß Wahlen nicht das einzige Mittel für die Mitwirkung auf lokaler Ebene sind und daß die EG-Bürgerinnen und -Bürger zu denselben Bedingungen und gleichberechtigt mit den inländischen Bürgern an den übrigen Konsultations- und Mitwirkungsmechanismen teilnehmen können müssen;
6. fordert die genaue Anwendung des Vertrags über die Europäische Union bezüglich des passiven Wahlrechts der Gemeinschaftsbürger und -bürgerinnen bei den Kommunalwahlen und sieht in jeder Beschränkung, die ein Mitgliedstaat diesbezüglich erläßt, einen Verstoß gegen den Vertrag;
7. ist der Auffassung, daß Initiativen zur Stärkung der europäischen Zugehörigkeit und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ergriffen werden müssen, um die EG-Staatsbürgerschaft zu vertiefen und zu gestalten, insbesondere durch die Förderung des Vereinslebens auf Gemeinschaftsebene, und daß ausgehend von dem Beispiel des Unionsvertrages, der die europäischen politischen Parteien anerkennt, den Jugendverbänden, Gewerkschaften, den repräsentativen Verbänden sozialer Interessen, kulturellen Netzen usw. ... eine wichtige Aufgabe zukommt; ist ferner der Meinung, daß die lokalen Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zu spielen haben;
8. verweist auf die unersetzliche Rolle, die die politischen Parteien in den demokratischen Gesellschaften spielen, und ist der Ansicht, daß diese dazu ermutigt werden sollten, sich tatsächlich europaweit zu gründen, damit sie von lokaler bis zur Gemeinschaftsebene den Bürgern als Instrument der Mitwirkung dienen können;
9. zeigt sich unzufrieden mit der bescheidenen Rolle des Europäischen Parlaments in dem im Vertrag vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren für die Ausarbeitung der Anwendungsmodalitäten des kommunalen Wahlrechts; bedauert, daß der Ausschuß der Regionen, die Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, zu der Festlegung dieser Modalitäten nicht konsultiert wird;
10. fordert das Europäische Parlament auf, alle ihm zu Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, insbesondere die Gesetzgebungsinitiative, das Untersuchungsrecht, das Petitionsrecht und die Regelung der Rolle des Bürgerbeauftragten, um die Wahrnehmung der EG-Staatsbürgerschaft voranzutreiben, zu konkretisieren und zu gewährleisten;

Mitwirkungsmöglichkeiten

11. erinnert daran, daß in einer immer komplexeren Gesellschaft die Bürger in erster Linie mit dem öffentlichen Leben versöhnt werden müssen;
12. ist der Auffassung, daß man im Bemühen um Transparenz und Mitwirkung den Bürgern die Befugnisse und Verantwortlichkeiten auf jeder Entscheidungsebene deutlich machen muß, und verweist auf die Erklärung in der Präambel des Unionsvertrags, derzufolge "die Entscheidungen möglichst bürgernah unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzip getroffen werden";
13. ist der Auffassung, daß die Staatsbürgerschaft nur dann vollständig wahrgenommen werden kann, wenn die Bürger über den Charakter und die Rolle der Institutionen sowie über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, um in das Entscheidungsverfahren einzugreifen, effektiv informiert werden, und daß es in diesem Sinne unumgänglich ist, die Rolle jeder institutionellen Ebene, von der kommunalen bis zur europäischen, transparenter zu machen;
14. ist der Auffassung, daß die lokale Ebene, die dem Bürger am nächsten steht und seinen Alltag bestimmt, eine wesentliche Rolle bei der Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der repräsentativen Demokratie zu spielen hat; hält es in diesem Sinne für erforderlich, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und unter Wahrung dieser Selbstverwaltung die Möglichkeiten der Mitwirkung der Bevölkerung am Entscheidungsprozeß außerhalb der Kommunalwahlen vielseitiger zu gestalten;
15. ist der Meinung, daß sich die lokale Ebene kurz vor dem Amtsantritt des Bürgerbeauftragten der Gemeinschaft und nach der Stärkung des Petitionsrechts durch seine Aufnahme in den Vertragstext bemühen muß, Mechanismen einzurichten, damit sich die lokale Bevölkerung äußern kann, insbesondere: außerkommunale Ausschüsse zu wichtigen Alltagsthemen, Gemeinschaftseinrichtungen für eine ausführliche Beratung ähnlich wie die Wirtschafts- und Sozialräte oder sogar ein Zurückgreifen auf Volksbefragungen auf Initiative der Öffentlichkeit oder der Behörden auf lokaler Ebene;
16. fordert die lokalen Gebietskörperschaften auf, sowohl bei ihren Dienstleistungen (Verwaltung, Bildung, Kultur, Gesundheitswesen usw.) als auch bei den Möglichkeiten der Mitwirkung der Bürger den Pluralismus der Gesellschaft und insbesondere die Anwesenheit von Einwanderern auf ihrem Gebiet im Hinblick auf die Erleichterung ihrer Integration zu berücksichtigen;

Mitwirkung der ausländischen Wohnbevölkerung aus Nichtgemeinschaftsländern am kommunalen Leben

17. erinnert daran, daß sich alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der Anwesenheit einer bedeutenden ausländischen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet gegenübersehen;
18. ist der Auffassung, daß eines der schwerwiegendsten Versäumnisse der im Vertrag festgelegten europäischen Staatsbürgerschaft die fehlende Garantie bezüglich der ausländischen Wohnbevölkerung aus Nichtgemeinschaftsländern in den Mitgliedstaaten ist; hält es für dringend erforderlich, gemeinsam einen würdigen europäischen Status zu finden, der in der Lage ist, diesem zahlenmäßig großen Teil der Bevölkerung seinen Platz in einem Europa einzuräumen, das sich als demokratisch und partizipatorisch versteht;
19. ist der Meinung, daß die Integration der Nichtgemeinschaftsangehörigen in ein demokratisches und solidarisches Europa nur ausgehend von folgenden Grundsätzen geschehen kann:

- Zugehörigkeit zu dem örtlichen Gemeinwesen, in dem man lebt,
 - Freizügigkeit aller Personen mit Wohnsitz in der Gemeinschaft,
 - Recht des Bürgers, am öffentlichen Leben teilzunehmen, als Grundlage dafür, daß er den öffentlichen Entscheidungen Folge leistet;
20. betont, daß eine Integrationspolitik auf lokaler Ebene wenigstens die Einführung von Mitteln erfordert, durch die den ausländischen Staatsangehörigen die Möglichkeit zugesichert werden kann, sich zu den sie betreffenden Fragen zu äußern und insbesondere ihre Sprachschwierigkeiten zu überwinden;
21. verweist auf die Konvention des Europarates über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene und betont besonders, daß die dort vorgesehenen Rechte und Mittel der Mitwirkung einen Mindeststandard für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft darstellen sollten; empfiehlt auf jeden Fall den Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, diese Konvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren, zumindest Kapitel A, das die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, den ausländischen Staatsangehörigen das Recht der Meinungsfreiheit, die Freiheit sich friedlich zu versammeln, und die Freiheit, Vereinigungen zu bilden, zuzusichern;
22. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Ausländern den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu erleichtern;
23. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Diskriminierung von "Nichtgemeinschaftsbürgern" gegenüber den Gemeinschaftsbürgern zu beenden, indem das kommunale Wahlrecht denjenigen gewährt wird, die seit fünf Jahren (oder, gemäß der nationalen Gesetzgebung, weniger) legal in einem Mitgliedstaat ansässig sind;
- o
o o
24. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4. ENTSCHEIDUNG (*)

ZU DEN LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE: DIE BEKÄMPFUNG DER AUSGRENZUNG

Die erste Konferenz Europäisches Parlaments/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft,

- unter Hinweis auf den Bericht über "Einwanderungspolitik und soziale Integration der Einwanderer in der Europäischen Gemeinschaft" - EG-Kommission (1990),
 - unter Hinweis auf die Forschungsarbeit der Abteilung für Sozialforschung des "Centro de Reflexão Crística" (1991) über "Arme ethnische Minderheiten in Lissabon",
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über den Kampf gegen die soziale Ausgrenzung¹,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 1992 zur sozialen Dimension des Binnenmarktes²,
 - unter Hinweis auf den Beschluß des Rates vom 18. Juli 1989 über ein mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht benachteiligten Personengruppen³,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 29. September 1989 über die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung⁴,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Sozialpolitik, das die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland geschlossen haben,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften (PE 204.742/endg.) und der Stellungnahme des Rats der Gemeinden und Regionen Europas,
- A. in der Erwägung, daß der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts unter den von der Gemeinschaft gesteckten Zielen Priorität beigemessen wurde,

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994.

Ko-Bericht von Herrn José BARATA MOURA im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Ron SWANN, Mitglied des Stadtrates von Stoke-on-Trent, in Namen des RGRE.

¹ KOM(92) 542, Bulletin EG 12-1992

² ABl. Nr. C 241 vom 21.09.1992

³ ABl. Nr. L 224 vom 02.08.1989

⁴ ABl. Nr. C 277 vom 31.10.1989

- B. in der Erwägung, daß dieser Begriff eine zentrale Rolle unter den Zielen, die der Vertrag der Gemeinschaft zuweist, spielt,
- C. in der Erwägung, daß Armut und Arbeitslosigkeit trotz der Ziele der Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarkts und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts weiterhin zunehmen, wobei Schätzungen zufolge in der Gemeinschaft mehr als 50 Millionen Menschen unterhalb der Armutsschwelle leben, wovon mehr als 3 Millionen Obdachlose sind,
- D. in der Erwägung, daß sich der Begriff des europäischen Bürgers nicht mit sozialer Ausgrenzung vereinbaren läßt, und unter Hinweis auf die Erfahrungen, die gezeigt haben, daß die großen Gefahren einer mangelnden Integration oder sozialer Ausgrenzung der Bürger zu Kriminalität (Diebstahl, Drogenhandel usw.) führen können,
- E. in der Erwägung, daß in der Gemeinschaft mehr als 17 Millionen Menschen arbeitslos sind, wobei fast 20% unter 25 Jahre alt sind,
- F. in der Erwägung, daß sich der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt nicht verwirklichen läßt, wenn beträchtliche Minderheiten von Bürgern nicht in der Lage sind, sich in die Gesellschaft, in der sie leben (sozial, wirtschaftlich und kulturell), vollständig zu integrieren,
- G. in der Erwägung, daß die soziale Ausgrenzung und ihre Folgen ein schweres und komplexes Problem für die Gebietskörperschaften darstellen, die in folgenden Bereichen tätig werden müssen: Sozialfürsorge, Wohnungsbau, städtische Raumordnung, Sanierung vernachlässigter Gebiete und illegaler Bauten, Förderung der Integration, Bildungswesen usw.,
- H. in der Erwägung, daß die von den lokalen Gebietskörperschaften als Antwort auf die soziale Ausgrenzung erwarteten Maßnahmen deren Haushaltspläne erheblich überlasten, wobei sie oft Probleme lösen müssen, die in die Zuständigkeit der Zentralgewalt fallen,

Einleitung und Abgrenzung der Problematik

1. stellt fest, daß folgende Kategorien von Bürgern wahrscheinlich am schwersten vom Phänomen der sozialen Ausgrenzung betroffen sind:
 - Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose,
 - Niedriglohnarbeiter, weniger qualifizierte Arbeitnehmer oder in Kurzzeitarbeitsverhältnissen Beschäftigte, die nur geringe oder gar keine Aussicht auf eine berufliche Karriere haben oder die sogar in illegalen Beschäftigungs- und Ausbeutungsverhältnissen arbeiten,
 - Immigranten, insbesondere solche mit geringen Kenntnissen der Landessprache,
 - Angehörige ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten,
 - Homosexuelle,
 - Behinderte,
 - Familien von Alleinerziehern,
 - die älteren Menschen;

2. bedauert, daß die politische Abstinenz und fehlende Vereinsbildung dazu führen, daß diese Gruppen von Menschen unterrepräsentiert sind und am politischen Entscheidungsprozeß in ihrer Gemeinde nicht teilnehmen;
3. prangert in dieser Hinsicht die Verbreitung rassistischer und ausländerfeindlicher Vorstellungen an, die einige dieser sozial ausgegrenzten Menschen zur Zielscheibe gewalttätiger Gruppen werden lassen;
4. weist darauf hin, daß die sozial und wirtschaftlich Ausgegrenzten häufig in folgender Art Mangel leiden:
 - schlechte Unterbringung oder Obdachlosigkeit bei überbelegten und ärmlichen Unterkünften,
 - schlechter Zugang zum Dienstleistungsangebot und zu Grundbedarfsgütern wie z.B. Verkehr, Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sport;
5. stellt mit Besorgnis fest, daß das Phänomen der sozialen Ausgrenzung strukturellen Charakter angenommen hat und auf Dauer eine Unterschicht in der Gesellschaft entstehen könnte; folgert daraus, daß die Politiken und das Instrumentarium zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung den komplexen sowie strukturellen und multidimensionalen Charakter der Ausgrenzung gebührend berücksichtigen müssen, insbesondere ihre enge Verknüpfung mit den Wirtschafts- und Sozialpolitiken, den räumlichen Entwicklungsstrategien und dem Charakter der Nord-Süd-Beziehungen;

Ursachen für die soziale Ausgrenzung

6. stellt fest, daß eine der Ursachen der sozialen Ausgrenzung mit der Auswanderung der ärmsten Schichten der Bevölkerung aus den ärmsten Regionen in die großen städtischen und industriellen Ballungszentren im eigenen Land oder in Drittländern zusammenhängt, betont jedoch die Tatsache, daß am Anfang der Ausgrenzung vor allem die Verarmung derjenigen Regionen steht, die am meisten unter der Binnen- oder der Randlage leiden, darunter insbesondere solche, die von der Landwirtschaft abhängig sind, wobei diese Beobachtung auch auf die Emigration aus den Entwicklungsländern, deren Volkswirtschaften hauptsächlich vom Primärsektor abhängen, zutrifft;
7. stellt fest, daß einer der Hauptgründe dafür, daß sich das Phänomen der sozialen Ausgrenzung in letzter Zeit zugespitzt hat, in der Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Verschärfung der wirtschaftlichen Rezession zu suchen ist, und drängt darauf, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt in ihrer makroökonomischen Politik fördern, indem sie der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Zusammenhalt Vorrang einräumen und dadurch insbesondere eine tatsächliche Verringerung der enormen Ungleichgewichte zwischen Staaten und Regionen, eine gerechtere internationale Arbeitsteilung, eine rationellere und bessere Nutzung der Rohstoffe sowie eine gerechtere Einkommensverteilung ermöglichen;
8. weist darauf hin, daß die Durchführung der Agrarpolitik, für die die Gemeinschaft eine hohe Verantwortung trägt, Einfluß auf die soziale Ausgrenzung hat und einen Faktor der Zuspitzung der sozialen Lage in den ländlichen Gebieten und indirekt in den Städten oder ein Element des wirtschaftlichen und sozialen Aufschwungs des ländlichen Raumes bilden kann; fordert in diesem Sinne, daß die GAP mit der Notwendigkeit im Einklang steht, die wirtschaftliche und soziale Verödung in den ländlichen Gebieten umzukehren sowie die Landflucht der erwerbstätigen Bevölkerung und folglich den Prozeß der Entvölkerung und die Überalterung der Bevölkerung aufzuhalten;

9. hält es für wesentlich, die soziale Plage der Barackensiedlungen, bestimmte Formen städtischer Infrastrukturen, insbesondere die Ansammlung von Wohnblöcken auf engem Raum, die ein Zusammenwohnen ohne Privatsphäre erzwingen, ebenso wie solche Konzepte zu bekämpfen, die darauf abzielen, Männer, Frauen und Kinder in Ballungsgebiete abzudrängen, die reine Ghettos oder Lager sozialer Ausgrenzung bilden;
10. stellt fest, daß durch die technologischen Fortschritte in der Industrie die Zahl handwerklicher Berufe allmählich abnimmt und daß infolge dessen bestimmte Gruppen nicht mehr von den Fortschritten profitieren können, die eine moderne Technologie der Gesellschaft insgesamt bringt, sofern keine Umschulungsmaßnahmen angeboten werden;

Die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften

11. weist darauf hin, daß die lokalen und regionalen Körperschaften, die den Bürgern am nächsten stehenden demokratisch gewählten Gremien, die sich am ehesten seine Probleme zu eigen machen und deren Hilfe deshalb am meisten in Anspruch genommen wird, am ehesten in der Lage sind, die unmittelbaren Gründe und die Folgen der sozialen Ausgrenzung zu beurteilen und ihnen zu begegnen, wenn die nationalen Regierungen und die Gemeinschaft die erforderlichen technischen und finanziellen Mittel zur Verfügung stellen; betont, daß ein erfolgreiches Tätigwerden der lokalen Körperschaften davon abhängt, daß ihr Spielraum, sich für das Wohlergehen ihrer Bürger einzusetzen, vergrößert wird, wobei als Grundvoraussetzung gegeben sein muß, daß die Möglichkeiten der Kommunen, auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen zu können, ausgeweitet werden; wenn die Mechanismen zur Aufbringung und Verteilung von Ressourcen die Bedürfnisse ausgegrenzter Gruppen berücksichtigen sollen, sollten die Regierungen die Kommunen weder direkt noch indirekt daran hindern, sich dafür die Mittel zu schaffen; unterstreicht, daß den lokalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle zufällt, wenn es darum geht, der sozialen Ausgrenzung mit Hilfe eines koordinierten und multidimensionalen Ansatzes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Stellen entgegenzuwirken, weil sie auf Gemeindeebene Erfahrungen und Kompetenzen in Bereichen wie der Gesundheitserziehung, der Betreuung von Obdachlosen und benachteiligten Gruppen, der Unterstützung junger Familien, der Ausbildungsförderung, der Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs und damit der langfristigen Sicherung einer stabilen Beschäftigung erworben haben;
12. ist der Auffassung, daß die lokalen und regionalen Körperschaften so oft wie möglich für die Auszahlung von Gemeinschaftshilfen an Organisationen eingeschaltet werden sollten, die die soziale Ausgrenzung bekämpfen;
13. begrüßt die Rolle, die Nichtregierungsorganisationen wie die im Europäischen Netzwerk zur Bekämpfung der Armut tätigen Organisationen bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen, und hält ihre Verknüpfung und Verbindung mit den lokalen Gebietskörperschaften für vorrangig;

Methoden zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

14. weist auf die beträchtlichen Möglichkeiten für die Übermittlung von Informationen über Techniken zur Bewältigung der sozialen Ausgrenzung hin und begrüßt die Schaffung einer Beobachtungsstelle für politische Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung durch die Kommission im Jahre 1989; wünscht, daß die Untersuchungen, Schlußfolgerungen und Ergebnisse der Beobachtungsstelle weitere Verbreitung finden; begrüßt das neue Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und die Ausweitung des Haushaltsvolumens, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, daß den lokalen Gebietskörperschaften eine strategischere Rolle übertragen wird, um zu gewährleisten, daß die

innovativen Ansätze von Pilotvorhaben in die allgemeine Politik zur Bekämpfung der Ausgrenzung eingebunden werden;

15. vertritt die Auffassung, daß die Strukturfonds einen weitaus größeren Beitrag zur Bewältigung der Ursachen der sozialen Ausgrenzung leisten könnten; ist der Ansicht, daß die Aufstockung der Finanzmittel für den Zeitraum 1994-1999 der Gemeinschaft die Möglichkeit geben sollte, bei der Durchführung der Politiken und der Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sehr viel mehr zu unternehmen; gleichzeitig muß unbedingt ein integrierter und komplementärer Ansatz unter Einschluß sämtlicher Fonds und Politiken der EU verwirklicht werden, damit das Ziel einer Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung verwirklicht werden kann;
16. vertritt die Ansicht, daß kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in Gebieten spielen können, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind; stellt fest, daß die Gemeinschaft die KMU mit einer Reihe von Maßnahmen fördern kann, und drängt die Kommission zu prüfen, wie den Bedürfnissen der ärmsten Regionen und Bevölkerungsschichten unter anderem mit diesen Instrumenten am besten entsprochen werden kann;
17. verweist auf die Vorteile einer Förderung kollektiver Aktionen, welche die eigenen Fähigkeiten der betroffenen Gebiete und Gruppen optimal nutzen; ist der Überzeugung, daß die EIB im Rahmen des Systems der Globaldarlehen mehr für die Förderung der Wirtschaftstätigkeit in den ärmsten Vierteln der Städte und Vorstädte sowie für die Anpassung an die sich wandelnden Produktionsmethoden tun könnte;

Die entscheidende Rolle der Ausbildung

18. unterstreicht insbesondere die Faktoren Kultur und Bildung bei der Ausgrenzung sowie die Notwendigkeit, daß die Betroffenen umfassend über ihre Rechte als Staatsbürger der Mitgliedstaaten und europäische Bürger in Kenntnis gesetzt werden, so daß sie den Mut aufbringen, auf der Wahrung dieser Rechte zu bestehen; macht darauf aufmerksam, daß die soziale und kulturelle Integration in eine moderne, demokratische, humanistische und ethnisch vielfältige Gesellschaft die Rechte und tatsächlichen Möglichkeiten zur Behauptung der Gruppenidentität in ihrer regionalen oder nationalen Dimension umfassen und zur Geltung bringen muß;
19. vertritt die Auffassung, daß ein Versagen in der Schule eine der Hauptursachen für den Teufelskreis der Entbehrungen darstellt, der zum Phänomen der sozialen Ausgrenzung führt, und unterstreicht die enorme Bedeutung guter Ausbildungsmöglichkeiten für die Durchbrechung solcher Kreisläufe;
20. stellt fest, daß einer der wichtigsten Gründe für das schulische Versagen die Unkenntnis der Amtssprache, in der der Unterricht abgehalten wird, ist. Deshalb ist die Einrichtung von Kindergärten unverzichtbar, die den größten Teil der Kinder aus der Emigrantenbevölkerung aufnehmen, so daß sie bei Erreichen der Schulpflicht bereits über aktive und passive Sprachkenntnisse verfügen und dadurch Unsicherheits- und Frustrationsgefühle vermieden werden;
21. hält es für erforderlich, daß in den Schulen die Lehrpläne und die Konzepte zu ihrer Umsetzung offen sind, so daß sie allen Schülern einen multikulturellen Ansatz bieten, der von der Achtung für das Anderssein der anderen bestimmt ist;
22. hält es ferner für grundlegend, daß die Schulen über dem Bedarf der Schüler angemessene finanzielle Mittel verfügen, so daß alle Kinder von Anfang an über dieselben Arbeitsmittel, eine angemessene Ernährung und hygienische Bedingungen verfügen, ohne daß es zu einer Stigmatisierung kommt;



23. beauftragt den Präsidenten der ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

5. ENTSCHEIDUNG (*)

**ZU DEM POLITISCHEN UND FINANZIELLEN BEITRAG DER GEMEINSCHAFT ZUR DURCHFÜHRUNG
LOKALER ENTWICKLUNGSPROGRAMME ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN
ZUSAMMENHALTS**

Die erste Konferenz des Europäischen Parlaments und der lokalen Gebietskörperschaften der Gemeinschaft.

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,
 - gestützt insbesondere auf Titel XIV des Vertrags über die Europäische Union betreffend den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Artikel 130 a bis e) sowie die entsprechenden Kapitel der Einheitlichen Europäischen Akte, worin sich die Gemeinschaft verpflichtet, ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu entwickeln und weiterzuverfolgen,
 - unter Hinweis auf die Reform der gemeinschaftlichen Strukturpolitik und die 1993 erfolgten Änderungen,
 - unter Hinweis auf die von Gremien, die von den lokalen Gebietskörperschaften eingesetzt wurden, abgegebenen Stellungnahmen zu einer harmonischen Gesamtentwicklung,
 - in Kenntnis des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung mit dem Titel "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung",
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften,
- A. in der Erwägung, daß das Gemeinschaftsziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den Verträgen definiert ist als Politik zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete einschließlich der ländlichen Gebiete,
- B. in der Erwägung, daß mit der Reform der gemeinschaftlichen Strukturpolitik im Jahre 1989 der präzisieren Formulierung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Sinne einer Verpflichtung zur Unterstützung der weniger begünstigten Regionen, die gegenüber dem verschärften Wettbewerb nach der Vollendung des Binnenmarktes besonders anfällig sind, Rechnung getragen werden sollte,
- C. in der Erwägung, daß die geänderten Strukturpolitiken, mit denen ab 1. Januar 1994 fortzufahren ist, sowohl den Grundsatz der Solidarität als auch eine gemeinsame Verpflichtung anerkennen, wenn die aus der fortschreitenden Integration erwachsenden Politiken und Maßnahmen, die die Gemeinschaft zentral beschließt, bedeutende Auswirkungen auf regionaler und lokaler Ebene haben,

(*) Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung am 8. April 1994.
Bericht von Frau Doris PACK im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik,
Stellungnahme von Herrn Girolamo IELO, Stellvertretender Bürgermeister von
Reggio Emilia, im Namen des RGRE.

- D. in der Erwägung, daß auf Gemeinschaftsebene zentral beschlossene Strukturpolitiken einschließlich der Regionalpolitiken zwar nur einen - wenn auch wichtigen - Aspekt der Gemeinschaftspolitiken darstellen, sich aber, weil zentral beschlossen, auf das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der örtlichen Gemeinwesen auswirken,
- E. in der Erwägung, daß andere horizontale und sektorale Politiken ganz oder teilweise vom Europäischen Rat zentral beschlossen und über Richtlinien oder Verordnungen umgesetzt werden, die sich unmittelbar auf die Bürger der Gemeinschaft auswirken, so zum Beispiel die Politik in folgenden Bereichen:
- freier Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr
 - Wettbewerbsbedingungen
 - Wirtschafts- und Währungspolitik
 - Handelspolitik und Außenbeziehungen
 - Sozialpolitik, Bildung, Ausbildung und Jugend, Kultur, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
 - transeuropäische Netze, Verkehr und Industrie
 - Forschung und technologische Entwicklung, Umwelt
 - Umwelt,
- F. in der Erwägung, daß die Strukturpolitiken partnerschaftlich durchgeführt werden müssen, was bisher allzu häufig nur Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitgliedstaat bedeutete, wozu aber in Zukunft auch die Anhörung der Sozialpartner, der repräsentativen Organisationen und des Ausschusses der Regionen gehören muß, wodurch die regionalen und lokalen Körperschaften mehr Gelegenheit haben werden, Einfluß auf die Konzipierung und Durchführung der Politiken zu nehmen,
- G. in der Erwägung, daß das Entscheidungsverfahren der Gemeinschaft und die Durchführung der Politiken derzeit nur eine unzureichende unmittelbare Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften und der Bürger an Fragen, die sie direkt betreffen, ermöglichen,
- H. in der Erwägung, daß bezüglich des Demokratiedefizits im Vertrag über die Europäische Union vorgeschlagen wird, die Möglichkeiten für eine direkte Beteiligung der Bürger am Legislativprozeß durch Anhörungen des Ausschusses der Regionen zu verbessern, obwohl Bedenken bezüglich der im Vertrag für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegten Anzahl von Vertretern laut geworden sind,
- I. in der Erwägung, daß wirtschaftlicher Aufschwung und eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur möglich sind, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die die dem Bürger am nächsten stehenden Organe sind, diese Entwicklung aktiv vorantreiben, weshalb diese darauf drängen müssen, daß ihnen Kompetenzen übertragen werden, mit denen diese notwendige Mobilisierung besser möglich ist; desweiteren in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften darauf dringen müssen, daß das Subsidiaritätsprinzip auf möglichst bürgernaher Ebene in Übereinstimmung mit den den lokalen Gebietskörperschaften übertragenen Legislativbefugnissen umgesetzt wird, wobei einzuräumen ist, daß die Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sind,
1. weist darauf hin, daß mit zunehmender Integration der Gemeinschaft unter Einbeziehung von immer mehr Politikbereichen von den Außenbeziehungen bis zur Bildungs- und Kulturpolitik das wirtschaftliche und soziale Leben eines jeden Bürgers von Gemeinschaftsbeschlüssen in immer stärkerem Maße betroffen ist;

2. räumt ein, daß bestimmte Politiken wie die Umweltpolitik und andere Politiken mit spezifischen transnationalen und grenzüberschreitenden Auswirkungen am besten auf Gemeinschaftsebene konzipiert werden, dringt aber darauf, daß die Durchführung auf einer möglichst niedrigen Ebene erfolgen muß, d.h. auf lokaler Ebene, wenn auf dieser Ebene die Voraussetzungen gegeben sind, um die korrekte Durchführung sicherzustellen;
3. vertritt die Auffassung, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt unter dem Blickwinkel der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung zur Steigerung des Wohlergehens der Gesamtheit der Bürger und der regionalen und lokalen Gemeinwesen führen muß und sich auf die endogene Entwicklung der Regionen gründen muß, die nicht möglich ist ohne eine umsichtige Nutzung der natürlichen Ressourcen, sowohl der Human- als auch der Umweltressourcen;
4. hält das Subsidiaritätsprinzip für einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Einbeziehung der Bürger der örtlichen Gemeinwesen und hofft, daß diese Gemeinwesen auf seine Anwendung drängen, und zwar auch in den Mitgliedstaaten, in denen die kommunale Selbstverwaltung etwas eingeschränkt ist;
5. weist darauf hin, daß die örtlichen Gemeinwesen für die europäischen Bürger wirtschaftlich, sozial und kulturell und was das demokratische Mitwirken anbelangt, das Zentrum der Identität bleiben;
6. betont, daß die Ebenen Region, Staat und Gemeinschaft einen Kooperationsrahmen für die örtlichen Gemeinwesen darstellen, wobei letztere auch für die Lebensbedingungen in ihrem Raum verantwortlich sind und daher mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet sein sollten, um ihre eigenen, auf ihre speziellen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenen Entwicklungspläne aufzustellen, was voraussetzt, daß die lokalen Gebietskörperschaften an den Entscheidungen der Gemeinschaft in den sie betreffenden Bereichen mitwirken können;
7. stellt fest, daß die lokalen Gebietskörperschaften, auch die, die durch die Strukturfonds gefördert werden, bestens geeignet sind, angemessene Pläne für eine ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu initiieren, zu konzipieren und durchzuführen, da sie sich optimal auf die Ressourcen und das Potential des jeweiligen Gebiets und der ortsansässigen Bevölkerung einstellen können; um sich wirksam betätigen zu können, müssen die lokalen Gebietskörperschaften über Instrumente verfügen, mit denen sie auf den europäischen Kapitalmärkten Mittel aufnehmen können;
8. räumt ein, daß die Bedingungen und Möglichkeiten der regionalen und der spezifisch lokalen Planung sehr unterschiedlich sind, je nach den Wirtschafts- und Sachzwängen und nach der Region, in der die Planung erfolgt, d.h. ob die Planung in einem städtischen oder ländlichen Gebiet durchgeführt werden soll und ob es zentral gelegen ist oder abseits von den Zentren oder Achsen mit Wachstumspotential;
9. hebt die besonderen Bedürfnisse ländlicher und abgelegener Gemeinwesen hervor, die durch geringe Bevölkerungsdichte, häufig schwächere Wirtschaftstätigkeit, eingeschränkten Zugang zu Infrastrukturen und Dienstleistungen gekennzeichnet sind, und hat Verständnis dafür, daß die Europäische Gemeinschaft ihnen zuweilen als ein weit entfernter und schwer zu erreichender Partner erscheint, mit dem man sich nur schwer identifizieren kann;
10. befürchtet eine Entfremdung der örtlichen Gemeinwesen und ihrer Bürger vom Integrationsprozeß, wenn sie nicht stärker in die Gemeinschaftspolitiken eingebunden werden, und fordert sowohl die Gemeinschaft als auch die nationalen Stellen auf, Wege zu finden, um die Einbringung örtlicher Initiativen in die Politikkonzipierung und die Entscheidungen zu ermöglichen;

11. betont, daß die strukturpolitischen und finanziellen Interventionen der Gemeinschaft, vor allem diejenigen, bei denen es um aus wirtschaftlichen Gründen beschlossene große Infrastrukturprojekte geht, keinen erkennbaren Niederschlag im realen Alltag der meisten örtlichen Gemeinwesen finden;
12. schlägt für die Zukunft vor, die Ziele und Grundsätze der finanziellen Interventionen der Gemeinschaft flexibler zu gestalten, damit mehr Raum für örtliche Initiativen bleibt, da die örtlichen Gemeinwesen bestens beurteilen können, wie die Mittel optimal einzusetzen sind, und verlangt, daß ihre Anhörung zwingend vorgeschrieben wird;
13. ist überzeugt, daß die Schaffung zahlreicher Vereinigungen von örtlichen Gemeinwesen, Städten, Handelskammern, Randgemeinden, Inseln usw. als positive Reaktion auf die Gemeinschaftsinterventionen zu sehen ist, nicht nur als nützliche Kanäle der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches, sondern auch als Methode der Mitfinanzierung, während andere zum Schutz vor Vernachlässigung gegründet wurden, was unterstreicht, daß die Mehrzahl der örtlichen Gemeinwesen nicht unmittelbar Hilfe von der Gemeinschaft erhalten; betont, daß die Gemeinschaft bei ihren Maßnahmen nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen darf, sondern vielmehr in Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen der regionalen und lokalen Körperschaften für Kohärenz sorgen muß;
14. ermutigt die lokalen Gebietskörperschaften, ihre Rolle bei der Konzipierung und Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken weiter auszubauen, um die lokalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken zu verstärken und den Einsatz der lokalen Ressourcen zu optimieren; fordert die Kommission eindringlich auf, eine solche Entwicklung durch weitestmögliche Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften zu fördern;
15. beauftragt den Präsidenten der ersten Konferenz des Europäischen Parlaments und der lokalen Gebietskörperschaften der EU, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

6. ENTSCHEIDUNG (*)

ZU STADTPLANUNGSPROBLEMEN UND LOKALEN ENTWICKLUNGSTECHNIKEN DER GEMEINSCHAFT

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft.

- unter Hinweis darauf, daß die Europäische Gemeinschaft insgesamt die Aufgabe hat, in allen Bereichen eine harmonische Entwicklung zu fördern, und daß dieses Ziel vom Europäischen Rat in Maastricht in seinem Vorschlag für den Vertrag über die Europäische Union bekräftigt wurde,
 - in Anbetracht des Ziels, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken;
 - in Kenntnis der Städte-Charta des Europarats,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Europa 2000 - Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes" und unter Hinweis auf die Entschlüsse, die das Europäische Parlament aufgrund dieser Mitteilung zur Raumordnungspolitik der Gemeinschaft auf der Zweiten Konferenz Europäisches Parlament/Regionen der Gemeinschaft angenommen hat,
 - unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu Infrastrukturplanung und Raumordnung und die Entschlüsse zum Grünbuch der Kommission über die städtische Umwelt,
 - unter Hinweis auf das Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung mit dem Titel "für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung",
 - unter Hinweis auf die Aussprache im Europäischen Parlament über große Ballungsräume,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften,
- A. in der Erwägung, daß Maßnahmen und Ziele einer Stadtplanungspolitik in den Verträgen der Europäischen Gemeinschaft nicht speziell vorgesehen sind,
- B. in der Erwägung, daß in den Verordnungen zur Strukturpolitik städtische Probleme nur vereinzelt als Förderbereiche genannt werden, nämlich in der Rahmenverordnung zu den Strukturfonds in Artikel 9 Absatz 1 betreffend Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung ("Arbeitsmarktreionen und städtische Verdichtungsräume") und in Artikel 10 betreffend die Ziele des Sozialfonds, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben in den unter die Ziele 3 und 4 fallenden Regionen,

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994.

Ko-Bericht von Herrn Gene FITZGERALD im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Antonio MACHADO RODRIGUEZ, Stellvertreter der Bürgermeister von Lissabon, im Namen des RGRE.

- C. in der Erwägung, daß die strukturpolitischen Maßnahmen einerseits und andere allgemein politische Maßnahmen der Gemeinschaft andererseits logischerweise die städtischen Verdichtungsräume betreffen, da 80% der Bevölkerung in der Gemeinschaft in städtischen Gebieten leben,
- D. in Anbetracht der Notwendigkeit, die großen städtischen Ballungsräume durch entwicklungspolitische Maßnahmen zugunsten mittelgroßer Städte zu bekämpfen,
- E. in der Erwägung, daß städtische Gebiete - von großen städtischen Ballungsräumen bis hin zu kleineren und mittelgroßen Städten - häufig mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind (auch wenn sich diese Probleme mit zunehmender Größe der Städte verschärfen), wie z.B.
- Folgen der Arbeitslosigkeit und dadurch hervorgerufene soziale Unruhen,
 - Konzentration schlecht angepaßter Bevölkerungsgruppen in ghettoähnlichen Stadtvierteln,
 - hohe Kriminalitätsraten,
 - schlechte Wohngegenden und infolge industriellen Niedergangs oder veralteter Wirtschaftszweige verlassene Gebiete,
 - mangelhaftes oder unzureichendes Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot,
 - Umweltprobleme und Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft u.a., ohne damit die Rangfolge oder Größenordnung oder eine vollständige Liste der Probleme angeführt zu haben,
 - Verdrängung der Bevölkerung an die Stadtgrenzen durch zunehmende Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben in den Stadtzentren, so daß Pendelverkehr entsteht, der gravierende Verkehrs- und Zufahrtsprobleme verursacht,
- F. in der Erwägung, daß insbesondere die Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit als das bei weitem schwerwiegendste und untragbarste Problem zu betrachten ist,
- G. in der Erwägung, daß diese Probleme und insbesondere ihr Ausmaß bei der Konzipierung von Stadtplanungsvorhaben ein finanzielles und häufig ein physisches Problem darstellen; in der Erwägung, daß Planungsprobleme häufig auf frühere Lösungen zurückzuführen sind, die zum Zeitpunkt ihrer Durchführung optimal erschienen waren,
- H. in der Erwägung, daß sich viele Sachzwänge und Probleme, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, der Kontrolle der Gemeinden entziehen, und in der Erwägung, daß sich die nachteiligen Folgen vieler in der Vergangenheit beschlossener Entwicklungen erst im nachhinein gezeigt haben,
- I. in der Erwägung, daß in städtischen Gebieten eine integrierte Stadtplanung möglich ist, die sich auf mehrere Bereiche des städtischen Lebens erstreckt, da bei Investitionen Größenvorteile genutzt werden können; in der Erwägung, daß dies erhebliche Finanzmittel erfordert und daher eine schwierige Aufgabe ist,
- J. in Anbetracht der Notwendigkeit einer umfassenden Unterrichtung und aktiven Beteiligung der örtlichen Bevölkerung bei der Umgestaltung der Städte,
1. erkennt, daß die Gemeinden bei der Gestaltung und Durchführung der Stadtplanung auf vertikaler Ebene mit der Region, dem Staat und der Gemeinschaft sowie auf horizontaler Ebene mit den Berufsverbänden, den Entwicklungsagenturen, den Gemeinschaftsgruppen und Vereinigungen eng zusammenarbeiten müssen, um folgendes zu gewährleisten:

- breite Übereinstimmung hinsichtlich der Strategien für die örtliche Entwicklung und
 - eine Hebelwirkung bei ihrer Finanzierung;
2. erinnert daran, daß die Gemeinden die Organe sind, die in erster Linie für die Bereitstellung der grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung verantwortlich sind;
 3. betont daher die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der städtischen Gemeinden untereinander und mit ihrem Umland, mit ländlichen Räumen sowie mit angrenzenden städtischen Gebieten, wobei das Wohlergehen dieses Umlands aufgrund des Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs, von dem die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des städtischen Gebiets abhängt, auch für den Stadtkern entscheidend ist; mit anderen Worten, auf der Ebene unterhalb der Regionen muß eine Territorieldynamik zwischen diesen Stadtzentren, Kleinstädten und Städten mittlerer Größenordnung sowie ländlichen Gebieten in Gang gesetzt werden;
 4. betont, daß die Gemeinden die verschiedenen Aspekte kommunaler Entwicklungspläne, insbesondere in bezug auf die natürlichen und menschlichen Ressourcen sowie den optimalen Einsatz von Finanzinstrumenten in ihrem Gebiet, am besten beurteilen können;
 5. verweist auf die Bedeutung der Erschließung des vorhandenen Potentials, vor allem durch die Gründung und Entwicklung von Betrieben; ist der Ansicht, daß die KMB der Motor für die künftige Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Steigerung des örtlichen und des gesamten wirtschaftlichen Mehrwerts sein werden, so daß in örtliche Entwicklungspläne systematisch umfassende Stützungsmaßnahmen für sie einbezogen werden müssen; vertritt die Auffassung, daß die Verbesserung des betrieblichen Umfelds und die Schaffung innovationsträchtiger Voraussetzungen zu den Schlüsselfaktoren gehören;
 6. billigt in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der Strukturfonds und die Gemeinschaftsinitiativen zur Förderung der KMB, insbesondere jener zur Entwicklung innovativer Techniken wie STRIDE, PRISMA und TELEMATIQUE;
 7. regt an, diese Maßnahmen in allen anspruchsberechtigten Gebieten strategisch und systematisch zusammenzufassen, um für die Unterstützung der KMB und die örtliche Entwicklung ein Gesamtkonzept vorzulegen, das Dienstleistungen zur Erschließung von unternehmerischem und betrieblichem Potential, finanzielle Maßnahmen, Technologietransfer und technische Unterstützung sowie Industriegebiete einbezieht; ist der Auffassung, daß ein Projekt für die örtliche Entwicklung in diesen Stadtgebieten und Zwischenbereichen nach dem Vorbild des Programms LEADER eingeführt werden sollte;
 8. erkennt die Zweckdienlichkeit der derzeit laufenden Pilotprogramme der Kommission in diesem Bereich - zum Beispiel das Europäische Netz von Unternehmens- und Innovationszentren (EBN), die European Community Seed Capital Funds und ihr Netz (ESCFN), Europartnerschaft und Euroleaders - an;
 9. befürwortet im Rahmen der nächsten gemeinschaftlichen Förderkonzepte eine breitere Anwendung des Systems von Globaldarlehen in diesen Bereichen und betont die diesbezüglich praktischen Vorteile zwischengeschalteter Organe in bezug auf Flexibilität, beschleunigte Entscheidungsfindung, Partnerschaft und finanzielle Hebelwirkung;
 10. ist der Ansicht, daß die Gemeinden die Hauptrolle bei der Wahrung und Förderung des örtlichen kulturellen Erbes spielen können und sollen, dessen

Erhaltung für die Identität des Gebiets und als Mittelpunkt für seine Bewohner von entscheidender Bedeutung ist;

11. unterstützt daher die bisherigen Initiativen der Gemeinschaft zur Förderung von Projekten, in deren Rahmen örtliche Gebiete mit besonders schweren Problemen unterstützt wurden;
12. ist sich darüber im klaren, daß die strukturpolitischen und finanzpolitischen Maßnahmen, die von der Gemeinschaft getroffen werden können, für die meisten städtischen Gebieten von begrenzter Bedeutung sind, daß sie aber in einigen Gebieten mit allgemeinem Entwicklungsrückstand und in Gebieten, in denen sich ein tiefgreifender Strukturwandel und ein industrieller Umstrukturierungsprozeß vollzieht, eine entscheidende Rolle spielen;
13. ist jedoch der Ansicht, daß für die meisten städtischen Gebiete und Gemeinden die strukturpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft bei der Entwicklung örtlicher Wirtschaftsstrategien und ihrer Anwendungsmodalitäten an ihre eigenen Anstrengungen und Entscheidungen sowie die ihrer Region und ihres Landes gekoppelt sein müssen;
14. bedauert, daß die Bemühungen der Kommission um die Einbeziehung einer spezifischen Stadtplanungspolitik in den Vorschlag für den Vertrag über die Europäische Union nicht erfolgreich waren;
15. unterstützt die Kommission dabei, anlässlich der kommenden für die nächste Stufe der Europäischen Integration geplanten Regierungskonferenzen die Stadtplanungspolitik erneut als Ziel der Gemeinschaft vorzuschlagen sowie in der Zwischenzeit den Anstieg von Kriminalität, Drogenmißbrauch, Obdachlosigkeit und Armut insgesamt zu untersuchen;
16. begrüßt die Änderung der Strukturfonds-Verordnungen, die nun mehr Möglichkeiten bieten, um die Stadtplanung im Rahmen verschiedener sektoraler Maßnahmen, wie etwa in den Bereichen Strukturwandel, Bildung und Gesundheit, Umwelt und Verkehr u.a., zu fördern; weist jedoch darauf hin, daß nur relativ finanzschwache städtische Gebiete gefördert werden können;
17. fordert die Kommission unter Hinweis auf mehrere Entschlüsse des Europäischen Parlaments auf, das Spektrum der im Rahmen der Strukturfonds angewandten Entwicklungsindikatoren auf soziale Aspekte, Gesundheitswesen, Kultur, Bildung und Umwelt auszudehnen;
18. erkennt die wichtige Rolle der repräsentativen Organisationen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an, die durch ihren Beitrag zur Durchführung von Kooperationsprojekten in den die Gebietskörperschaften betreffenden Bereichen an den Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft beteiligt sind und Partner der Kommission und sogar der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung der Politiken und bei ihrer Verwirklichung unter den bestmöglichen Bedingungen geworden sind; betont, daß die Gemeinden und die repräsentativen Verbände in Abstimmung mit der einheimischen Bevölkerung bei der Ausarbeitung und vor allem bei der Durchführung von Entwicklungsplänen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, eine wichtige Rolle spielen müssen, die gegenüber den vorherigen Verordnungen gestärkt werden muß, zum Beispiel durch den umfassenderen Einsatz örtlicher Entwicklungsstrategien, die aufgrund von Globaldarlehen mitfinanziert und durchgeführt werden;
19. verweist auf die Entstehung einer Reihe europaweiter Vereinigungen, wie z.B. von Städten und Entwicklungsagenturen, die ebenfalls einen Beitrag zur Regionalpolitik der Gemeinschaft leisten;

20. erkennt an, daß diese Vereinigungen nicht nur für die Beteiligten, sondern auch als Partner der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Konzipierung politischer Maßnahmen und ihrer bestmöglichen Durchführung eine wichtige Rolle spielen können;
21. betont jedoch, daß eine Reihe von Einrichtungen wie etwa Handelskammern und dergleichen nicht aufgrund von Maßnahmen der Gemeinschaft geschaffen wurden, daß ihre Rolle aber in Fällen, in denen sie als Interessengruppen fungieren, durch Gemeinschaftsmaßnahmen gestärkt wurde;
22. weist außerdem auf weitere europaweite oder grenzüberschreitende wirtschaftliche Interessenverbände hin, die nicht nur wegen gemeinsamer Interessen, sondern auch deshalb gegründet wurden, weil sie nicht in die oben genannten Vereinigungen oder Verbände aufgenommen wurden;
23. weist darauf hin, daß viele dieser Verbände mehr um die Aufmerksamkeit der -gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen - öffentlichen Stellen miteinander konkurrieren als zu kooperieren, um die wirtschaftlichen Interessen, die sie vertreten, zu wahren;
24. weist außerdem darauf hin, daß Tausende von örtlichen Unternehmen oder Einrichtungen für unterschiedliche Berufskreise diesen europaweiten Vereinigungen oder Einrichtungen nicht angehören, aber dennoch von den Maßnahmen der Gemeinschaft betroffen sind;
25. vertritt jedoch die Ansicht, daß Wege gefunden werden müssen, sowohl mit denjenigen, die auf breiterer Basis organisiert sind als auch mit jenen, die nicht organisiert sind, Kontakte aufzunehmen oder sie anzuhören, um ein wirksames Mittel zur kommunalen Entwicklung und zugleich Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für Gemeinden wie für öffentliche Stellen auf regionaler, staatlicher und gemeinschaftlicher Ebene zu schaffen;
26. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/Lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

7. ENTSCHLIESSUNG (*)

ZUR ROLLE DER LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN BEI DER RAUMORDNUNG

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft,

- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu Fragen der Raumordnung¹,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Europa 2000 - Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes",
 - unter Hinweis auf Artikel 129 b des Vertrags über die Europäische Union, in dem der Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereiche der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur vorgesehen ist, sowie auf Artikel 130 a des EWG-Vertrags, in dem von der Förderung einer "harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes" die Rede ist,
 - unter Hinweis auf das fünfte Aktionsprogramm der Gemeinschaft, in dem der Begriff der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung eingeführt wird,
 - unter Hinweis auf die Arbeiten des Europarats über lokale Gebietskörperschaften und Raumplanung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften,
- A. in der Erwägung, daß das Subsidiaritätsprinzip erfordert, daß den lokalen Körperschaften im Bereich der Raumplanung eine Rolle zugewiesen wird,
- B. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Partnerschaft erfordert, daß die Kommission die lokalen Gebietskörperschaften in die Formulierung und Durchführung der Strukturpolitik der Gemeinschaft einbezieht,
- C. in der Erwägung, daß die Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften und insbesondere ihre Raumordnungsbefugnisse in der Gemeinschaft sehr unterschiedlich sind,
- D. in der Erwägung, daß die meisten Entscheidungen in Fragen der Raumordnung, die unmittelbar den einzelnen betreffen, auf lokaler Ebene ausgeführt werden; in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften auch in die Raumordnungsentscheidungen mit regionalen und landesweiten Auswirkungen einbezogen sind,
- E. in der Erwägung, daß die auf Gemeinschaftsebene getroffenen Entscheidungen in Bereichen wie transeuropäischen Netzen entscheidende raumordnungsspezifische Auswirkungen haben, die die lokalen Gebietskörperschaften betreffen, und daß die lokalen Gebietskörperschaften imstande sein müßten, ihre Standpunkte in solchen Fragen darzulegen,

(*) Angenommen bei zwei Gegenstimmen am 8. April 1994.

Ko-Bericht von Herrn Thomas Joseph MAHER im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Robert VIGOUROUX, Senator-Bürgermeister von Marseille, im Namen des RGR.

¹ ABl. Nr. C 175 vom 16.07.1990 und ABl. Nr. C 99 vom 13.04.1987.

- F. in der Erwägung, daß die größten Ballungsgebiete in der Gemeinschaft vor besonders schwierigen Situationen im Bereich der Raumordnung infolge der Überbevölkerung stehen, während die ländlichen Räume sich vor Schwierigkeiten gestellt sehen, da die Bevölkerung in einigen Gebieten unter das für die wirtschaftliche Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen erforderliche Mindestmaß abgenommen hat,
- G. in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften ihre Erfahrungen bei der Behandlung von Fragen der Raumordnung zu gegenseitigem Nutzen zusammenfassen und austauschen können,
- H. in der Erwägung, daß der Begriff "Raumordnung" komplexer Art ist und Anlaß zu grundsätzlichen Definitionsfragen gibt, die nicht nur sprachlicher Art sind, sondern die unterschiedlichen Verwaltungstraditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegeln,
- I. ferner in der Erwägung, daß eine Raumordnung auf europäischer Ebene ein in sich geschlossenes Vorgehen insbesondere im Bereich der Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik erfordert, wenn eine angemessene Lebensqualität gewährleistet werden soll,
- J. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament in mehreren Entschlüssen die Notwendigkeit unterstrichen hat, die Skala der im Rahmen der Strukturfonds zugrunde gelegten Entwicklungsindikatoren um soziale, Gesundheits-, Kultur-, Bildungs- und Umweltaspekte zu ergänzen,
- K. in der Erwägung, daß Raumplanung den Versuch beinhaltet, die raumordnungspolitischen Folgen von Wirtschaftstätigkeit und von Entscheidungen staatlicher Politik zu beeinflussen, zu organisieren und zu kontrollieren,
- L. in der Erwägung, daß die wirtschaftlichen Nachteile infolge einer übermäßigen Konzentration der Wirtschaftstätigkeit in bestimmten Regionen das Wachstum der nationalen Wirtschaft eines Landes insgesamt behindern und auf Gemeinschaftsebene nachteilige Folgen haben können, da sie das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen den Regionen verstärken,
- M. in der Erwägung, daß Raumordnung wesentlich ist, wenn äußerst unterschiedliche Wirtschaftsleistungen innerhalb der Gemeinschaft vermieden und ein wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt geschaffen werden sollen,
- N. in der Erwägung, daß die extreme Bevölkerungskonzentration in den nationalen Hauptstädten in vielen Mitgliedstaaten als Anreiz für positive Raumordnungsmaßnahmen gedient hat,
- O. in der Erwägung, daß die extreme Wirtschafts- und Bevölkerungskonzentration im Herzen der Gemeinschaft als Anreiz für eine entschlosseneren Regionalraumordnungspolitik auf Gemeinschaftsebene dienen könnte,
- 1. vertritt die Auffassung, daß Fragen der Raumordnung in Europa angesichts der hohen Bevölkerungsdichte und der starken industriellen Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sind; ist der Auffassung, daß der Umfang der gegenwärtigen Investitionen dazu zwingt, daß Raumordnungsentscheidungen möglichst weitreichenden Konsultationen unterliegen, ehe sie endgültig festgelegt werden, was insbesondere über den Ausschluß der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften geschehen kann;
- 2. hebt hervor, daß keine Raumordnungspolitik ohne demokratische Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften Erfolg haben kann;

3. ist der Ansicht, daß die lokalen Gebietskörperschaften bei Raumordnungsentscheidungen im Rahmen der Partnerschaft im Sinne der Verordnungen über die Strukturfonds in folgenden Bereichen eine Schlüsselrolle erfüllen:
 - Untersuchung der Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und Wanderungstrends auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des jeweiligen Standorts;
 - Ermittlung der Infrastrukturgrundbedürfnisse für den jeweiligen Standort;
 - Bereitstellung sozialer Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen;
 - Verkehrskontrolle und Bereitstellung eines öffentlichen Verkehrsverbundes;
 - Fremdenverkehr;
 - Schutz der Baudenkmäler und der natürlichen Lebensräume und Anerkennung der Natur- und Kulturgebiete von europäischem Interesse, die für finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft in Frage kommen;
 - Energiepolitik und Energieeinsparungen;
 - Informationstechnologie und Telekommunikation, soweit sie die lokale Entwicklung beeinflussen;
 - Standortbestimmung für gefährliche oder kontaminierende Tätigkeiten und Beförderung der durch solche Tätigkeiten erzeugten Abfälle;
 - ländliche Entwicklung, Fischerei und Aufforstung; Erhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. bestimmter Richtungen landwirtschaftlicher Produktion zur Erhaltung der Lebensfähigkeit bestimmter ländlicher Räume bzw. zur Erhaltung einer stärker diversifizierten Landwirtschaft;
 - Wasserversorgungs- und Kläranlagen, Abfallwirtschaft;
 - Ausbau des Wegenetzes;
 - Naturkatastrophen und sonstige Notfälle, Brandschutz;
 - Umweltfragen;
 - Verhinderung sozialer Ausgrenzung;
4. erkennt an, daß die Initiative der Kommission mit der Veröffentlichung von "Europa 2000", ihr Vorschlag für transeuropäische Netze und das von ihr veröffentlichte Grünbuch über die städtische Umwelt Beweis dafür sind, daß sie die Raumplanung nicht völlig außer acht gelassen hat, ist andererseits der Auffassung, daß sie der Raumplanung auf Gemeinschaftsebene wesentlich mehr Aufmerksamkeit hätte widmen und eine stärkere Konsultierung der lokalen Gebietskörperschaften zu den von ihren Dienststellen durchgeführten Prospektivstudien hätte gewährleisten müssen;
5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, innerhalb ihrer GD XVI eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe einzusetzen, Fragen der Raumordnung innerhalb der Gemeinschaft zu überwachen und mit den Mitgliedstaaten sowie den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung Verbindung aufzunehmen;
6. weist darauf hin, daß die raumordnungspolitische Rolle der lokalen Gebietskörperschaften insbesondere in denjenigen Mitgliedstaaten wichtig ist, in denen es keine regionalen Körperschaften gibt; weist darauf hin, daß die lokalen Gebietskörperschaften ihren Einfluß auf die landesweite Raumordnung dadurch erheblich verstärken können, daß sie sich zu Verbänden zusammenschließen und gemeinsam Einfluß auf nationale und gemeinschaftliche Körperschaften nehmen;
7. ist sich darüber im klaren, daß die Aufstockung der Mittel der Strukturfonds und die Schaffung des Finanzinstruments des Kohäsionsfonds wahrscheinlich zu erheblichen weiteren Ausgabensteigerungen für Infrastrukturvorhaben insbesondere in den vier Kohäsions-Mitgliedstaaten führen werden; erwartet, daß derartige Vorhaben den Wünschen der lokalen Gebietskörper-

schaften im Bereich der Raumordnung in vollem Umfang Rechnung tragen und daß dem Schutz der Natur- und Baudenkmäler Vorrang eingeräumt wird;

8. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Strukturfonds und in Partnerschaft mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Programme einzuleiten, die von einer endogenen Entwicklung der Regionen ausgehen, ein Ziel, das nur durch einen vernünftigen Einsatz der natürlichen Ressourcen, d.h. der Humanressourcen und der Umweltressourcen, zu erreichen ist;
9. fordert die Kommission auf, der städtischen Dimension im Rahmen der Strukturfonds vor allem durch die Unterstützung innovativer Maßnahmen gemeinsam mit den lokalen Gebietskörperschaften stärker Rechnung zu tragen, die die natürlichen Gesprächspartner in diesem Bereich sind;
10. ist der Überzeugung, daß bei einem besseren Informationsaustausch zwischen den lokalen Gebietskörperschaften viele Raumordnungsfehler auf lokaler Ebene hätten vermieden werden können; ist der Ansicht, daß die lokalen Gebietskörperschaften, insbesondere die Großstädte, in den wirtschaftlich schwächer entwickelten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Möglichkeit haben, aus den Fehlern der Körperschaften in den wohlhabenderen Regionen zu lernen, insbesondere in Fragen des Schutzes der städtischen Umwelt und der Verkehrskontrolle;
11. vertritt die Auffassung, daß die lokalen Gebietskörperschaften dank ihrer langjährigen Erfahrungen bei Raumordnungsentscheidungen, bei denen Einzelwünsche und Gemeinwohl aufeinander abgestimmt werden müssen, ausgezeichnete Partner für die Gemeinschaft bei der Intensivierung ihrer Bemühungen um die Raumordnung darstellen, und fordert die Kommission auf, ihre Kontakte zu den lokalen Gebietskörperschaften in Form von Seminaren und Konferenzen sowie durch die Verwirklichung des Prinzips der Partnerschaft weiterzuentwickeln; erkennt ferner den Beitrag der Kooperationsnetze und der Programme für den Erfahrungsaustausch bei der Verwirklichung eines gemeinsamen Vorgehens im Bereich der Raumordnung auf Gemeinschaftsebene sowohl im Bereich städtischer als auch ländlicher Entwicklungsvorhaben an;
12. sieht in den lokalen Gebietskörperschaften die natürlichen Gesprächspartner der Kommission bei der Durchführung städtebaupolitischer Maßnahmen sowie kleinräumiger ländlicher und städtischer Entwicklungsvorhaben;
13. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der EU, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

8. ENTSCHLIESSUNG (*)

ZUR ZUSAMMENARBEIT DER LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN DER MITGLIEDSLÄNDER DER GEMEINSCHAFT UNTEREINANDER UND MIT DENEN DER ANDEREN EUROPÄISCHEN LÄNDER

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft.

- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 12. März 1987 und 19. Juni 1990 zu Fragen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit¹,
- unter Hinweis auf die Europäische Rahmenkonvention über grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den im Rahmen des Europarats geschaffenen regionalen Gemeinschaften bzw. Gebietskörperschaften,
- unter Hinweis auf die Erklärung zu den gesetzlichen Aspekten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit²,
- unter Hinweis auf die Gemeinschaftsprogramme INTERREG und RECITE und Netze wie ECOS als auch das Europäische Erfahrungsaustauschprogramm (Haushaltslinie B2-6000),
- unter Hinweis auf die Resolution 227 (1991) der Ständigen Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas des Europarats über die auswärtigen Beziehungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften,
- A. in der Erwägung, daß das Subsidiaritätsprinzip erfordert, daß den lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der internationalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit eine Rolle zugewiesen wird,
- B. in der Erwägung, daß die Befugnisse der lokalen Gebietskörperschaften aus historischen und verfassungsrechtlichen Gründen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind,
- C. in der Erwägung, daß diese Unterschiede die Festlegung von Grundsätzen oder Vorschriften erschweren, die für alle lokalen Gebietskörperschaften in der Gemeinschaft gelten können, was in der Praxis die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einer komplizierten Aufgabe machen kann,
- D. in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften in einer Europäischen Gemeinschaft ohne Grenzen zum Zusammenschluß und zur Zusammenarbeit mit lokalen Gebietskörperschaften in anderen Mitgliedstaaten ermutigt werden sollten; in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften in der gesamten Europäischen Gemeinschaft mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert sind,

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994.

Bericht von Herrn James NICHOLSON im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Jean-Claude VAN CAUWENBERGHE, Bürgermeister von Charleroi, im Namen des RGRE.

¹ ABl. C 99 vom 13.04.1987, S. 153, und ABl. C 175 vom 16.07.1990, S. 223.

² Europarat, Straßburg, 1988.

- E. in der Erwägung, daß die lokalen Gebietskörperschaften in Osteuropa vor besonderen Problemen stehen und von Verbindungen mit lokalen Gebietskörperschaften in der Gemeinschaft erheblich profitieren würden,
- F. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Partnerschaft erfordert, daß die Kommission die lokalen Gebietskörperschaften in die Formulierung und Durchführung der Strukturpolitik der Gemeinschaft einbezieht,
- G. in der Erwägung, daß die Bürgernähe der lokalen Gebietskörperschaften diese zu wichtigen Partnern für neuere Institutionen auf gemeinschaftlicher, nationaler und regionaler Ebene macht,
- H. in der Erwägung, daß der Abbau der Grenzen in der Gemeinschaft die wirtschaftliche Grundlage vieler Städte in Grenzregionen verändert, jedoch gleichzeitig auch neue Möglichkeiten geschaffen hat,
- I. in der Erwägung, daß die früheren Probleme an den Binnengrenzen der Gemeinschaft sich jetzt auf die Außengrenzen der Gemeinschaft verlagert haben,
- J. in der Erwägung, daß die Kommission drei vorrangige Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ermittelt hat, nämlich Verbesserung der Infrastrukturen, Verwirklichung unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Reaktion auf Binnenwanderungsbewegungen,
- K. in der Erwägung, daß eine Konzentration auf echte grenzübergreifende Projekte geboten ist, statt sich lediglich auf Infrastrukturvorhaben in Grenzregionen zu konzentrieren,
- L. in der Erwägung, daß ein besonderer gemeinschaftlicher Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit geschaffen werden muß,
- M. in der Erwägung, daß die institutionellen und finanziellen Probleme, die sich aus gemeinsam mit Drittstaaten unternommenen Projekten ergeben, gelöst werden müssen,
- N. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens für 1994 dafür gesorgt hat, daß im Rahmen des PHARE-Programms bis zu 150 Mio ECU für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas und für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den osteuropäischen Ländern bereitgestellt werden,
- O. in der Erwägung, daß Kooperationsnetze zwischen Städten und lokalen Gebietskörperschaften, die mit Unterstützung der Gemeinschaft kostengünstig geschaffen wurden, einen Informationsaustausch zwischen Städten in der Gemeinschaft ermöglicht haben, so daß erfolgreiche wie erfolglose Lösungsversuche der Probleme der lokalen Gebietskörperschaften in breitem Umfang bekanntgemacht werden können,
- P. in der Erwägung, daß eine solche interregionale Zusammenarbeit nunmehr auch auf Osteuropa mittels dem derzeit erfolgreichen ECOS/OUVERTURE Pilotprogramm ausgeweitet werden sollte,
- Q. in der Erwägung, daß die Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften in der Gemeinschaft und solchen in Ländern, die Beitrittsanträge gestellt haben, besonders wertvoll sein könnte,
- R. in der Erwägung, daß auch die Zusammenarbeit mit Drittländern am Ufer des Mittelmeers gefördert werden sollte,

- S. in der Erwägung, daß die von der Gemeinschaft geförderten Städtepartnerschaften sich als nützliches, wenngleich begrenztes Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften und zur Entwicklung des Gefühls einer Zweckgemeinschaft bei den Bürgern Europas erwiesen haben und deshalb weiter intensiviert und durch das vorhandene Gemeinschaftshilfsprogramm für Partnerschaften auf neue mittel- und osteuropäische Länder ausgeweitet werden sollten,
- T. in der Erwägung, daß die Kommission die Erweiterung von INTERREG und die Schaffung einer neuen Initiative URBAN zugunsten städtischer Gebiete vorgeschlagen hat;
1. verweist auf die Bedeutung weiterer Bemühungen zur Verstärkung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit, welche die lokalen Behörden unabhängig von deren geographischer Nähe miteinander verbindet, da sie wichtige Beiträge zu einem besseren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union darstellen;
 2. weist darauf hin, daß die folgenden Arten der Zusammenarbeit in generell von lokalen Gebietskörperschaften verwalteten Bereichen sich als besonders vorteilhaft für die Bevölkerungen grenznaher Örtlichkeiten erwiesen haben:
 - Umweltkontrolle;
 - gemeinschaftliche bzw. koordinierte Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Volksgesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Abfallbewirtschaftung und Kläranlagen;
 - Organisation gegenseitiger Unterstützung und unmittelbarer Informationsaustausch in Katastrophenfällen wie Feuersbrünste, Überflutungen oder Kontaminationen;
 - Kulturaustausch in Form grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften wie Sportvereinen, Handelskammern und Kulturverbänden;
 - Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Forschungsinstituten;
 - Entwicklung eines Gefühls der grenzübergreifenden Gemeinschaft durch Partnerschaften sowie durch die Behandlung von Fragen, die Bewohner beiderseits der Grenzen interessieren, in Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie in entsprechenden Artikeln in der Presse;
 - Verbesserung der Bedingungen für Grenzarbeitnehmer;
 - konzertierte Maßnahmen zur Verwaltung von Fremdenverkehrsinfrastrukturen;
 - Förderung von Systemen zur Entwicklung der lokalen Industrie und des ländlichen Raums;
 3. weist darauf hin, daß die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften besonders wertvoll in schwach besiedelten Gebieten ist, in denen ein Dienstleistungsangebot, das für die jeweiligen lokalen Gebietskörperschaften beiderseits der Grenze wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, praktikabel wird, wenn es gemeinsam in Angriff genommen wird;
 4. ist der Überzeugung, daß die lokalen Gebietskörperschaften auch die Bildung einer gemeinsamen Lobby vorteilhaft finden werden, um regionale, nationale und gemeinschaftliche Institutionen zur Finanzierung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse und zur Verbesserung des Zugangs zu modernen Verkehrsinfrastrukturen wie dem Hochgeschwindigkeitszugnetz zu veranlassen;

5. ist der Überzeugung, daß lokale Gebietskörperschaften, die insbesondere an den Außengrenzen der Gemeinschaft zusammenarbeiten, mit der Förderung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit gut beraten sind, da diese Verbindungen sich auf praktische Fragen beziehen, deren Vorteile den betroffenen Bevölkerungen unmittelbar einsichtig sind, und keinerlei Fragen hoheitlicher Art aufwerfen dürften;
6. vertritt die Auffassung, daß die lokalen Gebietskörperschaften in den im Zusammenhang mit der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene geschaffenen Gremien vertreten sein sollten;
7. weist darauf hin, daß die Zusammenarbeit oft erschwert wird, wenn ein geeigneter Rechtsrahmen fehlt, und fordert nachdrücklich, daß dieses Problem von der Kommission geprüft wird, wobei sie sich auf die bereits durchgeführten Arbeiten des Europarats und die praktischen Erfahrungen im Rahmen des LACE-Projekts stützen kann;
8. stellt fest, daß die Europäische Union spezifische Unterstützung der Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften durch das Europäische Erfahrungsaustauschprogramm und RECITE-Programm geleistet hat, die in der neuen Phase der Strukturfonds von 1994 bis 1999 weiter verfolgt und verstärkt werden sollte;
9. ist der Überzeugung, daß die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg seitens der Kommission wesentlich mehr Anerkennung finden sollte und daß die lokalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung der INTERREG-Initiative und insbesondere bei der Vorbereitung von INTERREG 2 stärker berücksichtigt werden müßten;
10. verweist auf die durch die neuen Technologien gebotenen Möglichkeiten zur Entwicklung preiswerterer grenzübergreifender Kommunikationsdienste für Unternehmen und öffentliche Behörden;
11. weist darauf hin, daß die lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der Wirtschaft zur Verbesserung der Dienstleistungsangebote an kleine und mittlere Unternehmen beigetragen haben, und fordert die Kommission auf, die lokalen Gebietskörperschaften enger in die Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV), die Euro-Info-Centres und die Kooperationsnetze der Wirtschaft einzubeziehen;
12. ist der Auffassung, daß die lokalen Gebietskörperschaften ihre Rolle weiterentwickeln können und sich in der Art organisieren sollten, daß sie Unternehmen und Einzelpersonen an ihrem jeweiligen Standort bei der Information über das gesamte Angebotsspektrum nationaler und gemeinschaftlicher Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung helfen können; ist der Ansicht, daß die Kommission diese Aufgabe fördern und ihrerseits die lokalen Gebietskörperschaften als Informationsquelle über die Wirtschaftsentwicklung in den Gebieten nutzen sollte, in denen die Gemeinschaft Fördermittel einsetzt;
13. verweist auf die bestehenden weiteren Möglichkeiten durch Einsatz von grenzüberschreitendem Risikokapital und die Anregung von Finanzinstitutionen beiderseits der Grenzen, ihre Geschäftstätigkeit auch über die jeweiligen Grenzen hinaus auszuweiten;
14. bekräftigt erneut die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für Programme wie PHARE und TACIS, um die Empfehlungen für Infrastrukturinvestitionen und weitere Aktionen, die in ECOS/OUVERTURE und anderen Austauschprogrammen vorgesehen sind, anzuwenden;

15. unterstreicht, daß sich die lokalen Gebietskörperschaften in einer guten Ausgangsposition befinden, um eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung zu fördern, die sich auf die Energien und Fähigkeiten der lokalen Bevölkerung und die heimischen Ressourcen des jeweiligen Standorts konzentriert;
16. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

9. ENTSCHEIDUNG (*)

ZU DEN AKTIONEN UND METHODEN DER ZUSAMMENARBEIT IN DER GEMEINSCHAFT (INTERURBANE NETZE USW.) EINSCHLIESSLICH MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT UND DES KULTURELLEN ERBES

Die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft,

- A. unter Hinweis auf die auf der Umweltkonferenz von Rio vereinbarte Agenda 21, in dem die strategische Bedeutung der Rolle der örtlichen Körperschaften bei der Durchführung einer umweltgerechten und dauerhaften Entwicklungsstrategie unterstrichen wird; in der Erwägung, daß die Ziele und Tätigkeiten im Rahmen von Agenda 21 im Jahre 1993 Bestandteil des Durchführungsprozesses des V. Aktionsprogramms für den Umweltschutz werden;
 - B. unter Hinweis auf das Dokument "Europa 2000" und auf das Grünbuch über die städtische Umwelt, in denen die Frage der städtischen Entwicklung und die Notwendigkeit, die damit zusammenhängenden Probleme auf der Grundlage der Subsidiarität zu lösen, erneut behandelt wird,
 - C. in der Erwägung, daß in dem V. Aktionsprogramm für den Umweltschutz nachgewiesen wurde, daß die Gemeinschaftspolitik dem Grundsatz der umweltgerechten und dauerhaften Entwicklung untergeordnet werden muß, und daß die Kommission die meisten ihrer Initiativen, die sich auf das städtische und ländliche Umfeld auswirken (Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, KMU, soziale Aspekte usw.) überprüfen muß,
 - D. in der Erwägung, daß in dem IV. Rahmenprogramm für die Forschung eine gezielte sozioökonomische Forschungsmaßnahme vorgesehen ist, die auch Probleme der sozialen Ausgrenzung unter Berücksichtigung der Problematik des städtischen Wohnumfelds umfaßt,
 - E. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, politische Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Lebens im städtischen Umfeld in Europa einzuleiten, um auf die zunehmende Verknappung von Wohnraum und den Verfall öffentlicher Flächen zu reagieren,
- 1. ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen Städten einen Anreiz für lokale Politiken und eine Methode zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Ausarbeitung gemeinsamer Vorhaben darstellt, die unter Beteiligung der lokalen Wirtschaft und des lokalen Verbandswesens integrierte langfristige Strategien der städtischen Entwicklung stützen (wobei gleichzeitig Probleme der Energie, des Verkehrs, der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Festmüllbeseitigung, der Nahrungsmittelversorgung, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und der Beschäftigung, der bebauten Flächen, der natürlichen und sozialen Umwelt und der Kultur berücksichtigt werden müssen);
 - 2. ist der Auffassung, daß besonders die Ziel-1-Regionen Nutzen aus dem Erfahrungsaustausch mit den wohlhabenderen Regionen der Gemeinschaft ziehen, um auf diese Weise vom bereits existierenden Know-how zu profitieren;

(*) Einstimmig angenommen am 8. April 1994.

Ko-Bericht von Herrn Virginio BETTINI im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Stellungnahme von Herrn Konstantinos KOSMOPOULOS, Bürgermeister von Thessaloniki, in Namen des RGRE.

3. ist der Auffassung, daß die interurbanen Netze außer gemeinsamen Problemen auch den geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Gemeinsamkeiten Rechnung tragen müssen, um gemeinsam neue institutionelle und administrative Modelle und die "politische Kreativität" der Städte zu entwickeln;
4. fordert die Kommission auf, alle verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen städtischen Netzen zu fördern und damit langfristig die Partnerschaft sowohl auf europäischer als auch auf regionaler und lokaler Ebene zu verstärken;
5. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit dem Gremium, das das Programm verwaltet, auf der Grundlage des Prinzips der umweltgerechten und dauerhaften Entwicklung sowohl bei der Einleitung als auch beim Abschluß der Durchführung der Vorhaben eine Bewertung vorzunehmen;
6. betont, daß der Nutzen solcher Kooperationsprogramme weit über die direkten Ergebnisse der Einzelprojekte hinausgeht, da die europäischen Netze eine weitreichende Modernisierung der öffentlichen Verwaltungsstrukturen anregen, die eine notwendige Voraussetzung für eine langfristige wirtschaftliche Reform und Entwicklung darstellt;
7. wünscht, daß drei Arten von Vorhaben finanziert werden:
 - a) innovative und experimentelle Modellvorhaben, die sich auf lokale Probleme konzentrieren, die gerade wegen ihres punktuellen und experimentellen Charakters nicht die Schaffung umfassenderer Netze erfordern; der Kommission fiele beim Entstehen auf das Vorhaben ausgerichteter lokaler Partnerschaften eine Vermittlerrolle zu;
 - b) Netze von Mittel- und Kleinstädten der gleichen Region mit Städten anderer europäischer Regionen, um eine Form der Wahrnehmung von Regionalinteressen ins Leben zu rufen im Gegensatz zu dem Modell der zentralisierten und hierarchischen Metropolenentwicklung unter Bevorzugung der Aspekte der lokalen Kultur und Wirtschaft;
 - c) Netze der Zusammenarbeit zwischen Großzentren bzw. Großstädten, um durch gemeinsame Versuchsvorhaben Kooperationsbeziehungen für Problemstadtviertel zu entwickeln;
8. fordert daß Wiederaufbauvorhaben für Städte, die auf der Dialektik "lokale Führung/Innovation/Vermittlung zwischen sektoralen Interessen/Bevölkerung" beruhen, gefördert werden, die die Tradition des "Zusammenlebens" und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Stadt wiederaufleben lassen und es gestatten, den Sozialpakt zwischen den Bürgern und ihren Vertretungen neu zu definieren;
9. beauftragt den Präsidenten der Ersten Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Gemeinschaft, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

II. PROTOKOLLE DER PLENARSITZUNGEN UND SITZUNGEN

A. PLENARSITZUNG VOM 6. APRIL 1994

VORSITZ: Herr EGON KLEPSCH
Präsident des Europäischen Parlaments

(Die Sitzung wird um 15.10 Uhr eröffnet.)

1. Eröffnung der Konferenz

Der Präsident begrüßt die Konferenzteilnehmer und erklärt die erste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften der Europäischen Union für eröffnet.

Er unterstreicht die bei der Zusammenarbeit der Kommunen gemachten Fortschritte, den gemeinsamen Willen, das Demokratiedefizit zu überwinden und die von den Organen der Union ergriffenen Initiativen, um dem Europa der Gemeinden zu erlauben, sich zu entwickeln und Europa dem Bürger näher zu bringen, die anstehenden Probleme zu analysieren und dem Prozeß neuen Schwung zu verleihen.

Die Notwendigkeit wirksamer Organe, die sich die politischen Verantwortlichkeiten teilen können, ist eine notwendige Bedingung für die Verwirklichung dieser Ziele.

Deswegen haben die Organe des Parlaments großes Interesse an der Durchführung dieser Konferenz geäußert, die den Grundstein für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den Vertretern der örtlichen Gebietskörperschaften sowie zu stärkerer Beteiligung der Regionalen und lokalen Körperschaften an der Vorbereitung der nächsten Europawahlen führen soll.

2. Ansprachen eingeladener Persönlichkeiten

Herr Tsohatzopoulos, amtierender Präsident des Rates, erinnert an die Erweiterung der Union um vier Staaten wenige Tage zuvor und betont die europäische Dimension der Tätigkeit der Gebietskörperschaften, die täglich die demokratische und multikulturelle Struktur unserer Gesellschaft beweisen, indem sie die europäische Politik vor Ort umsetzen. Das Subsidiaritätsprinzip macht die Gebietskörperschaften zu einem starken Faktor der Europäischen Union und trägt dazu bei, daß sie sich dessen immer stärker bewußt werden.

Herr Tsohatzopoulos weist darauf hin, daß lokale Probleme im Rat immer stärkere Beachtung finden, und nennt als Beispiele die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die spezifischen Probleme der großen Städte und die Zusammenarbeit der verschiedenen Selbstverwaltungsebenen. Für die Arbeitsgruppen am folgenden Tag erinnert er an Themen, die im Rat bereits behandelt wurden, wie die Konstituierung des Ausschusses der Regionen oder der Richtlinienvorschlag zur Festlegung der Regeln für das Ausländerwahlrecht bei Kommunalwahlen, der in Kürze verabschiedet werden soll.

Zur Lösung der Probleme der Bürger und zur Meisterung der außenpolitischen Herausforderungen braucht die Union die notwendigen Instrumente, insbesondere zur Bekämpfung der Rezession und der Arbeitslosigkeit, die alle Ebenen betref-

fen. Dies wird für den Erfolg der Europäischen Union und für das Europa der Bürger entscheidend sein.

Herr Millan, Mitglied der Kommission, betont, daß der Ausschuß der Regionen die Union näher an die Bürger heranbringen und deren Interessen bei den Organen vertreten wird. Er erinnert daran, daß der Grundsatz der Partnerschaft bei den Gemeinschaftsfinanzierungen der Strukturfonds zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede beitragen soll und daß die Mittel dafür für die Jahre 1994 bis 1999 auf 160 Milliarden ECU erhöht wurden.

Nachdem die Ziele 1, 2 und 5b das halbe Gebiet der Union abdecken, werden nunmehr in Partnerschaft mit Regionen, lokalen Gebietskörperschaften und Sozialpartnern die nationalen Pläne festgelegt. Herr Millan weist auch auf das Grünbuch betreffend die Gemeinschaftsinitiativen sowie auf die interregionale Zusammenarbeit, insbesondere an den Außengrenzen der Union zu Mittel- und Osteuropa hin und unterstreicht die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Grundsatz der Dezentralisierung von Entscheidungen.

Frau Lalumière, Generalsekretärin des Europarats, begrüßt, daß der Rat der Gemeinden und Regionen Europas Mitträger dieser Konferenz ist, und weist auf die strukturellen Unterschiede zwischen der Union und dem Europarat mit seinen 33 Mitgliedstaaten und seinem geringen Haushaltsvolumen hin. Sie erklärt, der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas, der zwei Kammern für Regionen und Gemeinden gebildet hat, könne als Modell für den Ausschuß der Regionen der Union dienen.

Sie ruft die Arbeiten des Europarats in Erinnerung, so die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung, die Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Ungarn und die Ukraine gerade beigetreten sind, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitssprachen sowie die Konvention über die Beteiligung der Ausländer am öffentlichen Leben auf Gemeindeebene. Frau Lalumière betont insbesondere die Unterstützung des Europarats für die Demokratisierung in Mittel- und Osteuropa, auch und gerade auf Gemeindeebene.

Herr Friedmann, Mitglied des Rechnungshofs, betont die Bedeutung der sozioökonomischen und Umweltbedingungen für die Gemeinden und ihre Bürger und erinnert insbesondere an die aufgrund der Freizügigkeit und des Binnenmarktes entstandene Verkehrsproblematik, die neue Strategien der Union erfordert. Er meint, daß die Strukturfonds kaum auf kommunale Disparitäten ausgerichtet sind, und erklärt, daß der Rechnungshof sorgfältig auf die Einhaltung des Partnerschafts- und des Subsidiaritätsprinzips achtet, vor allem auf die Konsequenzen europäischer Politik für die Gemeinden.

Herr Blanc, Präsident des Ausschusses der Regionen, begrüßt die Institutionalisierung der Zusammenarbeit der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Erweiterung der Union als Beiträge zur Stärkung der Demokratie in Europa. Er teilt mit, daß der Ausschuß der Regionen am Vortag seine Zustimmung zum Kohäsionsfonds gegeben hat und seinen Beitrag zur Tätigkeit der Union und zur Festlegung von deren Politik leisten wird. Er sieht die Gemeinden als "Botschafter der Hoffnung Europas", weil sie durch ihre Bürgernähe zur Verringerung des Demokratiedefizits beitragen, und fordert eine Stärkung Europas im Hinblick auf die Entwicklung ins nächste Jahrtausend.

Herr Hofmann, erster stellvertretender Vorsitzender des Rats der Gemeinden und Regionen Europas, spricht in Vertretung von Herrn Maragall, der an diesem Tag nicht an der Konferenz teilnehmen kann. Er unterstreicht die Bedeutung des Rats, der das geeignete Gremium zur Vertretung des Europas der Bürger sei, das sich in erster Linie in den Gemeinden und Regionen Europas spiegele. Der Rat muß daher am Aufbau Europas beteiligt werden. Er beklagt die mangelnde Beteiligung der Gemeinden am neugeschaffenen Ausschuß der Regionen und fordert einen weite-

ren Ausbau des Subsidiaritätsprinzips anlässlich der für 1996 vorgesehenen Revision der Verträge.

Herr Gutiérrez Díaz, Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik im Europäischen Parlament, dankt allen Teilnehmern dafür, daß sie gekommen sind, und verweist dabei insbesondere auf die anwesenden Bürgermeister, da die Gemeinde seines Erachtens die Institution sei, die den Bürgern Europas am nächsten stehe. Er unterstreicht den Unterschied zwischen regionalen und lokalen Institutionen, wobei dieser Unterschied jedoch keinen Gegensatz zwischen diesen beiden darstelle; vielmehr ergänzten sich diese gegenseitig. Der Aufbau Europas betrifft nicht nur die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch die Beziehungen zwischen den Bürgern Europas, und die europäische Staatsbürgerschaft ist mehr als nur die Summe der zwölf einzelnen Staatsbürgerschaften. Er verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß diese Konferenz dazu beitragen möge, den Begriff der europäischen Staatsbürgerschaft zu festigen.

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ

Herr Kresevl Jakovic, Bürgermeister von Sarajevo, berichtet von dem Leiden seiner Stadt, die sich in eine wahre Hölle verwandelt habe. Auch wenn seine Worte pathetisch klingen, so spiegele dies nur die Wirklichkeit. Er weist zunächst darauf hin, daß den Städten eine Rolle als Schrittmacher des Fortschritts, der Demokratie, des Friedens und der Zusammenarbeit zukommt, und appelliert dann an alle fortschrittlichen Kräfte in Europa, sich für die Rettung von Sarajevo und Bosnien-Herzegowina einzusetzen. Sarajevo stellt ein Symbol für die Vielfalt des unterschiedlichen kulturellen Erbes dar. Er appelliert ferner an alle demokratischen Kräfte in der Union, die Grundsätze der Europäischen Charta wiederzubeleben.

3. Aussprache

Herr Gebauer, Oberbürgermeister von Villingen-Schwenningen und erster Sprecher der deutschen Gemeinden, betont, daß die Sorgen der übrigen Bürgermeister gegenüber denen des Bürgermeisters von Sarajevo gering wiegen.

Er wünscht, daß sich eine langfristige Zusammenarbeit entwickelt, da viele Teilnehmer der Konferenz die gleichen Probleme haben.

Europa braucht die direkte Zusammenarbeit seiner Bürger sowie starke regionale und lokale Körperschaften. Er hofft, daß diese Körperschaften überall soviel Selbstverwaltungsrechte haben, wie es in Deutschland üblich ist; gesteht jedoch zu, daß die Bedeutung der Selbstverwaltungskörperschaften noch nicht überall in Europa anerkannt wird, und glaubt, daß der Ausschuß der Regionen einen Rahmen bilden kann, um dies zu erreichen.

Frau du Granrut, stellvertretende Bürgermeisterin von Senlis (Picardie) und erste Sprecherin der lokalen Gebietskörperschaften Frankreichs, gibt zunächst ein konkretes Beispiel für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. So müßten die Gemeinden an der Aktion der Strukturfonds beteiligt werden, die durch die Einbindung lokaler Entwicklungsprojekte, die die Bürger im Alltag unmittelbar betreffen, eine stärkere Wirksamkeit erzielen. Anschließend geht sie auf das Weißbuch im Zusammenhang mit der Frage nach dem Konsens der Gemeinden ein.

Sie erinnert an das historische Erbe der Gemeinden, die die Keimzelle für den Aufbau Europas darstellten.

Herr Rutelli, Bürgermeister von Rom und erster Sprecher der italienischen Gemeinden, weist darauf hin, daß nunmehr 80 % der Bevölkerung der Union in Großstädten wohnen und daß daher deren Probleme insbesondere angesprochen werden

müssen, vor allem die Umweltprobleme. Die Gemeinden müssen darauf hinwirken, daß sie zu allen Fragen der Gemeinschaftspolitik, die sie betreffen, konsultiert werden, wie es dem Subsidiaritätsprinzip entspricht. Er weist auf die bevorstehenden Europawahlen hin und fordert eine engere Zusammenarbeit, damit die Gemeinden bei der Neuverhandlung des Unionsvertrags ihre Stimmen zu Gehör bringen, insbesondere, was die Kommunalpolitik angeht.

Herr Bishop, Gemeinderat von Leicester (East Midlands) und erster Vertreter der britischen Gemeinden, betont, daß die Gemeinden oft unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten haben, da ihre Finanzierung von der Regierung genau überwacht wird, trotzdem seien sie vielfach in der Lage, die Partnerschaft mit der Bevölkerung auf unterschiedliche Arten und Weisen voranzubringen, beispielsweise mit Zuschüssen für örtliche Verbände und kleine Unternehmen. Nach seiner Auffassung sind engere Verbindungen mit der Europäischen Union und grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Mittel zur Förderung dieser Partnerschaft.

Herr Trigo, Bürgermeister von Cordoba und erster Sprecher der spanischen Gemeinden, unterstreicht die aktive Rolle der Gemeinden in der Europäischen Zusammenarbeit. Er betont, daß die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen der Selbstverwaltung eindeutig definiert werden müssen, um effizient zu sein. Häufig wird vom demokratischen Defizit der Union gesprochen, dazu meint er, daß diese Konferenz eine Gelegenheit ist, den Aspekt der Beteiligung der Gemeinden an der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik zu vertiefen. Das Europäische Parlament müßte dann die Wünsche der Gemeinden, aktiver an der Gemeinschaftspolitik mitzuwirken, berücksichtigen.

Herr Meyers, Gemeinderat von Hasselt (Limburg) und Vorsitzender des Ausschusses der Gemeinden Europas in Belgien, erinnert daran, daß seine Organisation 1949 die erste war, die die Idee der Städtepartnerschaften lanciert hat und die belgischen Gemeinden aufgerufen hat, zum europäischen Aufbauwerk beizutragen.

Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Herrn Hoffmann bedauert er es als Belgier, daß die belgischen Gemeinden im Ausschuß der Regionen nicht vertreten sind. Dies ist umso notwendiger, als eine enge Verbindung zwischen Europa und seinen Bürgern bestehen muß. Der Bürger muß Europa verstehen, doch scheint es, daß sich der Graben zwischen der Union und der Bevölkerung vertieft. Der Grund dafür liegt darin, daß Europa 1949 eine Hoffnung war, eine Seele, aber kein Körper. 1994 dagegen hat Europa einen Körper mit zahlreichen Organen, aber keine Seele mehr.

Er setzt sich dafür ein, daß enge Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und all den kleinen Parlamenten, die die Gemeinden in Wirklichkeit darstellen, entwickelt werden, damit Europa ein menschliches Antlitz erhält: "Europa der Bürger, nicht der Institutionen".

Herr Kosmopoulos, Bürgermeister von Saloniki und erster Sprecher der griechischen Gemeinden, erläutert, daß er eine besonders sensible Region im Mittelmeerraum vertritt. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit allen Gemeinden nicht nur in Griechenland, sondern auch im übrigen Europa, von höchster Bedeutung. Seit 1989 hat sich die Lage in Mittel- und Osteuropa völlig verändert. Mehr als je zuvor ist es notwendig, politische und soziale Stabilität zu erreichen, die nur mittels der Gemeinden erreicht werden kann: Erfahrungsaustausch und Beamtenaustausch sind nur zwei Elemente, die zu demokratischer Gesinnung beitragen könne.

Herr Kessen, Bürgermeister von Hulst (Seeland) und erster Sprecher der niederländischen Gemeinden, weist darauf hin, daß seine Stadt im Grenzgebiet zu Belgien liegt und deshalb eine der europafreundlichsten Gemeinden in den Niederlanden ist. Er begrüßt diese erste Konferenz, hält jedoch wegen der Unsicherheit bezüglich der Rolle und des Einflusses des Europäischen Parlaments eine Folgekonferenz für notwendig.

Schon jetzt gehen 10 % der die Gemeinden betreffenden Gesetzgebung von der Europäischen Gemeinschaft aus. Das Europäische Parlament muß der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie sie zwischen Belgien und den Niederlanden schon sehr gut funktioniert, mehr Beachtung schenken.

Er äußert den Wunsch, daß das Demokratiedefizit abgebaut wird und daß die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments auf die Probleme der Gemeinden gelenkt werden kann.

Herr Curto, Bürgermeister von Guarda (Beira Alfa) und erster Sprecher der portugiesischen Gemeinden, weist auf finanzielle Probleme hin, die die Ursache dafür sind, daß Portugal nur mit wenigen Teilnehmern vertreten ist.

Er erinnert an Meinungsumfragen zum Vertrag von Maastricht, aus denen hervorging, daß die Bürger über den Prozeß der europäischen Integration nicht unterrichtet sind und ihm mißtrauisch gegenüber stehen.

Er betont die Rolle der Gemeinden als Träger der Willensbildung der Bürger und unterstreicht ihre Bedeutung für die Einbeziehung der Bürger Portugals in den Entscheidungsprozeß. Die Konferenz ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Frau Vilsen, erste Sprecherin der dänischen Gemeinden, weist zunächst darauf hin, daß das dänische System breiten Raum für lokale Selbstverwaltung läßt und daß die Bürgernähe es der Bevölkerung erlaubt, eine echte, legitime Kontrolle auszuüben. Sie wirft die Frage auf, ob der Prozeß der europäischen Einigung, mit Entscheidungen, die weit weg vom Bürger getroffen werden, nicht dazu führen kann, daß dieser dem Entscheidungsprozeß entfremdet wird und deshalb Konflikte mit der Gemeinde auftreten. Frau Vilsen erläutert, welche Bedeutung die dänischen Gemeinden dem Nachbarschaftsprinzip zumessen, wodurch allein die demokratischen Rechte voll ausgeübt werden können. Sie hofft, daß die Konferenz einen wertvollen Beitrag zum Dialog zwischen dem Bürger und den Organen der Union leistet.

Herr Colgan, Vorsitzender des Gemeindeverbandes von Irland und erster Sprecher der irischen Gemeinden, überbringt die Grüße der irischen Bevölkerung zu dieser Konferenz und erläutert die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in Irland. Die irischen Gemeinden sind bedroht, und ihr zukünftiger Zuschnitt ist ungewiß. Ihr größtes Problem zur Zeit ist der Verlust von Einnahmen an die Regierung, was durch die zunehmende finanzielle Belastung in Bereichen wie Wohnungsbau oder Mutterschutz noch verschlimmert wird.

Herr Erpelding, Gemeinderat von Mersch und erster Sprecher der luxemburgischen Gemeinden, weist darauf hin, daß über 30 % der luxemburgischen Bevölkerung Ausländer sind. Er begrüßt daher die Luxemburg gewährten Ausnahmeregelungen, die den Ausländern das Wahlrecht einräumen und ihre problemlose Integration ermöglichen, und betont die besondere Rolle der Gemeinden auf diesem Gebiet. Diesbezüglich wünscht er sich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ausschuß der Regionen.

Herr Salles, Bürgermeister von Ste Foye-les-Lyon (Rhone-Alpes) und zweiter Sprecher der französischen Gemeinden, ist der Auffassung, daß der Aufbau Europas nur dann erfolgreich sein wird, wenn jeder Bürger überzeugt ist, daß darin seine Zukunft liegt. Es ist Aufgabe der Gemeinden, den Bürgern dies bewußt zu machen.

Auch wenn die Organe der Union durchaus für das Gemeinwohl tätig sind, so wendet sich doch der Bürger bei Problemen an seine örtlichen Vertreter. Deshalb muß die Union Arbeitsstrukturen entwickeln und Organe einrichten, die die Gemeinden in die Lage versetzen, partnerschaftlich an ihrer Tätigkeit mitzuwirken.

Herr Martini, Gemeinderat von Lendinara (Venetien) und zweiter Sprecher der italienischen Gemeinden, weist auf den bemerkenswerten Beitrag der Gemeinden zum Prozeß der europäischen Integration hin. Er gibt drei Gründe dafür, daß die Gemeinden sich seiner Meinung nach am Prozeß des politischen Aufbaus der Europäischen Union beteiligen: politische (z. B. die institutionelle Struktur der Europäischen Union, die keinen Regierungs-, sondern föderalen Charakter haben muß), wirtschaftliche und soziale (Umwelt, Beschäftigung) und schließlich Gründe der Information (z. B. Verbreitung des europäischen Ideals und Sensibilisierung der Bevölkerung).

Herr Sneddon, Vorsitzender des Bezirksrates von East Fife (Schottland) und zweiter Sprecher der britischen Gemeinden, weist darauf hin, daß seine Region abgelegen ist, daß jedoch Europa selbst den Bürgern oft als abgelegen erscheint. Der neue Ausschuß der Regionen und diese Konferenz sind als Beiträge zur Überwindung dieser Ferne zu begrüßen, doch müssen die Bürger noch davon überzeugt werden, daß Europa zur Lösung ihrer alltäglichen Probleme beiträgt und daß es tatsächlich demokratisch strukturiert ist. Die Ergebnisse der bevorstehenden Europawahlen werden wichtige Hinweise darauf geben, ob auf europäischer Ebene umwälzende Veränderungen nötig sind, um das Vertrauen der Bürger zu gewinnen.

Herr Velázquez Rivera, Bürgermeister von Melilla und zweiter Sprecher der spanischen Gemeinden, begrüßt, daß es diese Konferenz erlaubt, auch den kleinen Gemeinden in Europa Gehör zu verschaffen, und erinnert daran, daß alle Verwaltungen von der Gemeinschaftsebene bis zur Gemeindeebene vertikal organisiert sein müssen. Er fordert, einen Ausschuß der Gemeinden innerhalb der Struktur der europäischen Institutionen einzurichten, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, an den Strukturfonds teilzuhaben, und ihnen finanzielle Autonomie zu gewähren.

(Es folgen die Wortmeldungen der Mitglieder des Europäischen Parlaments.)

Er zitiert Salvador de Madariaga, erinnert daran, daß die Demokratie in den Gemeinden entstanden ist, und stellt fest, daß Europa ohne Beteiligung der Bürger nicht möglich ist.

Herr Heinz Köhler betont im Namen der PSE-Fraktion des Europäischen Parlaments, wie wichtig und richtig es ist, daß das Parlament nach den beiden Konferenzen mit den Regionen eine Konferenz mit den Gemeinden abhält. Er schließt sich den vorangegangenen Wortmeldungen an, in denen auf die Bedeutung der Gemeinde im Leben des Bürgers hingewiesen wurde, und betont, daß die örtlichen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene Beiträge auf folgenden Gebieten zu leisten haben: Wahlrecht, regionale Entwicklung, Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Er fügt hinzu, daß seine Fraktion sich stets dafür eingesetzt hat, daß die Gemeinden gleichberechtigt mit den Regionen behandelt werden und daß das Subsidiaritätsprinzip unter der Voraussetzung anerkannt wird, daß es nicht als Vorwand dafür dient, auf Gemeinschaftsebene getroffene Entscheidungen zu sabotieren.

Herr Pomés Ruiz erklärt im Namen der PPE-Fraktion, daß das Europäische Parlament mit dieser Konferenz einen Meinungsaustausch mit den Vertretern der Gemeinden führen will. Seiner Meinung nach sind die Gemeinden der unmittelbare Ausdruck der politischen Vertretung der Bürger und brauchen daher keinerlei Anerkennung von seiten höherer Instanzen. Der so häufig kritisierte Unionsvertrag hat dabei das Verdienst, das Subsidiaritätsprinzip offiziell anerkannt zu haben, das mit dem Grundsatz der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden Hand in Hand geht. Er bedauert, daß nicht alle Mitgliedstaaten die Charta der lokalen Selbstverwaltung des Europarats unterzeichnet und ratifiziert haben.

Herr Kofoed freut sich im Namen der LDR-Fraktion des Europäischen Parlaments darüber, daß die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene und das Subsidiaritätsprinzip so oft erwähnt worden sind, wobei er allerdings darauf hinweist, daß letzteres die Integration stoppen könnte.

Streitigkeiten bezüglich der Auslegung des Gemeinschaftsrechts können nämlich zwischen Gemeindevertretern und den Zentralregierungen auftreten, wobei das Europarecht gelegentlich einen Eingriff in die Vorrechte und Zuständigkeiten der Gemeinden bewirkt. Daher ist es angezeigt, nach Wegen zu suchen, solche Zweideutigkeiten zu vermeiden.

Herr Bettini erklärt im Namen der V-Fraktion im Europäischen Parlament, daß diese Konferenz eine Gelegenheit für Kontakte zwischen gewählten Vertretern - auf europäischer und lokaler Ebene - der Bürger darstellt und damit zusammen mit dem Ausschuß der Regionen ein Instrument ist, den Gemeinden im europäischen Aufbauwerk Gehör zu verschaffen. Die Gemeinde ist der erste Rahmen, dem sich die Bürger der Mitgliedstaaten zugehörig fühlen, und der Ort, wo die unmittelbarsten Entscheidungen getroffen werden müssen. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip von höchster Bedeutung, doch darf es keinen Vorwand dafür bilden, alte Entwicklungsmodelle erneut vorzuschlagen, sondern muß eine Gelegenheit sein, die Entwicklung vor Ort zu überdenken.

Herr Fitzgerald ist im Namen der RDE-Fraktion des Europäischen Parlaments der Auffassung, daß der Entscheidungsprozeß gelegentlich bestimmte Gemeinden davon ausgeschlossen hat, die Struktur- und Kohäsionsfonds zu nutzen, da die Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene getroffen wurden.

Es ist zu begrüßen, daß das Programm der Strukturfonds für die nächsten Jahre die Unterstützung von mehr kleinen Vorhaben vorsieht, was den von den Gemeinden geäußerten Wünschen entspricht.

Herr Moretti betont im Namen der ARC-Fraktion des Europäischen Parlaments, daß eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrags über die Europäische Union in der Einführung des Wahlrechts aller Bürger im gesamten Unionsgebiet zu Kommunal- und Europawahlen besteht. Dies ist ein wichtiges Instrument, um die Europäische Union auf dem gesamten Gebiet erlebbar zu machen. Bei der nächsten Bearbeitung des Vertrags müssen die Beziehungen zwischen der Union und den lokalen Gebietskörperschaften eines der vorrangigen Themen sein, wobei anerkannt werden muß, daß die Organe der Union bisher die Forderungen und Erwartungen der Gemeinden nicht berücksichtigt haben. Zusammenfassend meint er, daß der Prozeß, den Gemeinden eine konstruktivere Rolle bei der europäischen Integration zuzuweisen, gerade erst begonnen habe.

Herr Barata Moura, Sprecher der CG-Fraktion im Europäischen Parlament, unterstreicht die Notwendigkeit, die Beziehungen des Parlaments mit den Gemeinden in der Union zu stärken und enger zu gestalten sowie alles daranzusetzen, Europa stärker regional auszurichten und damit näher an der Ebene zu bleiben, auf der die Probleme gelöst werden können, seine Verschiedenartigkeit, seine Traditionen und seine Geschichte zu wahren. Eine von den Regionen ausgehende "Föderalisierung" sei illusorisch und werde zu einem abgehobenen, anonymen Zentralismus führen. Das wahre Ziel sei der Aufbau eines Europas, wo die Souveränitäten nicht aufgelöst oder beeinträchtigt werden, sondern wo sich die regionale und lokale Verwurzelung der Autonomie verstärkt und gleichzeitig die Individualität der es bildenden Völker erhalten bleibt.

Frau González Álvarez, fraktionslos, erklärt, daß es außer Frage steht, daß die Gemeinde die dem Bürger nächste Einheit ist und daß dieser in der gesamten Union fordert, daß die Entscheidungen auf der ihm am nächsten stehenden Ebene getroffen werden. Sie ist, und mit ihr ihre politische Richtung, der Auffassung, daß die Rechte der Einwohner in der Union zuallererst auf örtlicher Ebene ausgeübt werden müssen, und hält dafür, daß das Konzept der Unionsbürgerschaft unvollständig ist, solange die Rechte der Ausländer (aus Drittstaaten), die in der Union leben, nicht berücksichtigt werden.

4. Schluß der Sitzung

Der Präsident erinnert an das Arbeitsprogramm für den folgenden Tag, das insbesondere Arbeitsgruppensitzungen am Vormittag und eine Plenarsitzung am Nachmittag vorsieht.

(Die Sitzung wird um 18.40 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet am folgenden Tag von 15.00 bis 18.30 Uhr statt.)

**B. SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN VOM DONNERSTAG, 7. APRIL 1994
(VORMITTAGS)**

**ARBEITSGRUPPE Nr. 1 "Die europäische Union und die kommunale
Selbstverwaltung"**

VORSITZ: Herr Wayne DAVID

(Die Sitzung wird um 9.20 Uhr eröffnet.)

Herr David, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments, begrüßt alle Teilnehmer und gibt eine kurze Einführung in das Thema der Arbeitsgruppe.

1. Aussprache

Herr Arbeloa Muru erläutert den Bericht des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments über die lokalen Gebietskörperschaften beim politischen und institutionellen Aufbau der Europäischen Union: Das Subsidiaritätsprinzip und der Ausschluß der Regionen.

Herr Maragall, Bürgermeister von Barcelona, Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas und Vizepräsident des Ausschusses der Regionen, erläutert die Stellungnahme des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum vorgenannten Bericht.

Herr de los Santos López erläutert in Vertretung von Herrn Vandemeulebroucke den Ko-Bericht des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments über das Selbstverwaltungsrecht der lokalen Gebietskörperschaften: Vertretung der Bürger und Regierungsformen auf lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten.

Herr Bürger, Oberbürgermeister von Köln, erläutert die Stellungnahme des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum vorgenannten Bericht.

Herr Maes spricht im Namen der Europäischen Kommission.

Herr Arbeloa Muru kommentiert die Aussagen des Vertreters der Kommission und verliest die Antwort der Kommission auf seine Anfrage betreffend das Selbstverwaltungsrecht der lokalen Gebietskörperschaften und das Subsidiaritätsprinzip.

Es sprechen Herr Taylor, "Leader Council", Blackpool (GB), Herr Logothetis, Bürgermeister von Piräus (GR), Herr Köhler MEP (PPE), Herr Curto, Bürgermeister von Guarda (PT), Frau Ferrer MEP (PPE), die bedauert, daß in der Stellungnahme des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zwar die Interfraktionelle Arbeitsgruppe kommunaler und regionaler Mandatsträger erwähnt wird, bei der es sich ihres Erachtens nicht um ein Organ des Europäischen Parlaments handelt, sondern um reine Lobbyisten, jedoch nicht auf Bedeutung und Rolle des 1973 eingesetzten Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments während des gesamten Prozesses des europäischen Aufbauwerks und bei der Einsetzung des Ausschusses der Regionen verwiesen wird, sowie die Herren Hoffschulte, Oberkreisdirektor von Steinfurt (D), Arbeloa Muru, Maragall, Santos López und Bürger zu den Aussagen der Vorredner.

(Die Sitzung wird um 12.05 Uhr unterbrochen.)

(Die Sitzung wird um 12.25 Uhr fortgesetzt.)

2. Abstimmung

- Bericht Arbeloa Muru

Der Bericht wird mit den nachstehenden Änderungen angenommen:

Angenommene Änd.: 1, 2, 3 und 4 (mündlich geändert) sowie 1, 4 (mündlich geändert), 2 und 5 von Herrn Hoffschulte

- Bericht Vandemeulebroucke

Der Bericht wird mit den nachstehenden Änderungen angenommen:

Angenommene Änd.: 1 (mündlich geändert) und 2

Unzulässiger Änd. 3

Der Vorsitzende erklärt die Abstimmung für geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12.40 Uhr unterbrochen.)

**ARBEITSGRUPPE Nr. II - "Die Bürger, die lokalen Gebietskörperschaften
und die Instrumente der Beteiligung"**

VORSITZ: Herr CUSHNAHAN

(Die Sitzung wird um 9.35 Uhr eröffnet.)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und erläutert den Verlauf der Arbeiten.

2. Aussprache

Herr Rosmini erläutert seinen Bericht über die EG-Staatsbürgerschaft, die Lokalewahlen und die anderen Instrumente der Beteiligung (PE 204.741/endg.).

Es spricht Frau Lund, Mitglied des Stadtrates von Farum (Dänemark), Verfasserin der Stellungnahme des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

Herr Barata Moura erläutert den Ko-Bericht von Herrn Brito¹ über die lokalen Gebietskörperschaften und die Achtung der Menschenrechte: Die Bekämpfung der Ausgrenzung (PE 204.742/endg.)

Es spricht Herr Swann, Mitglied des Gemeinderates von Stoke-on-Trent (Vereinigtes Königreich), Verfasser der Stellungnahme des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

Es sprechen Herr Pierens (GD XV) und Herr Tricard (GD V), Vertreter der Kommission.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Brito, Bürgermeister von Alcacer do Sal (Portugal), Herr Frantzis, Argostoli (Griechenland), Frau Belo MEP (PSE), Mitglied des Europäischen Parlaments (PSE), Herr Boubaris, Bürgermeister von Chios (Griechenland), Herr Brito zur portugiesischen Fassung von Änderungsantrag Nr. 5 zum Ko-Bericht Barata Moura, in dem die Worte "daß die Kommunen auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen können" durch die Worte "daß die Möglichkeiten der Kommunen, auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen zu können, ausgeweitet werden" ersetzt werden sollten, Herr Swann, der diese Änderung in englischer Sprache verliest, Frau Belo zu den etwaigen Reaktionen der Berichterstatter auf ihre Wortmeldung, Herr Erpelding, Mitglied des Gemeinderates von Mersch (Luxemburg) zu Änderungsantrag 4 zum Bericht Rosmini, Herr Rosmini, Berichterstatter, zu den Änderungsanträgen zu seinem Bericht und den Wortmeldungen der Vorredner (er stimmt insbesondere dem Vorsitzenden darin zu, daß in Ziffer 8 die Worte "dazu ermutigt werden" nach den Worten "daß sich diese" hinzugefügt werden sollten), Frau Lund, Verfasserin der Stellungnahme, zu den Änderungsanträgen (sie schlägt insbesondere vor, den Wortlaut von Änderungsantrag 2 zum Bericht Rosmini durch den Wortlaut "vertritt die Ansicht, daß die Nutznießer des Aufenthaltsrechts keine unvernünftige Belastung für die öffentlichen Finanzen des Aufnahmelandes darstellen dürfen" zu ersetzen), Herr Brito zu Änderungsantrag 1 zum Bericht Rosmini, Frau Lund, die ihre Wortmeldung fortsetzt, Frau Belo zu den Änderungsanträgen (sie schlägt insbesondere vor, in Ziffer 5 und 6 des Berichts Rosmini in den Sprachen, wo dies möglich ist, die Worte "und Bürgerinnen" aufzunehmen) und Herr Pierens, der im Namen der Kommission zu den Änderungsanträgen Stellung nimmt.

¹ Herr Brito ist nicht mehr Mitglied des Europäischen Parlaments.

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde schlägt der Vorsitzende vor, unverzüglich über die beiden Berichte abzustimmen.

Es spricht Herr Barata Moura, Ko-Berichterstatter, zur Wortmeldung des Kommissionsvertreters.

3. Abstimmung

a) Bericht Rosmini (PE 204.741/endg.)

- ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Angenommene Änd.: 1 (mündlich geändert), 3 (Teil "Änderung") und 4

Abgelehnter Änd.: 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

- der Berichterstatter akzeptiert, daß auf Vorschlag von Frau Lund in Änderungsantrag 1 das Wort "großzügige" durch das Wort "positive" ersetzt wird;
- der Berichterstatter lehnt den Vorschlag von Frau Lund ab, den Wortlaut von Änderungsantrag 2 durch einen anderen Text zu ersetzen; über die vorgeschlagene Änderung wird daher nicht abgestimmt;
- der Berichterstatter stimmt der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Änderung zu, mit Änderungsantrag 3 die Worte "dazu ermutigt werden" in Ziffer 8 hinzuzufügen; Frau Lund spricht zu diesem Vorschlag.

Die EntschlieBung wird angenommen.

b) Ko-Bericht Barata Moura (PE 204.742/endg.)

- ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Es sprechen Herr Barata Moura, Ko-Berichterstatter, und Herr Swann, Verfasser der Stellungnahme.

Angenommene Änd.: 1 bis 10 en bloc (5 wie im Verlauf der Aussprache auf Vorschlag von Herrn Brito mündlich geändert)

Die EntschlieBung wird angenommen.

4. Schluß der Sitzung

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmern und erklärt die Sitzung für geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12.40 Uhr geschlossen.)

**ARBEITSGRUPPE Nr. III "Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt,
lokale Entwicklung, Stadtplanungsprobleme und Raumordnung"**

VORSITZ: Herr COELHO

(Die Sitzung wird um 9.10 Uhr eröffnet.)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, erläutert die Rolle der Arbeitsgruppe im Rahmen der Konferenz und die Arbeitsverfahren.

2. Beitrag der Gemeinschaft zu lokalen Entwicklungsprogrammen

Frau Pack erläutert ihren Bericht über den politischen und finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung lokaler Entwicklungsprogramme zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Herr Ielo, stellvertretender Bürgermeister von Reggio Emilia, erläutert seine Stellungnahme im Namen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu diesem Bericht.

3. Lokale Entwicklungstechniken der Gemeinschaft

Herr Fitzgerald erläutert seinen Bericht über Stadtplanungsprobleme und lokale Entwicklungstechniken der Gemeinschaft (Europäische Gründer- und Innovationszentren, europäische Entwicklungsagenturen, Inanspruchnahme von Globalzuschüssen usw.). Herr Machado Rodrigues, stellvertretender Bürgermeister von Lissabon, erläutert seine Stellungnahme im Namen des RGRE zu diesem Bericht.

4. Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung

Herr Maher erläutert seinen Bericht über die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung. Herr Vigouroux, Bürgermeister von Marseille, erläutert seine Stellungnahme im Namen des RGRE zu diesem Bericht.

5. Aussprache

Es sprechen Herr Schroeder (EP, Beobachter aus der früheren DDR), Herr Burke (UK, Swale Borough Council), Frau Pack, Berichterstatterin, zu den Bemerkungen von Herrn Burke, Herr Schiedermeier MEP (PPE), Herr Komminakis (Griechenland, Bürgermeister von Paraskevi, Lesbos), Herr Bishop (UK, Leicester City Council), Herr Auxiette (Frankreich, Bürgermeister von La Roche sur Yon), Herr Arnold (UK, Southampton City Council), Frau Calvet Puig (Spanien, Stadtrat von Sabadell), Herr Happart MEP (CG), Herr Kostopoulos MEP (PSE) zu den Bemerkungen von Herrn Happart, Herr Maher, Ko-Berichterstatter, zu den Bemerkungen von Herrn Burke, Herr Burke zu den Bemerkungen von Herrn Maher, Herr Maher, der ihm antwortet, Herr Prouvoyeur (Frankreich, Berater des Département du Nord).

VORSITZ: Herr MAHER

Herr Iridile (stellvertretender Bürgermeister von Mantua, Italien) bringt einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 12 des Berichts von Frau Pack vor.

VORSITZ: Herr COELHO

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Abstimmung über diesen mündlichen Änderungsantrag bestehen. Herr Schiedermeier macht einen Einwand geltend. Der Vorsitzende entscheidet daher, daß über den mündlichen Änderungsantrag nicht abgestimmt werden kann.

Es sprechen Herr Ielo, Verfasser der Stellungnahme des RGRE zu dem Bericht von Frau Pack, Herr Schroeder, Herr Vigouroux, Verfasser der Stellungnahme des RGRE zum Bericht von Herrn Maher, Herr Gassen (Landratsvorsitzender Mayen-Koblenz, Deutschland) zur Möglichkeit, mündliche Änderungsanträge einzureichen, insbesondere im Hinblick auf den von Herrn Iridile vorgebrachten mündlichen Änderungsantrag (der Vorsitzende weist die Teilnehmer darauf hin, daß gemäß der analog gültigen Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments mündliche Änderungsanträge nicht akzeptiert werden können, wenn Einwände erhoben werden), Herr Messina (Vertreter der Kommission), Herr Fitzgerald, Ko-Berichterstatter, und Herr Maher, Ko-Berichterstatter.

6. Abstimmung

a) Bericht Pack

Die Arbeitsgruppe nimmt en bloc die Textteile an, zu denen keine Änderungsanträge eingereicht wurden.

Angenommene Änd.: 1 (als Zusatz), 2, 3, 4

Die Arbeitsgruppe nimmt den Entschließungsantrag an.

b) Ko-Bericht Fitzgerald

Die Arbeitsgruppe nimmt en bloc die Textteile an, zu denen keine Änderungsanträge eingereicht wurden.

Angenommene Änd.: 1, 2

Die Arbeitsgruppe nimmt den Entschließungsantrag an.

c) Ko-Bericht Maher

Herr Burke beantragt getrennte Abstimmung über Ziffer 5.

Die Arbeitsgruppe nimmt en bloc die Textteile an, zu denen keine Änderungsanträge eingereicht wurden, mit Ausnahme von Ziffer 5.

Angenommene Änd.: 1, 2, 3, 5, 6

Zurückgezogen: Änd. 7

Abgelehnt: Änd. 4

Getrennte Abstimmung: Ziffer 5: angenommen

Die Arbeitsgruppe nimmt den Entschließungsantrag an.

(Die Sitzung wird um 12.10 Uhr geschlossen.)

ARBEITSGRUPPE Nr. IV "Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften"

VORSITZ: Herr BOISSIERE

(Die Sitzung wird um 9.17 Uhr eröffnet.)

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und wünscht einen fruchtbaren Verlauf der Arbeit. Er erinnert an die Themen der Arbeitsgruppen und die Unterthemen dieser Arbeitsgruppe Nr. 4.

1. Aussprache

Herr Nicholson MEP erläutert seinen Bericht über die Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsländer der Gemeinschaft untereinander und mit denen der anderen europäischen Länder und weist auf einige neuere Entwicklungen seit der Annahme des Berichts durch den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften hin. Er erklärt sich bereit, alle Änderungsanträge mit Ausnahme von Nr. 7 zu übernehmen.

Herr Van Cauwenberghe, Bürgermeister von Charleroi und Vizepräsident des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), erläutert dessen Stellungnahme sowie die von ihm eingereichten Änderungsanträge, wobei er sich bereit erklärt, in Nr. 7 den Hinweis auf die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zu streichen.

Herr Bettini MEP erläutert seinen Ko-Bericht über Aktionen und Methoden der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft (interurbane Netze usw.) einschließlich Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes. Auch er weist darauf hin, daß die Erstellung des Berichts schon einige Zeit zurückliegt, äußert Zweifel an der Stichhaltigkeit von Änderungsantrag Nr. 3 und erklärt sich nur bereit, Nr. 4 als Zusatz zu übernehmen.

Herr Kosmopoulos, Bürgermeister von Saloniki und Vizepräsident des RGRE, erläutert dessen Stellungnahme.

Herr Camhis, Vertreter der Europäischen Kommission, gibt Erläuterungen zur Regionalpolitik der Gemeinschaft und den verschiedenen Unterstützungsprogrammen.

In der Aussprache sprechen die Herren Salles, Bürgermeister von Ste Foy-les-Lyon, Boleiro, Bürgermeister von Alcochete (Portugal), Karellis MEP (PSE), Frau Cecchini, Stadträtin von Pisa und Vorsitzende des Frauenausschusses des RGRE, die Herren Moruzi, Bürgermeister von Brasov (Rumänien), Kalfopoulos, stellvertretender Bürgermeister von Saloniki, Procter, Mitglied des Bezirksrats von Chester (England), Doerflinger, Bürgermeister von Montigny-les-Metz, Frau Girard-Reydet, stellvertretende Bürgermeisterin von Toulon, Frau Guinchard-Kunstler, stellvertretende Bürgermeisterin von Besançon (Frankreich), die Herren Pumberger, Bürgermeister von Eberschwang (Österreich), Beraud, stellvertretender Bürgermeister von Romans-sur-Isère (Frankreich), Sneddon, Vorsitzender des Bezirksrats von North-East Fife (Schottland), Meyers, Ehrenbürgermeister von Hasselt (Belgien), und Windstone, Referent des Bürgermeisters von Leicester (England).

Herr Camhis antwortet auf einige der angesprochenen Punkte.

Die Berichterstatter Kosmopoulos, Bettini, Van Cauwenberghe, der auch vorschlägt, in den Erwägungen des Entschließungsantrags im Bericht Nicholson zusätzlich Südeuropa zu erwähnen, und Nicholson, der diesen Vorschlag übernimmt, fassen die Aussprache zusammen und ziehen ihre Schlußfolgerungen.

Der Vorsitzende sagt zu, bestimmte Anregungen im Redaktionsausschuß einzubringen.

2. Abstimmung

a) Bericht Nicholson:

Angenommene Änd.: 1, 2, mdl. zu Erw. Qa, 3, mdl. zu Erw. Ra, 4, 5, 6 und 7
(mdl. geändert)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Der Berichterstatter schlägt einen mündlichen Änderungsantrag zur Einfügung einer Erwägung Qa vor:

"in der Erwägung, daß auch die Zusammenarbeit mit Drittländern am Ufer des Mittelmeers gefördert werden sollte;"

Er schlägt einen weiteren mündlichen Änderungsantrag zur Einfügung einer Erwägung Ra vor:

"in der Erwägung, daß die Kommission die Erweiterung von INTERREG und die Schaffung einer neuen Initiative URBAN zugunsten städtischer Gebiete vorschlagen hat;"

Außerdem schlägt er vor, in Änd. 7 die Worte "Schlußfolgerungen ... insbesondere ihre" zu streichen.

Die Arbeitsgruppe erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden; sie nimmt die gesamte EntschlieBung an.

b) Bericht Bettini:

Angenommene Änd.: 1, 2, 3 und 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Die Arbeitsgruppe nimmt die gesamte EntschlieBung an.

o
o o

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Redaktionsausschuß vorgelegt werden, bevor sie am folgenden Tag dem Plenum zur Abstimmung unterbreitet werden.

Er entschuldigt die geringe Präsenz von Mitgliedern des Europäischen Parlaments aufgrund parallel laufender wichtiger Ausschußsitzungen.

(Die Sitzung wird um 12.30 Uhr geschlossen.)

C. PLENARSITZUNG VOM DONNERSTAG, 7. APRIL 1994 (NACHMITTAGS)**VORSITZ: Herr ANTONI GUTIÉRREZ DIAZ***(Die Sitzung wird 15.05 Uhr eröffnet.)***1. Einführende Exposés eingeladener Persönlichkeiten**

Frau Brück, Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank, erläutert, daß die wichtigsten Aufgaben der EIB der Beitrag zur Regionalentwicklung und Maßnahmen zugunsten von Investitionen, die insbesondere dem örtlichen Bedarf entsprechen, sind. Seit ihrer Gründung im Jahre 1958 hat die EIB, das Finanzinstitut der Europäischen Gemeinschaft, durch mittel- und langfristige Darlehen Investitionen in allen Mitgliedstaaten der Union sowie in über hundert Ländern auf der ganzen Welt finanziert. 1993 beliefen sich beispielsweise die Investitionen auf 19,6 Milliarden ECU, davon trugen 12,5 Milliarden zur Regionalentwicklung bei. Die zuletzt genannten Finanzierungen betrafen vor allem Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und das Mezzogiorno. Wenn lokale Vorhaben nur geringe Investitionen mit sich bringen, werden sie meist im Rahmen von Globaldarlehen finanziert. Die EIB hat so von 1989 bis 1993 4 Milliarden ECU für kleine Investitionen finanziert. Der Beitrag der EIB zu örtlichen Vorhaben beläuft sich in diesem Jahr auf rund 3 Milliarden ECU. Die Empfänger der Darlehen, stellt Frau Brück abschließend fest, profitieren von den günstigen Konditionen, die die EIB auf den internationalen Finanzmärkten erhält.

Herr Moreland, Vorsitzender der Abteilung "Regionalentwicklung" des Wirtschafts- und Sozialausschusses, erinnert daran, daß er früher auch Mitglied des Europäischen Parlaments war, und stellt die wichtigsten Aufgaben des WSA dar, der in gewissem Sinne als zweite Kammer der Union mit beratenden Rechten betrachtet werden kann. Der WSA ist vor allem in kleine Arbeitsgruppen gegliedert, und nur wichtige Fragen werden im Plenum behandelt. Artikel 4 der Strukturfondsverordnung der Gemeinschaft hat dem WSA bedeutende Beratungsrechte auf dem Gebiet der Kommunalpolitik übertragen. Der Ausschuß glaubt fest an die Komplementarität der Beziehungen zwischen den Unionsorganen und verlangt von diesen, die Bedürfnisse der örtlichen Gebietskörperschaften stärker zu berücksichtigen.

Herr Mollstedt, Präsident des Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa, weist darauf hin, daß die Kommunen in manchen Fällen zu klein sind, bestimmte Dienstleistungen zu erbringen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, das besser auf staatlicher Ebene geregelt wird. Unter Hinweis auf die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats führt er aus, daß diese in gewisser Weise ein Vorläufer des Vertrags über die Europäische Union ist, nämlich insofern als dieser eine immer engere Verbindung zwischen den Völkern Europas anstrebt. Ein weiteres verbindendes Element ist die Einheit in der Vielfalt. Die Charta fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf, den örtlichen Gebietskörperschaften bestimmte Selbstverwaltungsrechte zu gewähren. Bestimmte Staaten mit weit entwickelter regionaler oder föderaler Struktur sind häufig versucht, in einen neuen "Regionalzentrismus" zu verfallen, der eine Bedrohung für die Autonomie der Gemeinden darstellt. Hauptzweck der Charta ist es, die kommunale Selbstverwaltung dort zu verteidigen, wo sie bedroht, und zu fördern, wo sie schwach ist. Herr Mollstedt schließt mit dem Wunsch, daß die Europäische Union in ihrer Gesetzgebungstätigkeit die Grundsätze der Charta berücksichtigt.

Herr Landaburu, Generaldirektor der GD XVI "Regionalpolitik" der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, trägt den Standpunkt der Kommission hinsichtlich der Politik der lokalen Gebietskörperschaften vor. Ohne eine Beteiligung sämt-

licher Ebenen der öffentlichen Vertretung gebe es keine Gemeinschaftspolitik im eigentlichen Sinne. Er weist darauf hin, daß die Bürger die unmittelbaren Protagonisten der europäischen Einigung sind, wobei dieser Prozeß auf dem Grundsatz der Zusammenarbeit beruhen muß. Die Gemeinden müssen an der Verwaltung, Kontrolle und Bewertung der öffentlichen Ausgaben beteiligt sein. Es gebe bereits Regionalprogramme, in denen die Kommission eine Beteiligung der Gemeinden vorsieht. Es sei jedoch bisher nicht gelungen, die erwünschte Beteiligung der Bürger zu verwirklichen, was bisweilen auch darauf zurückzuführen sei, daß die Mitgliedstaaten sich dagegen sperren, einen Teil ihrer Befugnisse abzugeben.

Die Zusammenarbeit erfordert die Heranziehung der Gemeinden und Regionen, ohne aber den Staat auszuschließen, da die Europäische Union eine Vereinigung von Staaten darstellt.

Die Neuorientierung der Regionalpolitik zielt auf machbare örtliche Projekte ab, mit denen Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen werden kann, sowie auf Initiativen zur Verbesserung der Infrastrukturen von Stadtvierteln. Im Raumordnungsentwurf beschäftigt sich ein Kapitel mit den Gemeinden.

Es gilt zu fragen, ob das von den Gründervätern der Gemeinschaft errichtete Modell einer Europäischen Union ausreichende Bürgernähe gewährleistet und ob die Gemeinden und Städte nicht in viel stärkerem Maß am europäischen Aufbau zu beteiligen sind, um so ein Scheitern des Modells zu vermeiden.

2. Entschließungsanträge der Arbeitsgruppen (Erläuterung)

Frau Pack erläutert den Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe 3 zu dem politischen und finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung lokaler Entwicklungsprogramme zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Sie weist darauf hin, daß sich die Aussprache in der Arbeitsgruppe vor allem um die Subsidiarität drehte, die von der Unionsebene hinab bis zur Gemeindeebene anzuwenden sei. Was die Mittel der Strukturfonds betrifft, spricht sie sich für größere Flexibilität bei der Aufsicht aus und verweist in diesem Zusammenhang auf übermäßige Verzögerungen seitens der Kommission bei der Mittelfreigabe in den betroffenen Gebieten. Die Arbeitsgruppe nahm einen Änderungsantrag an, in dem das Recht der lokalen Gebietskörperschaften auf Zugang zu den europäischen Kapitalmärkten unterstrichen wird. Dies werde von Mitgliedern des Europäischen Parlaments nicht unterstützt, da es dabei nach deren Auffassung um einen Bereich gehe, der unter das Subsidiaritätsprinzip falle.

Herr Arbeloa Muru erläutert den Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe 1 zu den lokalen Gebietskörperschaften beim politischen und institutionellen Aufbau der Europäischen Union: das Subsidiaritätsprinzip und der Ausschuß der Regionen. In der Subsidiarität liege der Schlüssel für die korrekte Beziehung zwischen der Union, den Gemeinden und den Bürgern. Es gehe dabei um eine politische Option, die institutionelle Reformen erfordere, die weit über den in Artikel 3 b des EG-Vertrags definierten Begriff der Subsidiarität hinausgehen. Diese Reformen, die die Grundsätze der Europäischen Charta der Selbstverwaltung miteinbeziehen sollten, würden eine Beteiligung aller Bürger an einem Prozeß bedeuten, den er als "eine demokratische Revolution" bezeichnen wolle.

Herr Maragall, Bürgermeister von Barcelona und Präsident des RGRE, betont den Vorrang basisnaher Lösungen und der Bürgernähe, ein Begriff, den er dem "Subsidiaritätsprinzip" vorzieht.

Die Arbeitsgruppe 1 schlägt vor, daß der Ausschuß der Regionen das Recht erhalten soll, sich selbst einzuberufen. Bei der für 1996 vorgesehenen Revision der Verträge sollte auch die Verteilung der Aufgaben und Befugnisse zwischen den verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden. Herr Maragall berichtet von der

Arbeit des jüngst konstituierten Ausschusses der Regionen, dessen Vizepräsident er auch ist, und der zur Schaffung des Europas der Bürger beizutragen gewillt ist.

Herr Santos López MEP (ARC) betont, daß das Subsidiaritätsprinzip nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern für alle Ebenen der Selbstverwaltung gelten muß. Er begrüßt Erwägungen, in allen Mitgliedstaaten regionale Strukturen zu schaffen.

Herr Burger, Oberbürgermeister der Stadt Köln und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Vandemeulebroucke (Arbeitsgruppe 1) unterstreicht, daß im Rahmen Europas drei politische Ebenen geschaffen werden müssen: die der Staaten, die der Regionen und die der Gemeinden. Er fordert nachdrücklich, daß die beiden letztgenannten Ebenen als ebenbürtig zu betrachten seien und daß gleichzeitig alle drei Ebenen im Einklang miteinander arbeiten müssen. Er vertritt die Auffassung, daß das Subsidiaritätsprinzip sich nicht nur auf die Staaten beschränkt, sondern auch auf die Regionen und Gemeinden Anwendung finden sollte.

Herr Rosmini erläutert den von der Arbeitsgruppe 2 angenommenen Entschließungsantrag zur EG-Staatsbürgerschaft, den Lokalwahlen und den anderen Instrumenten der Beteiligung. Er weist darauf hin, daß sein Bericht das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft behandelt und somit ein weites Themenfeld in Angriff nimmt, zu dem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie im Vertrag festgeschriebene Rechte wie Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und das Wahlrecht der Bürger bei Gemeinde- und Europawahlen gehören. Die Arbeitsgruppe habe diesem Themenbereich eine soziale Dimension hinzufügen wollen, in dem sie insbesondere auf den sozialen Schutz und das Recht auf Arbeit einging.

Der Grundgedanke sei dabei die Aussöhnung des Bürgers mit den europäischen Organen, was eine Aufwertung der verschiedensten kollektiven Vereinigungen (politische Parteien, Gewerkschaften usw.) voraussetze, die sich sowohl auf lokaler als auch auf europäischer Ebene zusammenschließen sollten.

Im Zusammenhang mit der Subsidiarität betont Herr Rosmini, daß jeder Entscheidungsebene die ihr eigene Rolle voll zugestanden werden müsse. Abschließend unterstreicht er den Platz, der den in den Union ansässigen Drittstaatlern einzuräumen sei.

Frau Lund, Mitglied des Stadtrats von Farum und Berichterstatterin für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Rosmini, äußert sich erfreut über die lebhaften Aussprachen und hofft, daß auf diese Konferenz weitere Konferenzen folgen werden, da die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gestärkt werden müsse. Es gelte auch, die Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene, die konkreter sei und die Bedürfnisse der Bürger stärker berücksichtige, zu erweitern.

Herr Barata Moura erläutert den von der Arbeitsgruppe 2 angenommenen Entschließungsantrag zu den örtlichen Gebietskörperschaften und der Einhaltung der Menschenrechte: der Kampf gegen den Ausschluß und geht auf das schwerwiegende Problem der sozialen Ausgrenzung sowohl in wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher oder kultureller Hinsicht ein. Die Ursachen der sozialen Ausgrenzung seien struktureller Art und erforderten Maßnahmen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene, wobei gleichzeitig den lokalen Gebietskörperschaften Mittel zum Handeln gewährt werden müssen.

Desweiteren gelte es, eine Politik zur Vorbeugung, zur sozialen Wiedereingliederung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Vermögensumverteilung usw. zu führen, und den Kampf gegen dieses schwere Problem unverzüglich aufzunehmen.

Herr Swann, Mitglied des Stadtrats von Stoke-on-Trent und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Ko-Bericht Barata Moura, äußert sich erfreut über

die gute Zusammenarbeit und das Solidaritätsgefühl, die in seiner Arbeitsgruppe zu beobachten waren. Die Gemeinden sind am besten dazu geeignet, die Interessen der Bürger zu verteidigen, insbesondere wenn es um Fälle der Ausgrenzung oder Abschiebung geht.

Herr Ielo, stellvertretender Bürgermeister von Reggio Emilia und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Pack vertritt die Auffassung, daß die Gemeinden Zugang zu Mitteln im städtischen Bereich erhalten müssen und das Verfahren der Strukturfonds zu diesem Zweck flexibler gestaltet werden muß. Die Pilotvorhaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Regionen seien ebenfalls beschleunigt zu verwirklichen. Was die EIB betreffe, gelte es, einen neuen qualitativen Sprung zu machen, indem das Geschäftskapital erhöht und den lokalen Gebietskörperschaft der direkte Zugang zur Mittelvergabe gewährt wird. Er hält in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Ad-hoc-Dienstes zur finanziellen Beratung der lokalen Gebietskörperschaften für wünschenswert.

Herr Fitzgerald erläutert den von der Arbeitsgruppe 3 angenommenen Entschließungsantrag zu Stadtplanungsproblemen und lokalen Entwicklungstechniken der Gemeinschaft. Er weist auf die Probleme städtischer GoBräume hin, in denen insbesondere die Arbeitslosigkeit und die Wohnverhältnisse zu bemängeln sind. Er vertritt die Auffassung, daß die Mittel der Strukturfonds für die Politik im städtischen Bereich verwendet werden müssen, und spricht sich für eine Umverteilung dieser Mittel aus.

Herr Maher erläutert den von der Arbeitsgruppe 3 angenommenen Entschließungsantrag zur Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung. Er betont die Notwendigkeit der Raumordnung, die von denjenigen zu planen ist, die von ihr betroffen sind. Er weist darauf hin, daß die Befugnisse, die dabei jeweils einer Ebene zukommen, jedoch nicht klar abgegrenzt sind. Daher müssen alle Ebenen zusammenarbeiten. Desweiteren unterstreicht er das Problem der Entvölkerung im ländlichen Raum.

Herr Vigouroux, Bürgermeister von Marseille und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Maher, verweist auf die Distanz, die zwischen den Bürgern und den Organen Europas liegt. Es sollten direkte Beziehungen zwischen den Gemeinden und der Union hergestellt werden, was keineswegs ein neues Hindernis für die Europäische Union bedeuten würde.

Herr Nicholson MEP (PPE), trägt ein Resümee der Wortmeldungen in der Arbeitsgruppe 4 vor, zählt einige der Probleme auf, mit denen die gesamte Regional- und Kommunalpolitik der Gemeinschaft zu kämpfen hat und weist darauf hin, daß die Mitgliedstaaten über ihren jeweiligen Haushalt die Regional- und Kommunalpolitik kontrollieren. Er schlägt konkrete Initiativen wie Städtepartnerschaften vor.

Herr Van Cauwenberghe, Bürgermeister von Charleroi und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Nicholson, erklärt, daß die Arbeitsgruppe insbesondere die Notwendigkeit einer Erweiterung der Zusammenarbeit betonte, um die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Staaten des Mittelmeerraums miteinzubeziehen. Er weist darauf hin, daß der RGRE über 200 grenzüberschreitende Projekte unterstützt, da dies nach dessen Auffassung der richtige Weg zur europäischen Einigung sei.

Herr Bettini erläutert den Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe 4 zu den Aktionen und Methoden der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft (interurbane Netze usw.) einschließlich Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes.

Er begrüßt den Impuls, den die Agenda 21 der UNCED und das Grünbuch der Kommission über die städtische Umwelt bedeuteten, beklagt zugleich jedoch, daß auf die darin enthaltenen Ideen - meist aufgrund finanzieller Schwierigkeiten - keine konkreten Aktionen folgten. Um Fortschritte zu erzielen, gelte es:

- städtische Umweltprojekte zu entwickeln,
- interurbane Netze zu erweitern,
- innovative Projekte in krisengeschüttelten Gebieten zu fördern.

Herr Kosmopoulos, Bürgermeister von Saloniki und Berichterstatter für die Stellungnahme des RGRE zum Bericht Bettini, vertritt die Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auch die Weitergabe von Erfahrungen seitens erfolgreicher Gebiete an benachteiligte Gebiete beinhalten sollte. Gleichzeitig sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch die Staaten Mittel- und Osteuropas miteinbeziehen. In diesem Bereich fehlten neue Programme der Gemeinschaft. Er ist der Auffassung, daß Subsidiarität bedeutet, daß den Gemeinden eine größere Rolle bei den Entscheidungen der Zentralregierung zukommen sollte.

3. Aussprache (Fortsetzung)

Herr Magin, zweiter Vertreter der deutschen Gemeinden und Stadtrat von Schifferstadt, weist darauf hin, daß die Union nie zu verwirklichen sei, wenn die Entscheidungen auf der Ebene der Union nicht von den Bürgern akzeptiert werden. Daher sei eine sorgfältige Vorbereitung und ein gründlicher Dialog erforderlich. Die Beschlüsse, die diese Konferenz fassen wird, dürfen nicht ins Leere fallen: Aus diesem Grunde sei es vielleicht angebracht, eine weitere Konferenz dieser Art für das folgende Jahr zu planen.

Herr Fabré, zweiter Vertreter der französischen Gemeinden und stellvertretender Bürgermeister von Montpellier, zeigt sich besorgt darüber, ob die von dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse nicht nur fromme Wünsche bleiben würden, und sieht in der geringen Zahl von Anwesenden im Plenarsaal ein Warnsignal. Er begrüßt jedoch die Annäherung der Standpunkte von MEPs und Gemeindevertretern.

Auf praktischer Ebene vertritt er die Auffassung, daß die Fachleute, die an der Ausarbeitung von Gemeinschaftsprogrammen beteiligt waren, von der Kontrolle der Durchführung dieser Programme ausgeschlossen werden sollten.

Im Zusammenhang mit den von den beiden Vorrednern geäußerten Bedenken weist der Vorsitzende darauf hin, daß sich das Europäische Parlament politisch zugunsten der Gemeinden einsetzt und daß die von der Konferenz am folgenden Tag anzunehmenden Texte den Standpunkt, den das Europäische Parlament bei der kommenden Revision der Verträge einnehmen wird, entscheidend beeinflussen werden.

Herr Matteo, stellvertretender Bürgermeister von San Donaci und Vertreter der italienischen Gebietskörperschaften, betont die Bedeutung dieser Konferenz als Forum der Information über die Europapolitik für die Gemeinden, die häufig wegen ihrer geringen Größe gar keinen Zugang zu den Organen und Finanzierungsmöglichkeiten der Union haben.

Herr Burke, Vorsitzender des Gemeinderats von Swale und Vertreter der Gemeinden des Vereinigten Königreichs, unterstreicht die demokratische Legitimation der Kommunalpolitiker im Gegensatz zu der geringen Wahlbeteiligung bei Europawahlen und der Bürgerferne der Abgeordneten. Er fordert direkten Zugang der Gebietskörperschaften zum Regionalausschuß und zum Regionalfonds, um das Demokratiedefizit abzubauen.

Herr Loiri, Referent des Bürgermeisters von Bilbao und Vertreter der spanischen Gemeinden, erinnert an den Europagedanken, der gerade für Völker, wie das baskische, die keinen eigenen Staat haben, von fortwährender Bedeutung ist. Die Gemeinden und ihre Vertretungen können wie die Regionen ihren Beitrag dazu und zur Sicherung des Friedens leisten. Er stellt eine erhebliche Zunahme der internationalen Kontakte der Städte fest, die weit über den traditionellen Rahmen der Städtepartnerschaften hinausgehen.

Herr Logothetis, Bürgermeister von Piräus und Vertreter der griechischen Gemeinden, plädiert dafür, die Folgekonferenz schon 1995 und nicht erst ein Jahr später abzuhalten. Er fordert ein ständiges Forum für die Gemeinden als Informationsforum für Europa und weist auf die bevorstehende erstmalige Direktwahl der griechischen Präfekten hin.

Herr Tchernoff, Bürgermeister von De Bilt und Sprecher der niederländischen Gemeinden, äußert zunächst den Wunsch, daß die Botschaft des Bürgermeisters von Sarajevo vom Vortag berücksichtigt wird.

Er ist der Auffassung, daß die Demokratie ein wesentliches Element auf örtlicher Ebene ist, daß sie jedoch derzeit geschwächt ist. Er fordert, Strukturen zu entwickeln, mit denen Probleme auf dieser Ebene angegangen werden können, und protestiert gegen die Durchführung von überflüssigen Konferenzen, wo dieselben Dinge mehrfach wiederholt werden, ohne daß es konkrete Ergebnisse gibt.

Herr Brito, Bürgermeister von Alcacer do Sal und Sprecher der Gemeinden Portugals, erinnert daran, daß er bis vor kurzem Mitglied des Europäischen Parlaments war und betont die enormen regionalen Disparitäten, die es innerhalb der Union gibt. Diese führen zum sozialen Ausschluß, gegen den die kommunale Selbstverwaltung ein wirksames Instrument sein kann. Er betont, daß es dank dieser und der Dezentralisierung möglich sein werde, eine gerechtere und solidarischere Gemeinschaft aufzubauen.

Herr Engberg, Bürgermeister von Kopenhagen und Sprecher der dänischen Gemeinden, legt die Betonung auf das Subsidiaritätsprinzip und seine Anwendung in der Europäischen Union. Er begrüßt, daß dieser Grundsatz nunmehr institutionalisiert und im Vertrag festgeschrieben ist. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt, daß manche Dinge besser auf der Ebene der Union und manche besser auf anderen Ebenen einschließlich der örtlichen getan werden können. Es darf also nicht als Entschuldigung dafür benutzt werden, überhaupt nichts zu tun. Voraussetzung ist eine Dezentralisierung, von der sich die Bevölkerungen viel erwarten.

Herr Maragall, Bürgermeister von Barcelona und Präsident des RGRE spricht zur Geschäftsordnung und erinnert an den Vorschlag des Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Blanc, der in seiner Wortmeldung darauf hingewiesen hatte, daß der Ausschuß nicht nur in Brüssel, sondern auch in anderen regionalen Metropolen der Union zusammentritt. Er schlägt vor, daß die nächste Konferenz Europäisches Parlament/lokale Gebietskörperschaften nicht in Brüssel, sondern in einer anderen Stadt, beispielsweise Barcelona, stattfindet (der Vorsitzende antwortet, diese Frage werde mit der gebührenden Aufmerksamkeit geprüft).

Herr Corr, stellvertretender Bürgermeister von Cork und Sprecher der irischen Gemeinden, betont, daß die Europäische Union in vielen Bereichen und Regionen als vorallem Agrarunion betrachtet wird. Um diesem Mythos ein Ende zu machen, müßten die Informationen über die finanzielle Beteiligung der Union an der Lösung der zahlreichen Probleme, die es auf örtlicher Ebene gibt, verstärkt und verbessert werden. Die Gemeinden können viel für die Entwicklung ihrer Bevölkerung tun, Herr Corr schlägt daher vor, daß sie sich zu Entwicklungsagenturen umbilden und vorzügliche Beziehungen mit der Union unterhalten.

Herr Moruzi, Bürgermeister von Brasov (Rumänien) und als solcher Vertreter der Gemeinden eines Drittlandes, bittet, daß das Europäische Parlament Einfluß auf das rumänische Parlament nimmt, damit dies eine Kommunalverfassung erläßt, die den Gemeinden die notwendige kommunale Selbstverwaltung gewährt. Die rumänische Zentralregierung sei aus politischen Gründen gegen die Selbständigkeit der Gemeinden. Die Umsetzung von in Westeuropa bereits gemachten Erfahrungen, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, werfe aus strukturellen Gründen tägliche Umwelt- und politische Probleme auf, denen sich Rumänien in seinen Bemühungen um Zusammenarbeit mit Staaten und Nachbarn gegenüber sähe. Herr Moruzi

bittet schließlich das Europäische Parlament, die Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen.

Herr Sanclimens, Bürgermeister von Manresa und Vertreter des katalonischen Gemeindeverbandes, weist darauf hin, daß die Gemeinden dem Europäischen Parlament bisher ziemlich fern standen, und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein Landsmann von ihm als Vorsitzender des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments die Initiative zu dieser Konferenz ergriffen hat.

Herr Hoffschulte, Vertreter der deutschen Gemeinden, fordert zunächst, den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung im Gemeinschaftsrecht zu verankern. Dann verlangt er, das Subsidiaritätsprinzip auf die örtlichen Gebietskörperschaften auszuweiten. Er erinnert daran, daß Politik von Polis kommt und daß die Vertreter der Gemeinden Politik direkt erfahren - Probleme und Erfolge. Diese unmittelbare Politik sollte in den Aufbau der Europäischen Union einbezogen werden.

Herr Gasquet, Vertreter der französischen Gemeinden, führt aus, daß der Bürger Europa oft als eine abstrakte Einrichtung ansieht, die ihm bei der Lösung seiner alltäglichen Probleme nicht hilft. Er schlägt vor, den Europatag auf örtlicher Ebene zu feiern.

Herr da Cunha Oliveira MEP (PSE) meint, daß der Körper Europäische Gemeinschaft auch eine Seele braucht, und daß nur die Gemeinden und die Bürger ihm diese Seele geben können.

Herr Lambrias MEP (PPE) unterstreicht, daß das Europäische Parlament und sein Regionalausschuß hart darum gekämpft haben, de facto und de jure die Anerkennung der Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften zu erreichen, und daß sie dabei von dem Glauben an ein förderales Europa getrieben wurden. Er macht deutlich, daß Fortschritte der Europäischen Integration mit einem Abbau der Zentralverwaltung einhergehen müssen und daß das Parlament sich mit aller Kraft dafür einsetzt, daß die Union in diese Richtung geht.

Herr Maher MEP (LDR) äußert sich besorgt über mögliche Interessenkonflikte zwischen dem Regionalausschuß des Parlaments und dem neuen Ausschuß der Regionen, zu deren Vermeidung enge Beziehungen zwischen Mitgliedern und Mitarbeitern der beiden Einrichtungen erforderlich seien. Er warnt auch davor, die Subsidiarität zu weit zu treiben: Sie müsse zum Vereinten Europa beitragen und nicht davon ablenken.

Herr Boissière MEP (V) weist darauf hin, daß das einmütige Petitum für durchgängige Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und für Zusammenarbeit nicht verschleiern darf, daß die Mitgliedstaaten noch viel zu tun haben, um Transparenz und Bürgerbeteiligung zu verbessern. Er bedauert, daß einige Mitgliedstaaten die Charta der lokalen Selbstverwaltung noch nicht ratifiziert haben, und betont, daß wahre Demokratie aufgebaut werden muß, indem die Rechte der örtlichen und regionalen Körperschaften gestärkt werden.

Herr Papayannakis MEP (fraktionslos) äußert die Auffassung, daß die angepeilte Rolle der Gemeinden sich in der ganzen Union widerspiegeln müsse. Beispielsweise sollte keine Gemeinschaftsaktion ohne unmittelbare Kontakte mit den Lokalbehörden durchgeführt werden. Die neuen Gemeinschaftsinitiativen haben in dieser Hinsicht Defizite, weil sie nicht unterhalb der staatlichen Ebene umgesetzt werden.

Frau Maibaum MEP (PSE) hält das Thema kommunale Selbstverwaltung für einen Eckstein der 1996 anstehenden Revision der Verträge. In dieser Hinsicht wird das Europäische Parlament wachsam gegenüber jeder "Renationalisierung" von Gemeinschaftspolitiken sein, weil die Subsidiarität über die Mitgliedstaaten hinausgeht und auch in ihrem Inneren angewandt werden muß. Die Kommunalverwaltungen sollten an der Verfolgung von Gemeinschaftsbeihilfen beteiligt werden, und der

Ausschuß der Regionen würde einen nützlichen Dienst erbringen, wenn er ihre Stellungnahme in diesem Bereich einholte.

Herr Karellis MEP (PSE) betont, daß die Ziele der Union ohne die örtlichen Gebietskörperschaften nicht erreicht werden können, daß jedoch bisher zuviel Hindernisse für ihre Beteiligung bestehe. Er zitiert den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Konvergenz als besondere Bereiche, in denen der Beitrag der Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist.

4. Schluß der Sitzung

Der Vorsitzende kündigt an, daß der Redaktionsausschuß in Kürze zusammentreten wird, um die Schlußerklärung der Konferenz vorzubereiten. Dieser Text und die von den Arbeitsgruppen am Vormittag angenommenen Entschließungsanträge werden den Teilnehmern bei ihrem Eintreffen am folgenden Morgen zur Verfügung stehen.

(Die Sitzung wird um 18.40 Uhr geschlossen.)

D. PLENARSITZUNG VOM FREITAG, 8. APRIL 1994**VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DIAZ***(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Schlußerklärung der Konferenz (Erläuterung)**

Herr Gutiérrez Díaz erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments den Entwurf einer Schlußerklärung der Konferenz, der am Vorabend im Redaktionsausschuß erarbeitet wurde und zum Abschluß der Sitzung zur Abstimmung gestellt wird. Er unterstreicht insbesondere, daß die Schlußerklärung die neun von den vier Arbeitsgruppen am Vortag angenommenen Entschließungsanträge nicht ersetzen und auch keine Rangordnung herstellen soll. Außerdem weist er darauf hin, daß dem Entwurf der Schlußerklärung ein Entschließungsantrag zur Lage in Sarajevo beigefügt ist, die auf den Ausführungen des Bürgermeisters dieser Stadt im Plenum beruht.

Herr Barata Moura MEP spricht zur Geschäftsordnung und weist darauf hin, daß in dem Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe 2 zu den lokalen Gebietskörperschaften und der Achtung der Menschenrechte: Die Bekämpfung der Ausgrenzung in einigen Sprachfassungen, insbesondere der portugiesischen, in Ziffer 11 der Satzteil "daß ein erfolgreiches Tätigwerden der lokalen Körperschaften von ihrem Spielraum abhängt, sich für das Wohlergehen ihrer Bürger einzusetzen" durch "daß ein erfolgreiches Tätigwerden der lokalen Körperschaften davon abhängt, daß ihr Spielraum, sich für das Wohlergehen ihrer Bürger einzusetzen, vergrößert wird" ersetzt werden muß. Dies sei die Kompromißformel, die gefunden worden sei (der Vorsitzende antwortet, die endgültige Fassung werde entsprechend berichtigt).

Herr Hofmann, Mitglied des Redaktionsausschusses als Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften, empfiehlt die Annahme des Entwurfs einer Schlußerklärung, mit dem er sich sehr zufrieden zeigt. Er weist insbesondere auf Erwägung D und Ziffer 4 dritter Gedankenstrich hin, die nach seiner Auffassung einen großen Fortschritt hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung bedeuten. Ein anderes wichtiges Element sei die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den Gemeinden, wobei er hofft, daß insbesondere die notwendigen Finanzmittel bei der Verabschiedung des Haushalts der Union zur Verfügung gestellt werden. Abschließend fordert er eine weitere Konferenz vor 1996, dem für die Revision der Verträge vorgesehenen Jahr (der Vorsitzende antwortet, er werde diesen Antrag dem nächsten Parlament den Antrag der Mehrheit der Konferenz, die nächste Konferenz möglichst vor 1996 abzuhalten, übermitteln).

2. Erklärungen zur Abstimmung

Herr Petry, Bürgermeister von Nierstein-Oppenheim und Sprecher der deutschen Gemeinden, bedauert die geringe Präsenz von Abgeordneten bei der Konferenz, begrüßt jedoch die Ergebnisse der Arbeiten. Er meint, daß das Europäische Parlament ein direkter parlamentarischer Ansprechpartner der Gemeinden ist und daß es sich hierbei um eine gute Erfahrung handele. Verwaltung und Selbstverwaltung sind die beiden wichtigsten Konzepte, die sich aus der Konferenz ergeben, sie müssen von den nationalen Parlamenten und vom Europäischen Parlament betont werden.

Im Namen der deutschen Gemeinden unterstützt er die dem Plenum unterbreiteten Entschließungsanträge.

Herr Gomez Angulo, Referent des Bürgermeisters von Madrid und Sprecher der spanischen Gemeinden, unterstützt ebenfalls die Entschließungsanträge. Er bekräftigt, daß die Kommunalpolitiker die den Brügern am nächsten stehenden Vertreter sind und die Aufgabe haben, schnelle Lösungen für die täglichen Probleme auf den Gebieten Infrastrukturen, Verkehr, kommunale Dienstleistungen usw. zu finden. Er schließt sich der Forderung nach größerer Transparenz der Tätigkeit der Europäischen Organe an und spricht sich für jährliche Konferenzen aus, die die Abgeordneten dazu zwingen würden, die Gemeindevertreter anzuhören. Wie Raffael Alberti geschrieben hat, "ist es Zeit dafür, daß unsere Schritte Spuren hinterlassen".

Frau Guinchard-Kunstler, stellvertretende Bürgermeisterin von Besançon und Sprecherin der französischen Gemeinden, ist der Auffassung, daß die gewählten Gemeindevertreter auf die Tätigkeit der Europäischen Organe Einfluß nehmen müssen, besonders zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zum Aufbau des "Europas der Bürger", zur Entwicklung einer wahren Städtepolitik und zur Ausarbeitung eines - gewissermaßen - Marshall-Plans für Kulturaustausch, damit die Bürger die kulturelle Verschiedenartigkeit Europas kennenlernen können.

Frau Cecchini, Gemeinderätin von Casale Marittimo und Sprecherin der italienischen Gemeinden, bedauert, daß die Notwendigkeit, die mangelhafte Vertretung der Frauen vor allem auf örtlicher Ebene zu korrigieren, in der Schlußerklärung nicht aufgegriffen wird: damit seien 52 % der europäischen Bevölkerung unterrepräsentiert und viele Talente und Fähigkeiten lägen brach. Sie fordert mit Nachdruck, die Vertretung der Frauen in den Institutionen zu verbessern, um Europa reicher und wettbewerbsfähiger zu machen.

Frau Fleming, Mitglied des Bezirksrats von Fenland und Vertreterin der lokalen Gebietskörperschaften des Vereinigten Königreichs, betont den Europagedanken und das Subsidiaritätsprinzip, wie sie im Vertrag festgelegt sind. Sie unterstützt daher die Forderung der Schlußerklärung nach angemessener Vertretung aller Körperschaften und legt den Schwerpunkt auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden für soziale Aufgaben.

Herr Tchernoff, Bürgermeister von De Bilt und Vertreter der niederländischen Gemeinden, bedauert, daß der Vorschlag, eine ständige Struktur zur Vertretung der lokalen Gebietskörperschaften zu schaffen, für die Schlußerklärung nicht berücksichtigt wurde. Er bekräftigt die Forderung nach einem Klagerecht für die Gemeinden beim Europäischen Gerichtshof.

Herr De Bauque, Bürgermeister von La Louvière und Vertreter der belgischen Gemeinden, bedauert, daß die belgischen lokalen Körperschaften im Ausschuß der Regionen nicht angemessen vertreten sind. Er äußert den Wunsch, daß Belgien die Charta der lokalen Selbstverwaltung bald unterzeichnet.

Herr Konstantopoulos, Bürgermeister von Tripoli und Vertreter der griechischen Gemeinden, begrüßt die Durchführung dieser Konferenz und schließt sich dem Wunsch nach einer baldigen Folgekonferenz an.

Herr Boieiro, Bürgermeister von Alcochete und Vertreter der portugiesischen Gemeinden, unterstützt die Betonung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und des Kampfes gegen die soziale Ausgrenzung. Er fordert weitere Überlegungen über die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen, sowohl bei der Folgekonferenz, als auch im Ausschuß der Regionen.

Herr Winther, Bürgermeister von Frederiksberg und Vertreter der dänischen Gemeinden, begrüßt die Betonung des Subsidiaritätsprinzips durch die Konferenz. Auch schließt er sich der Forderung der Schlußerklärung an, daß alle Mitgliedsstaaten die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung unterzeichnen und ratifizieren. Er bedauert jedoch die geringe Präsenz von Mitgliedern des Euro-

päischen Parlaments, doch sei eine zweite Konferenz dieser Art notwendig und sollte sobald wie möglich durchgeführt werden.

Herr Browne, stellvertretender Bürgermeister von Waterford und Vertreter der irischen Gemeinden, zeigt sich insbesondere besorgt über die Errosion der kommunalen Selbstverwaltung in Irland, wo 60 % der Mitglieder des nationalen Parlaments auch Gemeindevertreter sind. Andererseits zeigt er sich erfreut darüber, daß trotz der geringen Anwesenheit von Mitgliedern des Europäischen Parlaments die irischen Abgeordneten eine hervorragende Rolle gespielt haben. Die irische Delegation unterstützt die Texte der Konferenz und wünscht sich eine Folgekonferenz sobald wie möglich.

Zu den Bemerkungen bezüglich der Präsenz von Mitgliedern des Europäischen Parlaments betont der Vorsitzende, daß alle Mitgliedstaaten und Fraktionen zu jeder Zeit während der Konferenz vertreten waren und daß die sichtbare Anwesenheit keine Rückschlüsse auf das solide Engagement des Europäischen Parlaments, die Beschlüsse der Konferenz umzusetzen, zuläßt.

Herr Erpelding, Gemeinderat von Mersch und Vertreter der luxemburgischen Gemeinden, betont, wie notwendig es ist, daß die Gemeinden europabewußt seien und Sympathie für den Europagedanken bei ihren Bürgern fördern, und unterstreicht, daß sie ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und den Organen der Union darstellen. Er warnt davor, daß die Subsidiarität verfälscht und von den Mitgliedstaaten zu Lasten der Gemeinden eingesetzt wird.

Herr Ferrer, Bürgermeister von Sabadell und Vertreter der spanischen Gemeinden, bekräftigt, daß das Subsidiaritätsprinzip tatsächlich garantiert und legaler Kontrolle unterworfen sein muß. Da die Beziehungen zwischen Regionen und Gemeinden nicht immer klar sind, gehen Ungleichgewichte zwischen diesen beiden Ebenen zu Lasten der letzteren, deren Zuständigkeiten oft von den Regionen eingeschränkt werden.

Herr Sergent, Sprecher der französischen Gemeinden, meint, daß die kommunale Selbstverwaltung großer Wachsamkeit bedarf, da ihre Grundsätze zwar schon alt sind, aber nicht immer verwirklicht wurden. Die rechtliche und politische Selbstständigkeit der Gemeinden sei nur dann tragfähig, wenn sie mit ausreichender Finanzausstattung einhergeht, wie es Artikel 9 der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung vorsieht. Er bedauert, daß dies in der Schlußerklärung nicht zum Ausdruck kommt. Weiter bedauert er, daß die Gemeinden kein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof haben.

Herr Martini, Sprecher der italienischen Gemeinden, betont, daß das Subsidiaritätsprinzip in beide Richtungen erweitert werden muß. Dazu gehört auch die Möglichkeit, vor dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben, d. h. volle Rechtspersönlichkeit zu haben. Die nächste Konferenz muß allen Ebenen der Gesellschaft Gehör verschaffen. Die Gemeinden sollten im Europäischen Parlament einen Ansprechpartner auf höchstem Niveau haben, der über konstitutionelle Befugnisse verfügt; dazu sollten die Zuständigkeiten der Gemeinden in einer Art Charta festgeschrieben werden.

Herr Bore, Stadtverordneter von Birmingham und Sprecher der britischen Gemeinden, bekräftigt die drei tragenden Elemente der Konferenz: Solidarität, Diversität, Subsidiarität.

Solidarität: Mit der Durchführung dieser Konferenz wurde das Ziel erreicht, was die Wertschätzung des Europäischen Parlaments für die kommunale Ebene beweist, da es die Gemeinden stärker konsultiert hat als viele Mitgliedstaaten.

Diversität: Die regionalen und lokalen Strukturen innerhalb der Europäischen Union dürfen nicht vereinheitlicht werden, da ihre Diversität ein Reichtum ist.

Subsidiarität: Das Europäische Parlament kann nicht so bürgernah sein wie regionale und kommunale Behörden, doch kann das Problem teilweise durch die Zusammenarbeit mit und die Konsultation der Gemeinden gelöst werden.

Falls eine Kritik gegenüber der Konferenz geäußert werden kann, so ist es das Fehlen eines "politischen Kalenders", an den sich die Gemeinden halten können. Herr Bore weist außerdem auf die Inkongruenz zwischen den Ziffern 5 und 8 des Entwurfs der Schlußerklärung hin. Schließlich fordert er, die nächste Konferenz so rechtzeitig vor der Revision des Unionsvertrags abzuhalten, daß das Europäische Parlament und die Gemeinden Gelegenheit haben, ihre Standpunkte zur Geltung zu bringen.

(Es folgen die Stimmerklärungen der Mitglieder des Europäischen Parlaments.)

Herr David (PSE) zeigt sich erfreut über den zwischen Abgeordneten und Kommunalpolitikern bezüglich der Subsidiarität gefundenen Konsens. Er betont, daß viele Entscheidungen zwar auf der Ebene der Gemeinschaft oder der der Mitgliedstaaten getroffen werden müssen und sollen, daß andere wichtige Entscheidungen jedoch auf örtlicher Ebene gefaßt werden müssen. Er kritisiert dann eine von der britischen Regierung veröffentlichte Broschüre über die nächsten Europa-Wahlen, die nach seiner Meinung eine verzerrte Sichtweise des Subsidiaritätsprinzips gibt. Dieses Konzept müsse statt dessen korrekt dargestellt werden, damit die Bevölkerung es verstehen und unterstützen kann.

Frau Cassanmagnago Cerretti (PPE) fordert, Aussprachen über lokale Themen soviel Raum und Zeit wie möglich einzuräumen. Sie erklärt, daß das Subsidiaritätsprinzip notwendigerweise mit dem Konzept der Solidarität verbunden ist. Unter Bezugnahme auf das Thema der derzeitigen und zukünftigen institutionellen Basis der Europäischen Union hält sie eine Neudefinition der Rolle der Organe bei der bevorstehenden Revision der Verträge für erforderlich, insbesondere, damit das im Juni zu wählende Parlament, von dem sie hofft, daß es eine verfassungsgebende Versammlung sein wird, in die Lage versetzt wird, die lokalen Gebietskörperschaften enger in den Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft einzubinden. Hinsichtlich der Frage der Erweiterung der Union kritisiert Frau Cassanmagnago Cerretti die Art und Weise, wie diese behandelt wurde, und fordert zur Zurückhaltung auf, da es sich um ein außerordentlich delikates politisches und institutionelles Problem handelt.

Herr Bettini (V) begrüßt die Ergebnisse der Konferenz, die der Notwendigkeit entsprach, örtlichen Besonderheiten und der Bürgerkultur größere Aufmerksamkeit zu schenken, und den lokalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit gab, ihre Sichtweise der Entwicklung darzustellen. Die V-Fraktion fordert, daß die Konferenz noch ein paar Schritte weitergeht und insbesondere: a) den Mythos der großen Infrastrukturvorhaben zerstört, da die damit verbundene vorübergehende Schaffung von Arbeitsplätzen durch untragbare Umweltbelastungen mehr als aufgehoben wird; b) die diffuse Organisation der kommunalen Strukturen aufhellt, wo die Gemeinden bei der Stadt- und Raumplanung in Partnerschaft mit drei verschiedenen Ebenen stehen, nämlich der Union, den Mitgliedstaaten und den Regionen, und außerdem mit Vereinen und Verbänden sowie mit anderen städtischen und regionalen Einheiten zu tun haben. Fortschritte der kommunalen Selbstverwaltung sind daran gebunden, daß das Europäische Parlament klare Verpflichtungen bezüglich einer Verfassung und einer föderalistischen Union eingeht, meint Herr Bettini.

Herr Schiedermeier (PPE), bedauert, daß die Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht zahlreicher an der Konferenz, sei es in den Arbeitsgruppen, sei es im Plenum, teilgenommen haben. Er erkennt an, daß die Standpunkte der Teilnehmer zwar durchaus unterschiedlich waren, in jedem Fall aber eine Bereicherung darstellten. Den Gemeinden muß dabei geholfen werden, die notwendigen Informationen möglichst schnell zu erhalten, und es muß eine echte Solidarität erreicht werden, um eine gerechte Verteilung der Beihilfen auf die Gemeinde sicherzustellen.

Schließlich hofft er, daß der Informationsaustausch zwischen Europäischem Parlament und Gemeinden intensiviert wird.

Herr Fitzgerald (RDE) fragt sich, warum die Initiative zu einer solchen Konferenz nicht früher ergriffen wurde. Europaabgeordnete und Gemeinden haben dieselben Ziele und müssen, schon aus wahltaktischen Gesichtspunkten, enge Verbindungen pflegen. Das "Europa der Bürger" soll dazu beitragen, daß die Probleme der Bürger stärkere Beachtung finden. Er unterstützt die baldige Durchführung einer zweiten Konferenz, freut sich über den Erfolg der zu Ende gehenden und ist hinsichtlich der weiteren Entwicklung optimistisch.

Herr Santos López (ARC) weist darauf hin, daß seine Fraktion in gewisser Weise der Vertreter der Regionen ist. Europa sei derzeit das der Nationen, wodurch die lokalen und regionalen Körperschaften daran gehindert werden, Verantwortung beim Aufbau Europas zu übernehmen. Er hofft, daß die Subsidiarität diese Sichtweise verändern wird.

Herr Barata Moura (CG) erklärt, daß es sich um eine erfolgreiche Konferenz handelt, und äußert sich erfreut über die Einmütigkeit bezüglich der Schlußerklärung. Er meint, das in Maastricht festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip müsse vom Kopf auf die Füße gestellt werden und der kommunalen Selbstverwaltung Vorrang geben.

Herr Wilson (PSE) unterstreicht die in weiten Teilen der Welt herrschende Armut. Europa habe seine Entwicklung dadurch erreicht, daß es mit Demokratie auf lokaler Ebene begonnen habe. Die Europäische Union muß eine klare Sprache sprechen, um von den Bürgern verstanden zu werden. Dabei sei die kommunale Selbstverwaltung wichtig, weil sie den Bürgern die Problematiken verständlich machen und Probleme möglichst bürgernah lösen könne.

Herr Boissière (V) begrüßt die Schlußerklärung. Er hält jedoch die bisherigen Schritte weg vom Zentralismus für unzureichend und wünscht sich mehr Schwung bei Bestrebungen hin zu mehr Bürgernähe.

o

o o

Herr Mollstedt, Präsident des Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa, faßt die Tätigkeit der Konferenz zusammen und begrüßt die Schlußerklärung. Als Vertreter der Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht Mitglied der Union sind, wünscht er sich zukünftige gemeinsame Konferenzen.

3. Abstimmung über die Konferenzdokumente

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Abstimmungen durch Handzeichen erfolgen.

I. Entschließungsanträge

- a) Die lokalen Gebietskörperschaften beim politischen und institutionellen Aufbau der Europäischen Union (Bericht Arbeloa Muru)

Die Konferenz nimmt die Entschliebung einstimmig an.

- b) Das Selbstverwaltungsrecht der lokalen Gebietskörperschaften (Ko-Bericht Vandemeulebroucke)

Die Konferenz nimmt die Entschliebung einstimmig an.

- c) Die EG-Staatsbürgerschaft, die Lokalwahlen und die anderen Instrumente der Beteiligung (Bericht Rosmini)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung bei einer Enthaltung einstimmig an.

- d) Die lokalen Gebietskörperschaften und die Achtung der Menschenrechte (Ko-Bericht Brito)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung einstimmig an.

- e) Lokale Entwicklungsprogramme zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Bericht Pack)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung bei einer Enthaltung einstimmig an.

- f) Stadtplanungsprobleme und lokale Entwicklungstechniken (Ko-Bericht Fitzgerald)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung einstimmig an.

- g) Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung (Ko-Bericht Maher)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung bei zwei Gegenstimmen an.

- h) Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsländer der Gemeinschaft untereinander und mit denen der anderen europäischen Länder (Bericht Nicholson)

Die Abgeordneten David (PSE) und Bettini (V) weisen auf einen Fehler in der englischen bzw. italienischen Fassung von Ziffer 13 hin (der Vorsitzende antwortet, dies werde berichtigt).

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung einstimmig an.

- i) Aktionen und Methoden der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft (Ko-Bericht Bettini)

Die Konferenz nimmt die EntschlieÙung einstimmig an.

II. Schlußerklärung

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dem Entwurf einer Schlußerklärung ein EntschlieÙungsantrag zu Sarajevo beigelegt ist und daß die beiden Texte gemeinsam zur Abstimmung gestellt werden.

Die Konferenz nimmt die Schlußerklärung einstimmig an.

4. Schluß der Konferenz

Herr Burger, Oberbürgermeister der Stadt Köln, erklärt, daß Europa seit jeher sowohl von Einheit als auch von Unruhen und Krieg geprägte Perioden erlebt hat. Die von Einheit geprägten Perioden bedeuteten Wohlstand, die von Unruhen geprägten Armut. Im Sinne der Konferenz müsse die Einheit zum Ausdruck kommen durch ein Gleichgewicht zwischen den Regionen und Gemeinden und eine dem Rotationsprinzip gehorchende Präsidentschaft und Vizepräsidentschaft in den Gremien, in denen beide vertreten sind. Das Europäische Parlament sei für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein verlässlicher Gesprächspartner. Daher sei eine neue Gelegenheit für die Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften, mit dem Europäischen Parlament vor 1996, dem Zeitpunkt der Revision der Verträge,

zusammenzutreffen, willkommen. Abschließend bekräftigt Herr Burger, daß das Europäische Parlament auf die Kooperation der Gemeinden rechnen könne.

Herr Gutiérrez Díaz, Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments, zieht eine vorläufige Bilanz der Konferenz und appelliert an die Teilnehmer, ihren Blick auf die Zukunft zu richten. Die Ergebnisse seien mit einer Verstärkung der Bindungen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften sehr positiv. Dies werde sich in der Rolle widerspiegeln, die die lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen der europäischen Integration und kurzfristig bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu übernehmen hätten. Durch ihre Ausrichtung auf die Zukunft setze die Konferenz voll und ganz auf den "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt", das Hauptziel der Europäischen Union. Die Union habe im wesentlichen politischen und sozialen Charakter und konzentriere sich auf den Menschen. Die Konferenz habe auch die Zusammenarbeit statt der Konkurrenz zwischen den lokalen Gebietskörperschaften befürwortet. Die Union habe diesen Weg bereits mittels einer Reihe von Programmen eingeschlagen, sie müsse sich jedoch noch stärker engagieren. Wenn man in die Zukunft schaue, so müßten auch andere Themen, die direkt die lokalen Gebietskörperschaften beträfen, behandelt werden: die europäische Staatsbürgerschaft und der Vorrang des Wohnsitzprinzips, die lokale Gewalt und der Grundsatz der Gleichwertigkeit aller. Herr Gutiérrez Díaz unterstreicht, daß die lokalen Gebietskörperschaften Teil einer Rechtsordnung sind, die alle sozialen und politischen Ebenen umfassen sollte. Er schließt damit, daß die Lösung zahlreicher, die lokalen Gebietskörperschaften betreffender Probleme vom Ergebnis der nächsten Europawahlen abhängen und daß die neugewählten Abgeordneten sich dieser Verpflichtung keinesfalls entziehen dürften.

Herr Millan, Mitglied der Kommission, gibt seiner Freude über die guten Beziehungen zwischen der Kommission und dem Ausschuß für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments Ausdruck und entschuldigt die Abwesenheit des Präsidenten Delors, dessen Interesse für die Aspekte der Regionalpolitik, die die kommunale und regionale Selbstverwaltung sowie das Subsidiaritätsprinzip betreffen, bekannt ist. Er sichert der Versammlung zu, daß die Kommission die von der Konferenz ausgedrückten Sorgen berücksichtigen wird, und geht auf einige der angesprochenen Probleme ein, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, das bedauerlicherweise im Vertrag nicht weit genug definiert sei, wobei er hofft, daß dies baldmöglichst korrigiert wird. Weiter spricht er die Stadtpolitik an, die nicht in den Rahmen der Strukturfonds fällt, auch wenn beträchtliche Mittel dafür aufgewandt werden; er meint, hier sei eine Revision angezeigt.

Herr Millan begrüßt die Durchführung der Konferenz und dankt den Teilnehmern, die, wie er hofft, bei den bevorstehenden Europa-Wahlen eine tragende Rolle spielen werden.

o
o o

Der Vorsitzende wünscht den Teilnehmern eine gute Heimreise und erklärt die erste Konferenz Europäisches Parlament/Lokale Gebietskörperschaften der Europäischen Union für geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr geschlossen.)

III. TEILNEHMERLISTE

A. VERTRETENE LOKALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

1. EHRENGAST

BOSNIEN

SARAJEVO

Muhamed KRESEVL JAKOVIC - Bürgermeister
(und Gattin)

ZARAHOVIC - Kabinettchef des Bürgermeisters

2. EUROPÄISCHE UNION

BELGIQUE/BELGIE

CHARLEROI

HASSELT

LA LOUVIERE

VAN CAUWENBERGHE

MEYERS

DEBAUQUE

DANMARK

COPENHAGUE

FARUM

FREDERIKSBERG

SKIVE

VOJENS

ENGBERG

LUND

WINTHER

ANDERSEN

VILSEN

DEUTSCHLAND

BAMBERG

BRANDENBURG Kreis

DORSTEN

DÜREN

EIDENBURG

ELMSHORN

GEVELSBERG

HANNOVER

HINTE

KIRN

KÖLN

NEUKUM

BOCHOW

Dr. ZAHN

RETZ

SCHREINICKE

SCHWACHENWALDE

von SCHEMM

EVESLAGE

DUIN

WAGNER

BURGER

DIECKMANN

WILHELM

Dr. HOFMANN

KREISELMEYER

TIESSEN

BOLTE

HEISE

PETRY

von FRIEDRICHS

Dr. LOEFFLER

NOSPERS

MAGIN

GASSEN

Dr. HOFFSCHULTE

KWASCHIK

Dr. LANG

MAINZ

MERZIG

MÜNSTER

NIEDERSACHSEN Kreis

NIERSTEIN-OPPENHEIM

OSTERHOLZ-SCHARMBECK

ROTTENBURG

SAARLOUIS

SCHIFFERSTADT

SIEBENBORN

STEINFURT

SCHWERIN

STUTTGART

VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Dr. GEBAUER
Dr. GUTKNECHT
FRONEBERG
BAUER

WETZLAR
WIESBADEN

ESPAÑA

BARCELONA
BILBAO

MARAGALL
LOIDI
ORTUONDO
TRIGO AGUILAR
REMIREZ MARIN
DE LA MERCED MONGE
GOMEZ ANGULO
HERRERA

CORDOBA
LODOSIA
MADRID

CATALAN FABO
SANCLIMENS
VELASQUEZ RIVERA
CALVET PUIG
FERRES I SABATER
ORDONEZ FENOLLAR
BOSCH I MESTRES
SUAREZ RODRIGUEZ
CAMPS
AGUIRRE URIBE
BERZOSA FERNANDEZ DE ARROYABE

MARCILLA
MARESA
MELILLA
SABADELL

SAN SEBASTIAN
ST FELIU DE LLOBREGAT
TEGUESTE
VALENCIA
VITORIA-GASTEIZ

FRANCE

AJACCIO
BESANCON
BREST
EVRY
INGRE
LA CELLE SAINT CLOUD
LE ROCHE SUR YON
MARSEILLE

APPIETTO
GUINCHARD-KUNSTLER
MAILLE
SERGENT
ZARAGOZA
GASQUET
AUXIETTE
VIGOUROUX
REY
DOERFLINGER
FABRE
PROUVOYEUR
ROBERT
BERAUD
SALLES
DU GRANDRUT
GIRARD
BEYDET

MONTIGNY LES METZ
MONTPELLIER
NORD (Conseil Général)
RENNES
ROMAINS SUR ISERE
SAINTE FOY LES LYON
SENLIS
TOULON

HELLAS

ATHINA
AG. PARASKEVI LESVOU
ARGOSTOLI
CHIOS
IASMOS RODOPIS
MARATHONAS

KOURIS
KOUMNAKAS
FRANTZIS
BOUBARIS
GEORGIADIS
DEKAS

N. KERDYLIA SERON
PAPADATA PREVEZIS
PIREAS
THESSALONIKI

GALIOS
NAKAS
LOGOTHETIS
KALFOPOULOS

TRIPOLI

KOSMOPOULOS
KONSTANTOPOULOS

IRELAND

CORK Corporation

CORR
NASH
O'DRISCOLL
STAFFORD
BROWNE

DUBLIN Corporation
WATERFORD Corporation

ITALIA

AQUILEIA
ATELLA
BARI
BOLZANO

PUNTIN
CIANI
AVANTAGGIATI
FILIPPI
RULLO
STICCOTTI
BONAFINI
GANI CECCHINI
DI SIRI
MARTINI
IRIDILE
VETERE
SETARO
BRAGHETTO
PERASIN
TILOCCA
TOMBARI
INNOCENTI DEGLI
SAMPOGNA
IELO
RUTELLI
DE FILIPPIS
MATTEO
BARBARA
CASTELLANI
DI MAURO
DI PIERRI

BRESCIA
CASALE MARITTIMA
CASTRONUOVO DI S.A.
LENDINARA
MANTOVA
MATERA
MURO LUCANO
PADOVA

PAVIA
PESARO
PIAN DI SCOLAR
POTENZA
REGGIO EMILIA
ROMA
SAN DONACI

TRAPANI
TORINO

VIGGIANO

LUXEMBOURG

MERSCH
WALFERDANGE

ERPELDING
MEINTZ

NEDERLAND

DE BILT
HULST
KERKRADE

TCHERNOFF
KESSEN
MANS

PORTUGAL

ALCACER DO SAL
ALCOCHETE
GUARDA
LISBOA
SANTO TIRSO
SESIMBRA

BRITO
BOIEIRO
CURTO
MACHADO RODRIGUES
COUTO
GRACA

UNITED KINGDOM

ALLERDALE DC	CUNNINGHAM
ANGLESEY	WILLIAMS
BARNSELEY MBC	SALT
BIRMINGHAM MBC	BORE
BLACKPOOL DC	TAYLOR
BRIGHTON	BODFISH
BRIGHTON DC	DUNCAN
CHESTER DC	PROCTER
CUMBERNAULD & KILSUTH DC	Mc KENNA
DERWENTSIDE DC	WATSON
EAST STAFFORDSHIRE DC	HEPTONSTALL
	PERRY
ETTRICK & LAUDERDALE DC	TULLEY
FENLAND DC	FLEMING
GATESHEAD MBC	GILL
HAMILTON	CASSERLY
HAMILTON District	Mc CABE
KNOWSLEY MBC	LYONS
LEAFIELD PARISH	Mc GREGOR
LEICESTER DC	BISHOP
MENDIP DC	MACKAY
NORTH WARWICKSHIRE DC	PLACE
NORTH EAST FIFE DISTRICT	SNEDDON
POOLE BC	CLEMENTS
PRESTON BC	BORROWS
RICHMONDSHIRE DC	CROSS
SOUTHAMPTON CC	ARNOLD
SOUTH SOMERSET DC	PRIOR
STOKE-ON-TRENT CC	SWANN
STRABANE DC	TURNER
SWALE DC	BURKE
SWANSEA CC	LLOYD
TEDDINGTON PARISH	HYDE
THANET DC	DOLDING
WAKEFIELD MDC	WARD
WREXHAM MAAELOR DC	LORD LLOYD KENYON
	MEWIES

3. EUROPARAT (CPLRE)

ÖSTERREICH
VIENNE
WELS

ROMEDER
BREGARTNER

BULGARIEN
PLEVEN
SOFIA

ALEXANDROV
YANTCHOULEV

FINNLAND
VIHTI

POJOHLA

UNGARN
GÖDÖLLÖ
KECSKEMET

GEMESI
MERASZ

LITAUEN
DRUSKININKAI

PLATELIS

POLEN

LUBLIN
WROCLAW

GILOWSKA
KIERES

RUMÄNIEN

BRASOV
PLOIESTI

MORUZI
SAVULESCU

SAN MARINO

BORGO MAGGIORE

VENTURINI

SCHWEDEN

GOTHENBURG
KARLSTADT

HULTERSTROM
KNÄPE

SCHWEIZ

BELLINZONA
ZUG

STORELLI
KAMER

B. MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Herr ANDREWS Niall	Herr LALOR Paddy
Herr ARBELOA MURU Victor Manuel	Herr LAMBRIAS Panayotis
Herr BARATA MOURA José	Herr LANDA MENDIBE Karmelo
Herr BARRERA I COSTA Heribert	Frau LANGENHAGEN Brigitte
Frau BELO D.Maria	Herr LA PERGOLA Antonio
Herr BETTINI Virginio	Herr LARONI Nereo
Herr BOISSIERE Bruno	Herr LUCAS PIRES Francisco Antonio
Herr BONTEMPI Rinaldo	Frau MAGNANI NOYA Maria
Herr BORGIO Franco	Herr MAHER Thomas Joseph
Herr CARVALHO CARDOSO José Vicente	Frau MAIBAUM Gepa
Frau CASSANMAGNAGO CERRETTI Maria Luisa	Frau MARTIN Simone
Herr CHABERT Henry	Frau MEBRAK-ZAIDI Nora
Herr CHIABRANDO Mauro	Herr MEGAHY Thomas
Herr CINGARI Gaetano	Herr MEISEL Hanns-Ulrich
Herr COELHO Carlos	Herr MENDEZ DE VIGO Iñigo
Herr COLINO SALAMANCA Juan Luis	Herr MITOLO Pietro
Frau COPPO GAVAZZI Maria Teresa	Herr MORETTI Luigi
Herr da CUNHA OLIVEIRA Artur	Herr MOTTOLA Giuseppe
Herr CUSHNAHAN John Walls	Herr MUSSO François
Herr DALSASS Joachim	Herr NICHOLSON James
Herr DAVID Wayne	Frau OOMEN-RUIJTEN Ria
Herr DE GIOVANNI Biagio	Frau PACK Doris
Herr DE GUCHT Karel	Herr PAGOROPOULOS Dimitrios
Herr DELCROIX Claude	Herr PAPAYANNAKIS Mihail
Frau DOMINGO SEGARRA Teresa	Herr PAPOUTSIS Christos
Frau FERRER Concepció	Frau PERY Nicole
Herr FITZGERALD Gene	Herr POMEZ RUIZ José Javier
Herr FORD James Glyn	Herr RAFTOPOULOS Georgios
Herr FRIMAT Bernard	Herr RAUTI Giuseppe
Herr FROMENT-MEURICE François	Frau READ Imelda Mary
Herr GAIBISSO Gerardo	Herr ROSMINI Frédéric
Frau GROENER Lissy	Herr SANTOS LOPEZ Diego de los
Herr GUIDOLIN Francesco	Frau SBOARINA Gabriele
Herr GUTIERREZ DIAZ Antoni	Herr SCHIEDERMEIER Edgar Josef
Herr HAPPART José	Herr SCHROEDER Jürgen
Herr HARRISSON Lyndon	Herr SCHWARTZENBERG Léon
Herr HERMAN Fernand	Herr SIMEONI Max
Herr HOLZFUSS Martin	Herr STAVROU Konstantinos
Herr IMBENI Renzo	Frau TERRON I CUSI Anna
Frau JEPSEN Marie	Herr TRIVELLI Renzo
Herr KARELLIS Emmanouil	Herr VAN OUTRIVE Lode
Herr KERTSCHER Norbert Helmut	Herr VERDE I ALDEA Josep
Herr KOFOED Niels Anker	Herr WILSON Anthony Joseph
Herr KÖHLER Heinz Fritz	Herr ZAVVOS Georgios
Herr KOSTOPOULOS Sotiris	

C. INSTITUTIONEN UND ORGANE

1. EUROPÄISCHE UNION

EUROPÄISCHER RAT

TSOHATZOPOULOS A.

**Amtierender Ratspräsident
Griechischer Innenminister**

EUROPÄISCHE KOMMISSION

MILLAN Bruce

**Kommissionsmitglied, zuständig für
Regionalpolitik**

LANDABURU Eneko

Generaldirektor GD XVI

BOUCHERON Agnès

Generalsekretariat Kommission

RECHNUNGSHOF

FRIEDMANN B.

Mitglied des Rechnungshofs

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

BRÜCK Corneille

Vize-Präsident der EIB

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

MORELAND J. Robert

**Vorsitzender der Abteilung
"Regionalentwicklung"**

HOFFMANN

Berater

MARGALEZ PERE

Berater

Mme NILSSON

Berater

AUSSCHUSS DER REGIONEN

BLANC Jacques

Vorsitzender

CASTILLON

Kabinett

FERRAL

Kabinett

FRANCE

CHEVROT M.

Franche-Comté

(in Vertretung von Herrn CHANTALAT Pierre)

HELLAS

KARAVOLAS Andreas

Bürgermeister von Patras

PONGAS Konstantino

Bürgermeister von Lavrio

VAINAS Ioannis

Bürgermeister von Agrinio

IRELAND

FREEHILL Mary

Dublin Corporation - Councillor

UNITED KINGDOM

COCKS Peter

**Cornwall County Council -
Councillor**

FARRINGTON Josie

**Lancashire County Council -
Councillor**

PENN

Suffolk County Council - Councillor

2. EUROPARAT

LALUMIERE Catherine
JUNG Louis

BOHNER Ulrich

Generalsekretärin
Parlamentarische Versammlung des
Europarates
Ausschuß für Umweltfragen und
lokale Gebietskörperschaften
Hauptverwaltungsrat
Kabinett des Generalsekretärs

CPLRE (Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa)
MOLLSTEDT Bengt
MORGAN John
TCHERNOFF Alexander
LOCATELLI Rinaldo
GRAU TANNER Carlos
REPPPEL Katja

Präsident
Präsidium
Präsidium
Generalsekretär
Sekretariat
Sekretariat

3. REGIERUNGEN UND PARLAMENTE

DANMARK

Regierung

ISAKSEN Suzanne

Botschaftssekretärin

DEUTSCHLAND

Regierung

RAUER Günter

Ständige Vertretung

ESPAÑA

Regierung

ORTUZAR ANDECHAGA
D. Luis

Ministerium für öffentliche
Verwaltung
Unterabteilung "Territoriale
Zusammenarbeit"

FRANCE

Regierung

BURN Fernand

Ständige Vertretung - DATAR

HELLAS

Regierung

ZAFIRIOU
CHALASTANIS
DROSSOS
PLEXIDAS

Parlament

TZANIS Leonid

Ständige Vertretung - Botschafter
Ständige Vertretung
Ständige Vertretung
Ständige Vertretung

Mitglied der Abgeordnetenkammer

IRELAND

Parlament

DALY Brendan
MANELY Richard

Senator
Houses of the Oireachtas
Gemeinsamer Ausschuß für auswärtige
Angelegenheiten

UNITED KINGDOM

Regierung

HATFUL

Ständige Vertretung

D. VERBÄNDE UND SONSTIGE ORGANE LOKALER UND REGIONALER
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

1. AUF EUROPÄISCHER EBENE

RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

MARAGALL Pasqual
GARCIA PETIT Jordi
HERNANDEZ Jordi
OBIOLS Margarita

Präsident
Berater

SABARTES Antonia
CECIARINI Sandra

Kabinettdirektorin -
Außenbeziehungen
Zuständig für das Programm Europa
Sekretariat - Zuständig für
Information
Sekretariat - Missionsbeauftragter
Generalsekretärin
Direktor

CHAILLOU Christophe
GATEAU Elisabeth
WENZEL Walter

EUROCITIES

MARIANO E.
STEVENS Catherine

Geschäftsführerin

VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS

MAIER

Generalsekretär

2. AUF NATIONALER EBENE

BELGIQUE/BELGIE

BATAILLE Louise-Marie

Union des Villes et Communes de
Wallonie

DANMARK

GORM HANSEN Peter

Kommunernes Landsforening
- Administrerende Direktor
Kommunernes Landsforening
Kommunernes Landsforening
Kommunernes Landsforening-Direktor

SAMUEL HENNINGSEN Jette
SORENSEN Willy G.
SYLOW Peter

GRANVALL PETERSEN Vivian

Frederiksberg - Assistante du
bourgmestre

DEUTSCHLAND

DERENBACH
GENSLER
SCHRAPPER Ludger

D. Landkreistage
CCRE
Verbindungsbüro NRW

SIECKMANN

Informationsbüro - Sachsen-Anhalt

ESPAÑA

ALDANONDO OCHOA Pilar

Fed. Española de Municipios y
Provincias -
Directora des Departamento
Internacional
Asociacio Catalana de Municipis
- Secretario General

SANZ Mariona

FRANCE

CAVALLERA André

LEFEBURE Bruno

VIVIEZ de CHATELLAND

BARADEL

BASSOT

DELOURMEL Géraldine

GAD

Fédération Départementale des
Communes européennes du Var
Association des Maires des Grandes
Villes de France
Association des Régions du Grand
Ouest

Conseil Général du Nord
Région Centre
Ville de Rennes - Chargée des
Affaires Européennes
Ville de Toulon

HELLAS

TSIMIKOS Violetta

KEDKE - Internat. Relat. Depart.

IRELAND

COLGAN Tom

Mc MANUS Seamus

Association of Municipal
Authorities - Président
Association of Municipal
Authorities - Vice-Président

ITALIA

ALTIERI Enrico

CLEMENTI Fabrizio

MANTEGA Carlo

PELLEGRINI Fabio

CURCIO Luigi

MAGNO Luigi

MARRONE Pasquale

MOSER Camillo

RAFFAELE Luise

ROSANIA Elman

UNGARO Ilario

ZACCAGNINO Cosimo

AICCRE

ANCI

AICCRE

Segretario generala aggiunto
dell'AICCRE

UPI - Vicepresidente

ANCI/Basilicata

Amm. Provinciale MT

UPI - Segretario Generale

Provincia di Salerno-Coordinatore

Attività Politiche Comunitarie

ANCI/Basilicata

Com. Montano "Alto Basento" PZ -
President

Com. Montano "Alto Basento" PZ -
Assessore

LUXEMBOURG

CRUCHTEN Alphonse

Association des Villes et Communes
Luxembourgeoises-Directeur

NEDERLAND

BEUMER Irène

HILTERMAN Frank

JEURISSEN Harrie

ROUSSEL Elisabeth

Association des Communes
Néerlandaises - Fonctionnaire
Vereiging van Nederlandse Gemeenten
Liaison Officer European Affairs
Raad der Europese Gemeenten en
Regio's - Algemeen Secretaris
Association des Communes
Néerlandaises - Fonctionnaire

PORTUGAL

TRINDADE Arthur

VICENTE Ana Teres

Asociacao Nacional de Municipios
Portugueses-Secretario General
Palmela - Camara Municipal

625734

UNITED KINGDOM

CHATER Roger

JORDAN Jon

PETTITT Damis
TAYLOR Malcolm

WELFARE Damien
WENDT Robin

WILLIAMS Susan H.

SINDEN Neil
WHITFIELD Alan
WINSTONE Paul

NORWEGEN

ERDAL Aase

SCHWEDEN

GUSTAFSON Hakan

KELLQUIST Tore

OHRMAN Lars

Association of District Councils
- Secretary

Convention of Scottish Local
Authorities - European Liaison
Officer

Ass. of Cty Councils - Chairman
Local Government International
Bureau - Principal European Officer

AMA - Assistant Secretary
Association of County Councils -
Secretary

Local Government International
Bureau - European Officer
CPRE/London

Hamilton - District Council
Leicester City Council

Kommunenes Sentralforbund

Association Nationale des Pouvoirs
Locaux

Federation of Swedish County
Councils

Federation of Swedish County
Councils